



Rheinland-Pfalz

MINISTERIUM FÜR WIRTSCHAFT,
VERKEHR, LANDWIRTSCHAFT
UND WEINBAU



Rheinland-Pfalz

MINISTERIUM FÜR WIRTSCHAFT,
VERKEHR, LANDWIRTSCHAFT
UND WEINBAU

LANDENTWICKLUNG UND LÄNDLICHE BODENORDNUNG

Stiftstraße 9
55116 Mainz

Poststelle@mwwlw.rlp.de
www.mwwlw.rlp.de



NACHRICHTENBLATT HEFT 51 / 2010

Landentwicklung und Ländliche Bodenordnung

Nachrichtenblatt Heft 51 / 2010

INHALTSVERZEICHNIS

Im Blickpunkt:	4	Statistik:	52
Staatssekretär Prof. Dr. Siegfried Englert	Frau Dr. Anja Stumpe neue Dienststellenleiterin des DLR Eifel	5	Nachrichten:	67
Johannes Billen	Oberlandwirtschaftsrätin Dr. Anja Stumpe ist neue Leiterin des Dienstleistungszentrums Ländlicher Raum Eifel	9	Zeitungsartikel Rhein-Hunsrück-Zeitung, 22.04.2010	Ein Zusammenlegen der Felder reduziert Kosten für Landwirte	68
Dr. Anja Stumpe	Dankrede zur Einführung in das DLR Eifel	12	Felix Zillien	Ministerialdirigent a. D. Dr. Otto Jestaedt wurde 85 Jahre alt	69
Fachbeiträge:	16	Felix Zillien	Leitender Ministerialrat a. D Herbert Staab wurde 85 Jahre alt	70
Prof. Axel Lorig	Philippinische Delegation besucht im November 2009 Flurbereinigungsverfahren in Rheinland-Pfalz	17	Felix Zillien Hartmut Keil	Buchbesprechung „Der Deutsche Wein von 1930 bis 1945 - Eine historische Betrachtung“.	71
Prof. Axel Lorig	Stellungnahme der ArgeLandentwicklung zum Bericht „Perspektiven für eine weitere Zusammenarbeit von Bund und Ländern zur nachhaltigen Entwicklung“ der Arbeitsgruppe Nachhaltigkeit	26	Impressum:	72
Arbeitskreis I Grundsatzangelegenheiten der ArgeLandentwicklung	Anhang zum Bericht Bewertung der fiskalischen, ökonomischen und planerischen Instrumente zur Reduzierung der Flächenneuanspruchnahme	31			
Prof. Axel Lorig	„Leitlinien Landentwicklung – Zukunft im ländlichen Raum gemeinsam gestalten“ werden von der ArgeLandentwicklung fortgeschrieben	44			
Paul Frowein	Waldflurbereinigung im Raum Birkenfeld	48			

FRAU DR. ANJA STUMPE NEUE DIENSTSTELLENLEITERIN DES DLR EIFEL

Staatssekretär Prof. Dr. Siegfried Englert

Für Max Weber war die „Bürokratie“ der Idealtypus einer legalen und rationalen Herrschaft. Sie zeichnet sich durch die Bindung an rationales Recht, eine sowohl unter personellen als auch organisatorischen Gesichtspunkten professionelle Verwaltung aus. In diesem Konzept von Bürokratie wird Rationalität gelebt. Rationalität ist hier der Gegensatz zu Vetternwirtschaft, der Leugnung von Fakten und der Pflege von Mythen. Gute Bürokratie, gute Verwaltung im Sinne des Weberschen Konzeptes ist damit immer der Kampf gegen Irrationalität und Mythen. Mythen, die unser Leben leider noch viel zu häufig bestimmen. Mythen, die für das Leben im ländlichen Raum Auswirkungen haben.

Idyllisch soll er sein, der ländliche Raum. Natürlichkeit und Ruhe muss er ausstrahlen, der ländliche Raum. Seine Dörfer und alten Ortskerne misst man gerne an den ästhetischen Maßstäben eines Publikums, das seinen Blick für das Schöne auf Mallorca oder in der Toskana geschärft hat. Die Konsumgüterindustrie kreierte in den letzten Dekaden einen Landhausstil, der viele Anleihen im mediterranen Raum genommen hat. Dieser Stil bietet dem gestressten Städter die Möglichkeit des Rückzugs und prägt seine Vorstellung vom Land. In dieser idyllischen Vorstellungswelt ist kein Platz für wirtschaftliche Erwägungen. Landwirtschaft wird in dieser Welt auf ihre ökologische und landschaftspflegerische Funktion reduziert. Ländlicher Raum, meine Damen und Herren, wird im Bewusstsein der Menschen in den Metropolen immer mehr zum reinen Erholungsraum für Körper und Geist.

Der Mythos des idyllischen ländlichen Raums ist wieder auferstanden - und dieser Mythos ist gefährlich für den ländlichen Raum. Die ländlichen Gebiete fern ab von Agglomerationen stehen vor enormen Herausforderungen. Hier zeigt sich schon jetzt - auch in Westdeutschland - die demographische Entwicklung in aller Schärfe.

Hierzu einige konkrete Beispiele: Es wird immer schwieriger, die Nahversorgung mit medizinischen Leistungen zu gewährleisten. Der Lebensmittel-einzelhandel, der von seinen Filialen einen Mindestumsatz von nicht selten einer halben Millionen Euro pro Jahr fordert, hat sich aus immer mehr Orten zurückgezogen. Wie viel Aufwand mit dem Aufbau einer technischen Infrastruktur in Zeiten der Deregulierung und reiner Marktorientierung verbunden ist, zeigt sich bei der Breitbandversorgung. Und natürlich wird es in abgelegenen Regionen immer problematischer, Vereinsleben und sonstige ehrenamtliche Strukturen aufrecht zu erhalten.

Diese Entwicklungen sind in den letzten Jahren still und leise eingetreten. Allenfalls die Probleme bei der medizinischen Nahversorgung haben es geschafft, überregional Aufmerksamkeit zu erlangen. Schließlich lässt sich auch Medien in den Metropolen schnell vermitteln, dass es überall in Deutschland ein Minimum an ärztlicher Kompetenz geben sollte.

Ansonsten zeigt man für die Entwicklungsprobleme der ländlichen Räume im Umfeld der Metropolen kaum Verständnis. Eine urban ori-

enterte Wirtschaftspolitik des Bundes setzt auf Metropolregionen, Eliteuniversitäten und Clusterbildung in Städten. Fragen der Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse sind Gegenstand der Diskussionen einer kleinen Minderheit von Planern und Fachleuten für den Länderfinanzausgleich geworden.

Und für den ländlichen Raum wird es immer aufwändiger, Verständnis für seine eigenen Probleme zu wecken. Seine Vertreterinnen und Vertreter müssen immer intensiver gegen den Mythos von der ländlichen Idylle ankämpfen. Denn es gibt nicht wenige vormoderne Bilder, die sich wie Mehltau über die Diskussionen um den ländlichen Raum gelegt haben. Zwei Beispiele hierzu:

- Da ist der Mythos von der Schönheit des kleinen, naturnah arbeitenden Bauernhofes. 2001 wollte Gerhard Schröder den Abschied von der „Landwirtschaftsindustrie“ einläuten. Die Medien haben den Impuls dankend aufgenommen. Denn natürlich wird die städtische Vorstellungswelt von Landwirtschaft durch Betriebe der „Marke Streichelzoo“ geprägt. Da sind dann nur kleine, kuschelige Betriebe, gute Betriebe. Wir alle wissen, dass der ländliche Raum eine Landwirtschaft benötigt, die, egal ob es sich um konventionelle oder Biobetriebe handelt, hoch professionell aufgestellt ist. Dies kann nur eine Landwirtschaft sein, die ihre bisherige Betriebsverfassung in Frage stellt, auf hoch qualifizierte landwirtschaftliche Unternehmerinnen und Unternehmer setzt, komplexe Umweltstandards realisiert und einen Blick für den Weltmarkt hat. Es ist der urbanen Öffentlichkeit leider schon nicht leicht zu erklären, dass eine moderne und tiergerechte Haltung die Anbindehaltung in dunklen Ställen nur dann ablösen können wird, wenn die Betriebe in der Lage sind, in moderne Ställe zu investieren. Kaum vermittelbar ist dann, dass im ländlichen Raum die Kleinstbetriebe genauso verschwinden werden, wie die „Tante-Emma-Läden“ in den 60iger Jahren.

- Da ist - Beispiel 2 - die Diskussion um Projekte der Verkehrsinfrastruktur. In den Augen der medialen Elite werden solche Vorhaben schnell zum Turmbau zu Babel. Dabei fällt es leicht, negative Reaktionen hervorzurufen, denn für nicht wenige sind Straßen oder Brücken ob ihrer negativen Umweltwirkungen per se falsch und verdammungswürdig. So lässt sich dann, z.B. bezogen auf das Projekt Hochmoselübergang in Rheinland-Pfalz, in einem Berliner Szenelokal bei einem guten Riesling über das ökologische Unverständnis von Provinzpolitikern philosophieren. Da finden sich schnell ein Joschka Fischer, eine Renate Künast oder ein überdrehter Weinkritiker, der die Feuilletonisten der Republik zum Aufschrei bringt. Echte oder erfundene Umweltwirkungen der Projekte lassen sie als politische Fehler erscheinen.

Vergessen werden dann die Interessen des ländlichen Raums, von Regionen, die auf eine schnelle Anbindung an die Zentren angewiesen sind. Vergessen wird das Interesse einer Region wie der Mosel, die eine gute Verbindung zu den touristischen Quellmärkten benötigt. Und keine Rolle spielt die Erfahrung, dass eine Ansiedlung von Unternehmen nur noch dann erfolgt, wenn die betroffenen Bereiche von einer Fernstraße erschlossen sind.

Die Beispiele zeigen: Dem ländlichen Raum wird von einer urban orientierten Öffentlichkeit gelegentlich das verweigert, was in dem Prozess der Globalisierung von entscheidender Bedeutung ist: Schnelligkeit, Spezialisierung und eine wirksame Anpassung der technischen Infrastruktur. Was ist in dieser Situation zu tun?

1. Der ländliche Raum benötigt wieder eine deutliche Stimme. Die Berliner Republik verliert die Räume außerhalb der Metropolregionen immer mehr aus dem Blick. In der Bahnpolitik setzt man auf die Verbindung der großen Zentren, für Bundesbehörden wird die Nähe zu Berlin gesucht und die Forschungspolitik konzentriert sich auf die

Clusterbildung in Metropolregionen. Hiergegen müssen wir hörbar anreden und für den ländlichen Raum argumentieren.

2. Die „Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse“ darf nicht zu einer Worthülse werden. Der Zugang zu einer modernen technischen Infrastruktur ist hier ein wesentlicher Schlüssel. Wir müssen aber unbedingt wieder lernen, dass Fragen der Infrastruktur nicht alleine den Märkten überlassen werden können.

3. Wir sollten ehrlich über Rückzugsstrategien in Räumen nachdenken, die vor der Entvölkerung stehen. Hier ist nach meiner festen Überzeugung die regionale Konzentration ein wichtiger Gesichtspunkt. Wir werden nicht überall alles erhalten können.

4. Überall muss es aber einen angemessenen Zugang zur öffentlichen Infrastruktur und zur Nahversorgung geben. Sei es über mobile Dienste - etwas bei der Lebensmittelversorgung - oder über den öffentlichen Personennahverkehr.

5. Es gilt, die Entwicklungsperspektiven der jeweiligen Räume sehr genau zu analysieren. Nicht überall ist das Thema „Tourismus“ wirklich das richtige Thema. Denn es setzt sowohl eine objektive landschaftliche Schönheit als auch einen hohen Aufwand für das regionale Marketing voraus.

6. So schön sich ein reiner „Bottom up“-Ansatz politisch verkaufen lässt, so wenig wird er in der Praxis erfolgreich sein. Ländliche Entwicklung benötigt fachliche Impulse und einen strategischen Rahmen, der „Top down“ von den Verantwortlichen zu liefern ist.

7. Wir alle werden uns den Problemen in abgelegenen ländlichen Räumen mit viel Ehrlichkeit widmen müssen. Vor allen Dingen benötigen wir die Kraft dazu, mittelfristig orientierte Strategien zu realisieren. Auch an dieser Stelle werden wir die Kurzfristorientierung in vielen Teilen der Politik und ein Denken in Legislaturperioden überwinden müssen.

8. Natürlich müssen wir die Chancen auf den Weltagrarmärkten nutzen und die Professionalisierung der Landwirtschaft vorantreiben.

9. Es geht darum, die Öffentlichkeitsarbeit für den ländlichen Raum zu verbessern. Dies geschieht nicht durch ein weiteres Magazin, in dem der Mythos der ländlichen Idylle verbreitert wird, sondern über ein Sammeln von Fakten für die Interessen der ländlichen Räume und die Vernetzung der streitbaren Geister, die für den ländlichen Raum stehen.

Heute kann ich eine streitbare Person in eine Führungsfunktion für den ländlichen Raum einführen. Sie soll ihre Stimme im Sinne der Rationalität und zur Bekämpfung der Mythen im ländlichen Raum erheben.

Gegen die Vorstellung, landwirtschaftliche Unternehmen müssten sich nicht „rechnen“, gegen Illusionen über den wirtschaftlichen Zustand eines Unternehmens und gegen die Haltung, landwirtschaftliche Unternehmen würden ohne Kooperation und andere Betriebsverfassungen auskommen.

Diese Erwartungen wird Frau Dr. Stumpe nicht alleine erfüllen können, sondern sie ist auf die Leistung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Dienststelle und die Kooperation der weiteren Akteure im ländlichen Raum angewiesen.

Ich wünsche mir, dass sie diese Aufgabe unter Berücksichtigung der Unternehmenskultur im DLR angeht. Ich erwarte aber auch ein Klima, in dem sich Leistung lohnt. Ich wünsche mir, dass auf dem Weg auch die Schwachen mitgenommen werden. Ich erwarte aber auch eine Arbeitshaltung, die positiv nach außen wirkt. Ich wünsche mir Serviceorientierung und Kundenfreundlichkeit der Dienststelle. Ich erwarte aber gegenüber den Kunden deutliche Worte und Handlungen, wenn gegen geltendes Recht verstoßen wird oder der Kunde Opfer eines der Mythen des ländlichen Raums geworden ist.

Das DLR „Eifel“ wird seinen Weg als „Unternehmensberatung“ für den ländlichen Raum gehen. Mit der Berufung von Frau Dr. Stumpe wollen wir ein deutliches Zeichen zur Stärkung der betriebswirtschaftlichen Kompetenz setzen. Sie sollen, liebe Kolleginnen und Kollegen vom DLR Eifel, für die hohen agrarfachlichen und betriebswirtschaftlichen Erwartungen stehen, die wir von dem landwirtschaftlichen Unternehmer der Zukunft einfordern müssen. Dies gilt für die Schule, das Versuchswesen und natürlich die Beratung. Dies alles kann in einem neuen, rational gestalteten räumlichen Umfeld geschehen.

Liebe Frau Dr. Stumpe, lassen Sie den Personalrat zu Ihrem Partner werden, suchen Sie den engen Kontakt zu den anderen Dienststellenleitern und dem Landwirtschaftsministerium. Ich möchte Ihnen nichts vormachen: Die nächsten Jahre werden mit Sicherheit durch weitere deutliche Sparmaßnahmen gekennzeichnet sein. Es wird also auch darum gehen, das Profil der Dienststelle insgesamt zu stärken.

Wir haben mit Frau Dr. Stumpe eine Person gefunden, die das Rüstzeug für die Leitung der Dienststelle in hervorragender Weise mitbringt. Frau Dr. Stumpe hat in ihren bisherigen Tätigkeitsbereichen gezeigt, dass ihr die Landwirtschaft, und insbesondere die Vieh haltenden Betriebe sehr am Herzen liegen. Für eine Frau, die im Ruhrgebiet aufgewachsen ist, vielleicht zunächst etwas

ungewöhnlich, aber wenn man liest, dass in der Familie ein Fleischereifachgeschäft geführt wurde, wiederum verständlich.

Durch diese Verbindung hat sie die gesamte Lebensmittelkette von der Erzeugung bis zum Endverbraucher im Blick. Frau Dr. Stumpe hat gezeigt, dass sie eine hohe Sozialkompetenz hat und verantwortungsbewusst mit Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern umgeht. Ich bin sicher, dass unter ihrer Führung die verschiedenen Gruppen des DLR Eifel weiter zusammenwachsen und zur weiteren Entwicklung des ländlichen Raumes effektiv zusammenarbeiten. Und ich bin sicher, dass die Kolleginnen und Kollegen, mit denen sie bisher so gut und fruchtbar zusammengearbeitet hat, sie in ihrem Einsatz für die Landwirtschaft und die ländlichen Regionen der Eifel und darüber hinaus unterstützen werden.

Mit der Berufung von Frau Dr. Stumpe setzen wir gleichzeitig ein Signal in die Agrarverwaltung. Künftig werden wir für Leistungsfunktionen Erfahrungen in unterschiedlichen Verwaltungsebenen, in Stab und in der Linie erwarten. Dazu gehören, wie bei Ihnen, Frau Dr. Stumpe, Erfahrungen in der Ministerialverwaltung.

Sehr geehrte Frau Dr. Stumpe, ich wünsche Ihnen für Ihre neue Aufgabe alles Gute und viel Erfolg und darf Ihnen nun das Schreiben zur Bestellung als Dienststellenleiterin überreichen.



OBERLANDWIRTSCHAFTSRÄTIN DR. ANJA STUMPE IST NEUE LEITERIN DES DIENSTLEISTUNGSZENTRUMS LÄNDLICHER RAUM EIFEL

Johannes Billen, Präsident des Verbandes der Teilnehmergeinschaften Rheinland-Pfalz

Sehr geehrte Frau Dr. Stumpe,

als Sie mich gebeten haben, in meiner Funktion als Präsident des Verbandes der Teilnehmergeinschaften Rheinland-Pfalz heute, zu Ihrer Amtseinführung ein Grußwort zu sprechen, habe ich mich sehr gefreut und natürlich gerne zu gesagt.

Unter uns gesagt, liebe Frau Dr. Stumpe, nicht deswegen, weil wir uns schon so lange kennen, nein, ich freue mich vor allem deshalb, weil wir uns nun endlich kennen lernen werden. Und dies meine ich im angenehmen Sinne. Ich vermute nämlich, man hätte Ihnen diese Aufgabe nicht übertragen, wenn man Sie nicht als jemanden schätzen würden, mit dem man gerne und erfolgreich zusammenarbeiten kann.

„Wohin die Reise geht, hängt nicht von der Windrichtung ab, sondern davon, wie man die Segel setzt.“

Dieses Sprichwort, sehr geehrte Frau Dr. Stumpe, scheint mir recht gut zu passen zum heutigen Anlass. Als neue Leiterin des DLR Eifel werden Sie künftig in der Rolle derjenigen sein, die vorgibt, wie die Segel in dieser Behörde gesetzt werden.

Und ...Sie werden damit ein gewaltiges Aufgabenfeld bekommen.

In Ihrer bisherigen Ausbildung und Tätigkeit haben Sie Ihren Schwerpunkt ja wohl eher in der Unterstützung, Ausbildung und Förderung des einzelnen landwirtschaftlichen Betriebes gehabt. Nun werden Sie aber zusätzlich nicht nur das überbetriebliche Wohl der Betriebe im Blick haben, nein, Sie werden Verantwortung für den gesamten Ländlichen Raum in unserer Region übernehmen. Und ich bin überzeugt, sie werden alle anstehenden Veränderungsprozesse dabei mit Herz und Verstand anstoßen und begleiten.

Was den Ländlichen Raum in seiner Gesamtheit angeht, haben Sie mit dem Strategiepaper für die Entwicklung der Ländlichen Räume in Rheinland-Pfalz und mit den Leitlinien Ländliche Bodenordnung hervorragende Grundlagen zur Verfügung.

Und was noch viel wichtiger ist: Sie haben für den Bereich der Landentwicklung/Ländlichen Bodenordnung nicht nur eine gute strategische Grundlage, sondern sie haben mit der Abteilung Landentwicklung eine hoch motivierte und schlagkräftige Truppe zu Ihrer Unterstützung. Da ich selbst nicht nur für den Verband, sondern gerade auch als Vor-

sitzender einer örtlichen Teilnehmergeinschaft hier einen guten Einblick habe, kann ich Ihnen versichern, dass dort professionell, gut und engagiert gearbeitet wird.

Rheinland-Pfalz ist, dass wissen Sie am besten selbst, ein Realteilungsland. Und deswegen ist in unserem Land die Flurbereinigung allein schon für die Landwirtschaft unverzichtbar. Es kommt nicht von ungefähr, dass landesweit über 500 Verfahren mit sicherlich 180.000 beteiligten Grundstückseigentümern auf einer Fläche von weit über 2.000 km² in Arbeit sind. Nur ums mal auf den Punkt zu bringen: Dies entspricht schon in etwa der Fläche des gesamten Saarlandes!

Gerade weil über den Verband auch den Blick in andere Bundesländer habe, kann ich aus tiefster Überzeugung behaupten: Die Flurbereinigung in Rheinland-Pfalz ist ein Erfolgsmodell. Die positive Entwicklung durch Flurbereinigung zahlt sich aus, zu nennen sind nicht nur die klassischen Vorteile für die Landwirtschaft und Infrastruktur, so nenne ich beispielsweise die Investitionen im Baubereich, die für Ingenieur- und Architekturbüros, Handwerk und Gewerbe zusätzliche Arbeitsplätze sichern, die Vorteile für Gemeinschaftseinrichtungen in Dörfern, die den örtlichen Zusammenhalt und das Wir-Gefühl stärken, die Verschönerung der Landschaften und der Orte, die große Vorteile für Fremdenverkehr und Tourismus bringen. Und weil die Flurbereinigung ein Zukunftsmodell ist, sollten Sie, falls sie es nicht schon getan haben, dieses wichtige Instrument auch in die Ausbildung ihrer Schülerinnen und Schüler integrieren.

Prof. Lorig hat kürzlich in einem Vortrag bei unserer Mitgliederversammlung aufgezeigt, dass in den nächsten Jahren pro Jahr etwa 45 Verfahren dazu kommen. Der begrenzende Faktor ist also nicht die Nachfrage, die ist noch weit höher, es sind die knappen Finanzmittel und noch mehr das Personal. Sollten Sie sich also jemals die Frage gestellt haben, ob denn nicht die Aufgaben der Flurbereinigung irgendwann beendet sind: Vergessen Sie es. Machen Sie sich lieber darum Gedanken, wie sie die zunehmende Nachfrage optimal managen.

Nachfrage kommt nämlich beileibe nicht mehr nur von der Landwirtschaft, sondern aus allen Bereichen der Gesellschaft. Straßen- und Schienenbau, Kommunen, Wasserwirtschaft und nicht zuletzt Landespflege und Naturschutz haben erkannt, dass sich mit dem Instrument nicht nur wunderbar Landnutzungskonflikte lösen lassen, sondern hervorragende integrale und integrative Weichenstellungen für die Zukunft gestellt werden können. In Zeiten knapper öffentlicher Kassen wird dabei gerade die integrative Seele der Flurbereinigung noch an Bedeutung gewinnen.

Flurbereinigung hat meiner Meinung aber auch deswegen bei uns in Rheinland-Pfalz eine so hohe Akzeptanz, weil in ihr eine herausragende Mischung aus hoheitlicher, behördlicher Leitung und Mitwirkung der Beteiligten vor Ort nicht nur selbstverständlich, sondern sogar gesetzlich verankert ist. Nicht nur der gewählte Vorstand, sondern jeder einzelne Teilnehmer hat eine Vielzahl von Möglichkeiten, seine Gestaltungsvorstellungen einzubringen. Hier ist das Bottom Up Prinzip keine Floskel, sondern tägliche Realität.

Und ich darf Ihnen versichern, dass es uns als Verband ein großes Anliegen ist, nicht nur für die Flurbereinigung an sich und seine Finanzierung zu kämpfen, sondern auch dafür, dass dies ehrenamtliche Engagement weiter ausgebaut und damit die Selbstverantwortung der Menschen vor Ort gestärkt wird. Wir vertreten diese Interessen übrigens nicht nur hier im Lande, sondern mittlerweile zusammen mit 30 Schwesterverbänden auch auf Bundesebene. Die Gelder für die Flurbereinigung kommen nun mal hauptsächlich aus Berlin und Brüssel.

Auch in diesem Sinne war es ein wichtiger und richtiger Schritt, dass sich die Teilnehmergeinschaften in Rheinland-Pfalz zu einem Verband zusammen geschlossen haben. Denn wir haben dort ein wichtiges Wort mit zu reden. Unsere ur-eigenste Aufgabe für uns als Verband ist es aber, die Flurbereinigung vor Ort mit zu gestalten. Es gibt nun mal umfangreiche Aufgaben, die jede einzelne Teilnehmergeinschaft (und damit auch der Verband) aufgrund gesetzlicher Vorgabe zu erledigen hat.

Die kassenmäßige und bauliche Umsetzung der Flurbereinigungsmaßnahmen kann ich mir ohne den Einsatz des Verbandes nicht mehr vorstellen. Die gesamte Kassen- und Rechnungsführung hat durch geschultes Personal erheblich an Qualität gewonnen. Finanzmarkttechnisch konnten durch die zentralen Kontenführungen Zinsen in Millionenhöhe gespart werden.

Liebe Frau Dr. Stumpe, sie merken, ich bin mit Herz und Seele dabei. Aber so ist das nun mal, wenn man überzeugt ist. Und glauben Sie mir: Ich bin nicht als Flurbereiner geboren worden. Aus mir spricht die Summe vieler guter Eindrücke und Erlebnisse.

Ihnen wünsche Ihnen von ganzem Herzen, das sie ähnliche Erfahrungen machen. Und dass auch Sie mit Herzblut und Seele Ihre Arbeit erledigen dürfen

Vor Ihnen liegen viele - aber überaus reizvolle - Herausforderungen. Sie werden diese - da bin ich mir sicher - in ihrer DLR Familie gemeinsam meistern. Dazu brauchen Sie dann durchaus viel erneuerbare Energie. Ein Fläschchen davon habe ich mal vorsorglich mit gebracht ... (Flasche Schnaps hochhalten ?)

Und wenn Sie mal wichtige Entscheidungen zu treffen haben, machen Sie es wie die Benediktiner. Die schreiben in Ihrer, nennen wir es mal Geschäftsordnung, auszugsweise dazu folgendes:



1. Wenn etwas Wichtiges im Kloster zu behandeln ist, soll der Abt die ganze Gemeinschaft zusammen rufen und darlegen, worum es geht.

2. Er soll dann der Rat der Gemeinschaft anhören und dann mit sich selbst zu Rate gehen. Was er für zuträglicher hält, das tue er.

3. Das aber alle zur Beratung zu berufen seien, haben wir deshalb gesagt, weil der Herr oft einem Jüngeren offenbart, was das Bessere ist.

Da Sie selbst, liebe Frau Stumpe, ja auch noch zu den Jüngeren gehören und viel mit Jugendlichen zu tun hatten, wird es Ihnen sicherlich nicht schwer fallen, gerade die letzte Regel zu beherzigen.

Und natürlich:

Sollten Sie Rat und Unterstützung rund um die Flurbereinigung brauchen, sind wir vom VTG gerne an Ihre Seite.

Ich wünsche Ihnen im Namen des Verbandes in Ihrer neuen Funktion viel Glück und Erfolg und vor allem viel Freude an der neuen Aufgabe und würde mich sehr freuen, wenn wir uns um das ein oder andere mal begegnen.



DANKREDE ZUR EINFÜHRUNG IN DAS DLR EIFEL

Dr. Anja Stumpe, Bitburg

Ja, jetzt mit der Urkunde in der Hand bin ich's also ganz offiziell und ich freue mich sehr. Ich danke Ihnen, Herr Henkes für die Begrüßung unserer Gäste, der ich mich anschließe und die perfekte Moderation der Veranstaltung. Ich danke meinen Vorrednern für die zukunftsweisenden Aussagen zum DLR Eifel, für die Übergabe der neuen Gebäude und für die vielen guten Wünsche für die Zukunft. Sie sind mir Ansporn und Ermutigung für die vor mir liegenden Herausforderungen.

Meines Wissens wurde am Montag, den 12. April 2010 öffentlich, wenn auch nicht offiziell bekannt, wer zukünftig die Leitungsposition am DLR Eifel einnimmt. Am Freitag, den 9. April 2010, also 3 Tage zuvor, las einer meiner Kollegen in der Frühstückspause im Trierischen Volksfreund das Horoskop für das Sternzeichen Schütze, in dem ich geboren bin. Sein Ausruf: „Oh, jetzt wissen wir, wer neue Dienststellenleiterin wird“ ließ aufhorchen. Ich zitiere das Horoskop: Heute könnte ein großer Sprung nach oben auf der Karriereleiter gelingen. Die bessere Position zahlt sich nicht gleich in barer Münze aus. Vernachlässigen Sie über ihren beruflichen Erfolgen aber nicht Ihre familiären Verpflichtungen! Heute wissen wir: Stimmt tatsächlich alles!

Aus diesem Ergebnis sollten Sie aber nicht ableiten, dass die Entscheidungen der neuen Dienststellenleiterin des DLR Eifel zukünftig Horoskop oder gar Kaffeesatz basiert sein werden. Wie bisher bei mir üblich gilt auch zukünftig: Informationen sammeln - Für und Wider abwägen - Entscheidung fällen.

Der im Horoskop sozusagen angekündigte und mit dem heutigen Tag realisierte große Sprung auf

der Karriereleiter nach oben hat viele Gefühle in mir ausgelöst:

Freude: Freude vor allem darüber, wie viel Zustimmung ich von Seiten der Mitarbeiter, von Landwirten, von Kollegen landwirtschaftlicher Organisationen und von vielen anderen erfahren durfte.

Stolz: Denn die Personen, die mit mir in der Auswahl für diese Leitungsposition waren, sind ja ebenfalls hochqualifizierte Fachkräfte.

Respekt: Ich bin mir der Ehre, der Verantwortung und der Herausforderung bewusst, die diese Position beinhaltet, nämlich an vorderster Stelle die erfolgreiche Weiterentwicklung der landwirtschaftlichen Unternehmen und des gesamten ländlichen Raumes im Bereich des DLR Eifel mitzugestalten.

Ein bisschen Wehmut: Wegen des Verlustes vieler lieb gewonnener Aufgaben in der Beratung und insbesondere der Weiterbildung. Diese weiß ich aber insgesamt in den guten Händen meiner Kollegen, die die Aufgaben übernommen haben und danke dafür.

Unsicherheit: Ob der vielen fachlichen Dinge, die bisher nicht zu meinem Aufgabengebiet gehörten und über die ich in den nächsten Wochen und Monaten Vieles hinzu lernen will. Das Gefühl der Unsicherheit allerdings verbunden mit

Zuversicht, denn bereits in den vergangenen 4 Wochen durfte ich immer wieder erfahren, dass ich auch als Lernende fest auf die Unterstützung von Mitarbeitern aller Abteilungen bauen kann.

Bei all diesen Gefühlen überwiegt aber eines: die Vorfreude. Vorfreude auf die neuen Aufgaben als Leiterin eines Zentrums, welches für nahezu alle Sparten der Eifeler Landwirtschaft und für die Entwicklung des ländlichen Raumes insgesamt eine Fülle an Dienstleistungen erbringt.

Die Begrüßung durch Herrn Henkes hat deutlich gemacht, mit wie vielen Institutionen das DLR Eifel durch seine vielseitigen Aufgabengebiete verbunden ist.

Ihnen, die Sie als Vertreter dieser Institutionen den heutigen Tag mit uns feiern, sei versichert, dass die Zusammenarbeit mit Ihnen in bewährter Art fortgeführt wird.

Ich stehe Ihnen in den kommenden Monaten gerne für Gespräche zur Verfügung, um weitere Möglichkeiten der Zusammenarbeit zu diskutieren.

Denn wer mich kennt, weiß, dass ich eine große Befürworterin von Netzwerken und Kooperationen bin.

So haben wir in den letzten 12 Monaten im Rahmen der Beratungsoffensive für Viehhaltende Betriebe das zwischen den beteiligten Organisationen bestehende Netzwerk an vielen Stellen gestärkt. Ich hoffe darauf, diesen Prozess fortsetzen zu können.

Das DLR Eifel wird mit seiner Arbeit für die Weiterentwicklung einer zukunftsfähigen Landwirtschaft stehen. Bitte richtig verstehen:

Wenn ich den Begriff zukunftsfähige Landwirtschaft am Beispiel der Milchviehhaltung erläutern darf, meine ich damit nicht das Wachstum der Betriebe um jeden Preis, sondern ein Nebeneinander von sehr unterschiedlichen Betrieben mit 70, 140, 220 oder mehr Kühen, Betrieben mit mehreren ggf. auch außerlandwirtschaftlichen Standbeinen, Betrieben, die Kooperationen eingehen, Betrieben, die den Generationswechsel vollziehen werden und Betrieben mit Betriebsleiter, die die Milchviehhaltung mit Erreichen der Altersgrenze

aufgeben. Am Ende aber muss jedes individuelle Betriebskonzept so gestrickt sein, dass es wirtschaftlich und das insgesamt ein ausreichendes Einkommen zu erwirtschaften ist.

Mit den uns zur Verfügung stehenden Werkzeugen, nämlich Ausbildung, Weiterbildung, Bodenordnung, Versuchswesen und Beratung wollen wir für die Landwirte auch weiterhin das Umfeld schaffen, dass diese für ein wirtschaftliches Arbeiten benötigen. Denn: Eine wirtschaftliche und damit zukunftsfähige Landwirtschaft ist das stabile Fundament für einen starken ländlichen Raum.

Lieber Johann Mücken, du hast hier ein gut bestelltes Feld hinterlassen. Lieber Herr Henkes, Sie haben nach guter fachlicher Praxis das Feld weiter bewirtschaftet und ich kann es heute in einwandfreiem Zustand übernehmen. Ihnen beiden gebühren Dank, Respekt und Anerkennung dafür.

Ich werde somit in den nächsten Monaten einen der landwirtschaftlichen Grundsätze beherzigen können, der da lautet: Wachsen braucht Ruhe. Auf einem Saatfeld, das täglich umgepflügt wird, gedeiht kein Weizen.

Die Auftragsbücher der Abteilung Landentwicklung und ländliche Bodenordnung sind bis weit nach 2015 wohl gefüllt. Bleibt nur zu hoffen, dass in der Förderperiode 2014 bis 2020 genügend Gelder zur Verfügung stehen, um die Werkzeuge der ländlichen Bodenordnung weiter einsetzen zu können.

In der Abteilung Agrarwirtschaft läuft das Versuchswesen von Pflanzenbau und Grünland auf Hochtouren, gehen beim Beratungszentrum Nachwachsende Rohstoffe vermehrt Beratungsanfragen zum Aufbau von Nahwärmenetzen ein, startet in der Tierhaltung ein neues Projekt „Färsenaufzucht“, wird - so hoffe ich - auf unsere Empfehlung die Beratungsoffensive für die Viehhaltenden Betriebe fortgeführt, ist die Ernährungsberatung mit ihrem Angebot „Gesund essen lernen“ für Schulen in Rheinland-Pfalz auf dem richtigen Weg. Die Vorbereitungen für den jähr-

lichen Weiterbildungskalender sind angelaufen. Die Unterrichtsplanung für das neue Fachschuljahr steht. Also keine Arbeit mehr für die neue Chefin?

Na ja, so ganz ohne eine Pflanzenschutzmaßnahme hier und da eine Unkrautbekämpfung da auf unserem Weizenfeld, wird der Weizenantrag dann doch zu wünschen übrig lassen. An einem Beispiel will ich das deutlich machen: Hinsichtlich der Berufsschule scheinen im Moment Maßnahmen nötig, die uns unsere besondere Form der dualen Ausbildung in der Landwirtschaft auch für die Zukunft sichert. Seit langem wird schon darüber diskutiert, die landwirtschaftliche Berufsschule dem Kultusministerium anzugliedern. Aktuell wurde vom Rechnungshof besonders die Kostenfrage der landwirtschaftlichen Erstausbildung an den DLR aufgegriffen. Die Angliederung der Berufsschule an das Kultusministerium wäre eine schwerwiegende Fehlentscheidung. In Rheinland-Pfalz haben wir die bewährte Einheit von Schule, Beratung und Versuchswesen, die sicherstellt, dass Berater auch Lehrer sind, Lehrer beständigen Kontakt zu Beratern haben und Schüler über die Schule Kontakt zur Beratung haben. Um die dadurch mögliche Verknüpfung von Theorie und Praxis werden wir von anderen Bundesländern beneidet. In Bayern beispielsweise ist die Berufsschule dem Kultusministerium angegliedert. Die Folgen: Ich zitiere aus dem Bayernplan 2020 der Zukunftskommission Landwirtschaft: „Das Berufsschulwesen leidet darunter, dass die Lehrkräfte teilweise nicht mehr über genügend landwirtschaftliche Kompetenzen verfügen“. Angesichts der Breite des Berufsfelds Agrarwirtschaft müsste die landwirtschaftliche Ausbildung der Lehrer neben dem Zweitfach und der Pädagogik intensiviert werden. Und später heißt es: „Es wäre wünschenswert, die Lehrkräfte an den Berufsschulen über ihre pädagogische Ausbildung hinaus auch in der Agrarwirtschaft besser zu qualifizieren“. Zitat Ende.

Um nicht auch in Rheinland-Pfalz irgendwann solche Klagen hören zu müssen, lohnt sich der volle Einsatz, um unser System der sehr praxisorientierten dualen Ausbildung zu erhalten. Würden

wir das mit unseren Maßnahmen erreichen so wäre, um in der landwirtschaftlichen Terminologie zu bleiben, der Grenzaufwand deutlich kleiner als der Grenzertrag gewesen.

Liebe Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, zwei Eigenschaften habe ich an unserem ehemaligen Dienststellenleiter Johann Mücken besonders geschätzt:

1. Wenn er gesehen hat, dass Mitarbeiter selbstständig und mit hoher Fachkompetenz Dinge in Angriff genommen haben, die im Sinne der miteinander abgestimmten Ziele des DLR Eifel waren, hat er sie machen lassen.

2. Jeder Mitarbeiter konnte mit seinem Anliegen zu ihm kommen, seine Tür stand jedem offen.

Und genau das können Sie auch von mir erwarten:

- Vertrauen in Ihre fachliche Kompetenz
- Offenheit in der Kommunikation
- kritische Begleitung

Von Ihnen erwarte ich:

- Loyalität
- Offenheit in der Kommunikation
- und kritische Begleitung.

Ich freue mich sehr auf eine kooperative Zusammenarbeit mit Ihnen.

Erlauben Sie mir nun zum Abschluss noch einige Worte des Dankes. Ich danke allen Mitarbeitern, die die Vor- und Nachbereitungen für diese Feier so tatkräftig unterstützt haben bzw. unterstützen werden. Mein ganz besonderer Dank gilt den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die heute Gäste sein könnten, es sich aber nicht nehmen lassen wollten, uns alle beim folgenden Empfang mit Getränken und Fingerfood zu versorgen.

Ihnen Allen sei ganz herzlich für Ihr Kommen gedankt, machen Sie doch durch Ihre Anwesenheit diesen Tag zu etwas Besonderem für das DLR Eifel, für die Mitarbeiter und für mich. Wenn bei Ihnen, meine Damen und Herren, nachher der Wunsch besteht, die Räumlichkeiten der Schule zu be-

sichtigen, bitte ich Sie, sich an Frau Romberg, unsere Abteilungsleiterin Schule, zu wenden. Auch unser Verwaltungsleiter, Herr Schon ist gerne bereit, dem Interessierten den einen oder anderen

Büroraum zu zeigen. Sie können sich natürlich auch an einen der Ihnen bekannten Mitarbeiter wenden. Fühlen Sie sich aber zunächst herzlich eingeladen zum Empfang.

Pressespiegel
Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum (DLR) Eifel
Medium: Bitburger Wochenspiegel

Datum: 23.06.2010

Seite 1 + Seite 19

Dr. Anja Stumpe neue Leiterin

KREIS. Dr. Anja Stumpe wird neue Leiterin des Dienstleistungszentrums Ländlicher Raum Eifel. Sie tritt die Nachfolge von Johann Mücken an. Die promovierte Agrarwissenschaftlerin ist die erste Frau, die die Leitung einer landwirtschaftlichen Dienststelle in Rheinland-Pfalz übernimmt. Mehr im Innenteil.



Dr. Anja Stumpe wird neue Leiterin des DLR

Die erste Frau, die die Leitung einer landwirtschaftlichen Dienststelle übernimmt

Dr. Anja Stumpe wird neue Leiterin des DLR Eifel mit Sitz in Bitburg. Sie tritt die Nachfolge von Johann Mücken an, der im November 2009 in den Ruhestand verabschiedet wurde. Die promovierte Agrarwissenschaftlerin ist die erste Frau, die die Leitung einer landwirtschaftlichen Dienststelle in Rheinland-Pfalz übernimmt.

Kreis. Dr. Stumpe (49) stammt aus einer Handwerkerfamilie in Wuppertal. Sie ist verheiratet und hat einen Sohn. In Bonn studierte sie Agrarwissenschaften und schloss an das Studium die Promotion an. Ihr beruflicher Werdegang führte sie

bereits 1990 in die Eifel. Bis 1993 war Dr. Stumpe Geschäftsführerin der Eifel-Rindfleisch-Absatzgemeinschaft in Daun, deren erfolgreiche Entwicklung sie mit einem Team von Landwirten vorantrieb. Nach dem Referendariat wurde sie 1995 als Lehrerin und Beraterin für Betriebswirtschaft und Tierhaltung an der damaligen Staatlichen Lehr- und Versuchsanstalt für Landwirtschaft in Bitburg eingestellt. Schwerpunkt ihrer Beratungstätigkeit war bis 2003 die betriebswirtschaftliche Unternehmensberatung. Sie unterstützte Landwirte bei der Gründung von Unternehmenszusammenschlüssen

und war Mitinitiatorin und Leiterin des Arbeitskreises "Kostengünstiges Bauen in der Milchviehhaltung". Darüber hinaus brachte sie eine Vielzahl landesweiter Projekte erfolgreich zum Abschluss. Erfahrungen in der Agrarverwaltung sammelte sie unter anderem am Mainzer Landwirtschaftsministerium, an dem sie von 1997 bis 1998 als Referentin für den Bereich Bildung und Beratung tätig war. Seit 2003 machte sie sich vor allem einen Namen mit ihrer sehr praxisorientierten Weiterbildungsarbeit für Milchviehhalter. Als wichtigste Aufgabe sieht es die desinierte Leiterin des DLR Eifel an, mit ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ein qualifiziertes, bedarfsgerechtes Dienstleistungsangebot für die landwirtschaftlichen Unternehmen und den ländlichen Raum sicherzustellen. Vor dem Hintergrund des fortschreitenden Strukturwandels, der zunehmenden Liberalisierung der Märkte sowie der demografischen Entwicklung mit all ihren Auswirkungen auf Landwirtschaft und den ländlichen Raum insgesamt, stellt dies angesichts sinkender öffentlicher Finanzmittel - und damit auch sinkender Personalzahlen in der Agrarverwaltung - eine echte Herausforderung dar.

Pressespiegel
Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum (DLR) Eifel
Medium: Trierischer Volksfreund

Datum: 01.07.2010

Anja Stumpe neue DLR-Leiterin



Bitburg. „Meine erste offizielle Rede habe ich hinter mir, jetzt freue ich mich auf meine Arbeit“, sagt Stumpe. Die promovierte Agrarwissenschaftlerin Anja Stumpe ist nun offizielle Leiterin des Dienstleistungszentrums Ländlicher Raum (DLR). Zur

Amtseinführung - hier ist Stumpe im Gespräch mit Axel Lorig und Johann Mücken (ehemaliger DLR-Leiter) - kamen 180 Gäste, darunter Vertreter aus Politik und Organisationen, die mit der DLR zusammenarbeiten.

(beba)/TV-Foto: Bettina Bartzan

PHILIPPINISCHE DELEGATION BESUCHT IM NOVEMBER 2009 FLURBEREINIGUNGSVERFAHREN IN RHEINLAND-PFALZ

Ministerialrat Prof. Axel Lorig, Mainz

Am 13.11.2009 besuchte eine Delegation philippinischer Hochschuldozenten und Vertreter des dortigen Ministeriums die Niederlande und Deutschland, um grundlegende Eindrücke für die Entwicklung eines „Lehrstuhls für Landmanagement“ auf den Philippinen zu gewinnen.

Im Vordergrund standen Fragen der Unternehmensflurbereinigung, da eine sozialverträgliche, eingriffsorientierte Flurbereinigung dieser Art auf den Philippinen bisher nicht bekannt ist.

Zunächst besichtigten die Gäste das Projekt Rengsdorf, eine Flurbereinigung nach § 87 FlurbG

im Verbund mit dem Ausbau der Bundesstrasse B 256. Sehr eingehend ließen sich die Gäste die rechtlichen Vorteile dieses Verfahrens erläutern und setzten sich mit der grundgesetzlich geregelten Eigentumsgarantie in Deutschland auseinander.

Weitere rechtliche Fragen standen ebenso im Vordergrund wie verfahrenstechnische Vorgehensweisen. Detailfragen wurden bei der Ortsbesichtigung in Rengsdorf vertieft.







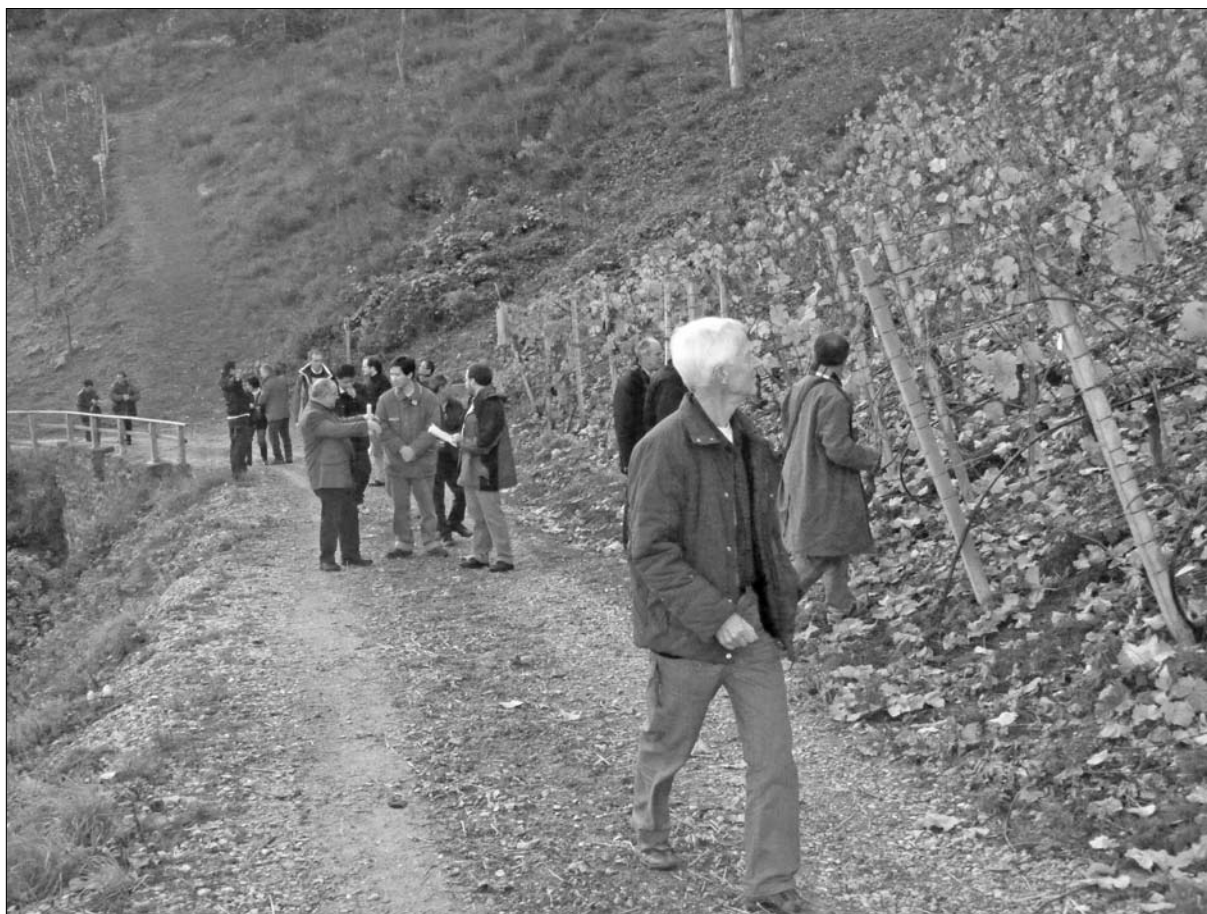
Bei der weiteren Fahrt von Rengsdorf über Koblenz nach Oberwesel wurde auf die verschie-

denen Projekte und touristischen Höhepunkte des Mittelrheins eingegangen.



Das Kulturlandschaftsprojekt Oberwesel- Ölsberg wurde vor Ort eingehend besichtigt. Das Bodenordnungsverfahren, in das die Umsetzung der Kompensationsmaßnahmen für Fels- und Hangsicherungsmaßnahmen der Deutschen Bahn AG von Anfang an mit eingebunden war, fand große Aufmerksamkeit. So konnte die Reaktivierung der

Flächennutzung durch Weinbau, Obstbau und Beweidung sowie deren langfristige Sicherung umgesetzt werden. Auf der Grundlage der Flurbereinigung entstand wieder ein Mosaik von Weinbergterrassen mit freigestellten Trockenmauern, Böschungen, Trocken- und Halbtrockenrasen, Obstflächen und Fels- Trockengebüsch.





Die Gäste bestaunten die Erschließung mit Wegen und Monorackbahn, die Mauersanierungen, die Querterrassierungen, die Zusammenlegung der Grundstücke und die Entbuschung von ca. 10 ha Offenland. Sie stellten viele Fragen zur Offenhaltung durch Ziegen und Schafbeweidung und zur Anlage von Streuobstflächen. Besondere Aufmerksamkeit fand auch die Verbesserung des Wanderwegenetzes und die Anlage des Ölsbergsteiges. Auch der Schulweinberg mit grünem Klassenzimmer wurde besichtigt.

Als nächstes stand das Projekt Oberwesel- Ölsberg auf dem Plan. Die Reaktionen der philippinischen Gäste zeigten eindeutig, dass es richtig war, diesen Hangbereich mit hohem Aufwand in eine zukunftsgerechte Nutzung weiterzuentwickeln.

Abschließend wurde der Polder Ingelheim erläutert. Er steht für eine besondere Maßnahme zur aktiven Wasserzurückhaltung entlang des Rheins.

Außerplanmäßig lieferte die Besichtigung dieses Verfahrens des Anlass, auch eine Kellerbesichtigung spontan einzuplanen.



Die Gäste dankten dem Dienstleistungszentrum Rheinhessen-Nahe-Hunsrück und dem Dienstleistungszentrum Westerwald-Osteifel für die

vielfältigen Eindrücke von deutschem Landmanagement.

STELLUNGNAHME DER ARGE- LANDENTWICKLUNG ZUM BERICHT „PERSPEKTIVEN FÜR EINE WEITERE ZUSAMMENARBEIT VON BUND UND LÄNDERN ZUR NACHHALTIGEN ENTWICKLUNG“ DER ARBEITSGRUPPE NACHHALTIGKEIT

Ministerialrat Prof. Axel Lorig, Vorsitzender des Arbeitskreises
Grundsatzangelegenheiten der Bund-Länder-Arbeitsgemeinschaft nachhaltige
Landentwicklung

1. Ausgangslage und Problem

Eine hohe Flächeninanspruchnahme führt zu ökologischen und ökonomischen Problemen. Sie bewirkt den Verlust unzerschnittener Freiräume im Außenbereich, sodass die Großflächigkeit der Landschaft verloren geht. Dies hat negative Auswirkung sowohl auf die Lebensräume von Tier- und Pflanzenarten, als auch auf die Qualität der für Naherholung und Tourismus zur Verfügung stehender Flächen. Neben der Einschränkung des Lebensraumes geht die Ausgleichs- und Schutzfunktion wertvoller Biotope verloren. Natürliche Bodenfunktionen werden zerstört und aufgrund zunehmender Versiegelung wächst die Hochwassergefahr.

Des Weiteren stehen der Land- und Forstwirtschaft fruchtbare Böden nur noch eingeschränkt zur Verfügung, so dass die Grundlage für die Nahrungsmittelproduktion und den Anbau re-

generativer Energien beschnitten wird. Darüber hinaus können die Entwicklungsmöglichkeiten landwirtschaftlicher Betriebe durch den Mangel an geeigneten Erweiterungsflächen eingeschränkt werden. Bei einem Ausbau der Verkehrsinfrastruktur ergeben sich Auswirkungen auf die Siedlungstätigkeit. So ist in unmittelbarer Nähe von Autobahnen mit einem überdurchschnittlich hohen Flächenverbrauch durch Siedlungs- und Gewerbeerweiterungen zu rechnen. Zudem führt die Zunahme des Verkehrs zu einem vermehrten Schadstoffausstoß.

Die Gesamtinanspruchnahme durch Siedlungs- und Verkehrsflächen beträgt zum 31.12.2008 47.137 km², was 13,2% der Bodenfläche Deutschlands entspricht. Aussagen über den Grad der Versiegelung können nicht getroffen werden. Die tägliche Flächeninanspruchnahme ist im Erhebungszeitraum 2005 bis 2008, im Vergleich zum vorherigen Erhebungszeitraum, um 11 ha/Tag auf

104 ha/Tag zurückgegangen. Ziel der Nationalen Nachhaltigkeitsstrategie ist die Verminderung der Flächeninanspruchnahme für Siedlung und Verkehr auf 30 ha/Tag.

Die ArgeLandentwicklung kommt zu dem Entschluss, dass die „Treibkräfte“ für Flächeninanspruchnahmen in zwei Kategorien aufzuteilen sind:

- Inanspruchnahme von Land in großem Umfang durch Maßnahmen der öffentlichen Hand zur Verbesserung der Infrastruktur und der Umwelt und
- Kommunale Entwicklungsmaßnahmen wie z.B. Siedlungs- und Gewerbeerweiterungen.

Die Untersuchung der Instrumente wurde daher jeweils nach diesen beiden Kategorien untergliedert.

2. Untersuchung der Instrumente zur Reduzierung der Flächeninanspruchnahme

Die Arbeitsgruppe Nachhaltigkeit hat für die Konferenz der Chefin und der Chefs der Staats- und Senatskanzleien der Länder mit dem Chef des Bundeskanzleramtes am 07.05.2009 den Bericht „Perspektiven für eine weitere Zusammenarbeit von Bund und Ländern zur nachhaltigen Entwicklung“ erarbeitet und federführend die Bund / Länder-Arbeitsgemeinschaft Bodenschutz (LABO) beauftragt, dieses Thema unter Einbeziehung der betroffenen Bund / Länder-Arbeitsgemeinschaften bzw. Gremien (z.B. MKRO, LANA, ARGE-BAU, ... ArgeLandentwicklung) sowie der kommunalen Spitzenverbände aufzuarbeiten.

Die Agrarministerkonferenz hat mit Beschluss vom 17. September 2009 unter TOP 22 die Bund / Länder-Arbeitsgemeinschaft Nachhaltige Landentwicklung beauftragt, eine Bewertung der im Bericht „Perspektiven für eine weitere Zusammenarbeit von Bund und Ländern zur nachhaltigen Entwicklung“ genannten Instrumente und Ansatzpunkte vorzunehmen und eine Stellung-

nahme zur Thematik aus Sicht des ländlichen Raumes zu erarbeiten. Zur Umsetzung dieses Auftrags hat die ArgeLandentwicklung folgende Stellungnahme abgegeben:

3. Ergebnis der Untersuchung

Die Bewertung der fiskalischen, ökonomischen und planerischen Instrumente wurde für jedes Instrument durchgeführt. Die Ergebnisse sind in einer Anlage zusammengestellt. Die Zusammenfassung ergibt sich aus nachfolgender Bewertungsmatrix (Schulnotensystem 1 - 6) und die im Anschluss abgedruckte Anlage.

I. Fiskalische und ökonomische Instrumente	Wirksamkeit der Reduzierung der Flächeninanspruchnahme bei Siedlungs- und Gewerbeerweiterungen	
	Inanspruchnahme von Land in großem Umfang zur Verbesserung der Infrastruktur und der Umwelt	
1. Einführung handelbarer Flächenausweisungsrechte	4	3
2. Einführung einer Baulandausweisungslage	6	4
3. Flächenkreislaufgerechte Modifizierung von Fördermaßnahmen zur Stärkung der Innenentwicklung	6	2
4. Steuerrechtliche Änderung	6	5
5. Überprüfung bestehender öffentlicher Fördermaßnahmen	3	2
6. Sicherung notwendiger Verkehrs- und sozialer Infrastrukturen	6	4
7. Flächenunabhängiger kommunaler Finanzausgleich	6	3
8. Neues kommunales Finanzmanagement	6	4

II. Planerische Instrumente	Wirksamkeit der Reduzierung der Flächeninanspruchnahme bei Siedlungs- und Gewerbeerweiterungen	
	Inanspruchnahme von Land in großem Umfang zur Verbesserung der Infrastruktur und der Umwelt	
1. Erkennen, Mobilisieren und Nutzung von Potenzialen im Bestand	5	2
2. Regelmäßiges Fortschreiben von Flächennutzungsplänen	6	4
3. Nutzung aktiver und partizipativer Baulandstrategien	6	2
4. Statuierung eines verbindlichen Vorrangs der Innenentwicklung	6	2
5. Anpassung denkmalrechtlicher Vorschriften	6	3
6. Interkommunale Kooperationen	5	2
7. Erbbaurecht statt Verkauf bei Gewerbeflächen	6	6

3.1 Erläuterungen zur Bewertung der fiskalischen und ökonomischen Instrumente

Für die Reduzierung der Flächeninanspruchnahme bei Inanspruchnahme von Land in großem Umfang für Infrastruktur und Umwelt sind alle Instrumente mehr oder weniger ungeeignet. Im Bereich der Kommunalen Entwicklung erscheint sowohl das 3. als auch das 5. Instrument besonders zur Reduzierung der Flächeninanspruchnahme geeignet. Durch Schaffung von Förderanreizen kann in einem überschaubaren Zeitraum mit vergleichsweise geringen finanziellen Mitteln ein großer Effekt erzielt werden.

Als gänzlich ungeeignet wird dagegen das 4. Instrument (Ausrichtung finanzpolitischer Rahmenbedingungen auf eine sparsame Neuausweisung von Siedlungs- und Verkehrsflächen) angesehen. Eine Änderung des Steuerrechts erscheint äußerst aufwendig, zumal dies schwer mit den Zielen des Bürokratieabbaus und der Vereinfachung des Steuerrechts vereinbar ist. Somit ist nicht davon auszugehen, dass eine Reduzierung der Flächeninanspruchnahme mit Hilfe dieses Instruments erreicht werden kann.

Zu beachten ist, dass die Instrumente teilweise nicht direkt zur Senkung der Flächeninanspruchnahme beitragen, sondern erst Folgeüberlegungen zu einer Reduzierung führen. Dies wird am Beispiel des Neuen Kommunalen Finanzmanagements NKF (8. Instrument) deutlich: nicht das Benchmarking bewirkt eine verminderte Flächeninanspruchnahme, sondern erst durch die Analyse der zusätzlich gewonnenen Information kann eine flächensparende Landentwicklung angestoßen werden.

3.2 Erläuterungen zur Bewertung der planerischen Instrumente

Der Einsatz der Instrumente 1, 3, 4 und 6 kann zu einer Reduzierung der Flächeninanspruchnahme bei Kommunalen Entwicklungen beitragen. Bei der Inanspruchnahme von Land in großem

Umfang zur Verbesserung der Infrastruktur und der Umwelt führt hingegen keines der vorgeschlagenen Instrumente zum Erfolg, da die planerischen Instrumente hauptsächlich auf die Innenentwicklung abzielen.

Zum 1. Instrument ist zu erwähnen, dass der erste Satz „Flächenmanagement in allen Kommunen sowie auf regionaler Ebene“ das Instrument nicht korrekt beschreibt. Der weitere erläuternde Text aus dem Bericht der Arbeitsgruppe Nachhaltigkeit ist zutreffender. Das Instrument ist daher mit „Erkennen, Mobilisieren und Nutzung von Potenzialen im Bestand“ besser umschrieben.

Weiter wurde vorgeschlagen, die Kurzbeschreibung des 4. Instruments zu ändern in „Statuierung eines rechtsverbindlichen Vorrangs der Innenentwicklung“.

Das 5. Instrument (Anpassung denkmalrechtlicher Vorschriften) kann zwar in Einzelfällen zum Erfolg führen, aber aufgrund des geringen Anteils denkmalgeschützter Objekte besteht kaum Bedarf. In Bezug zum gesamten Flächeneinsparungspotenzial ist die Wirkung auf die Reduzierung der Flächeninanspruchnahme gering.

Gänzlich ungeeignet erscheint das 7. Instrument (Erbbaurecht), da keine positiven Auswirkungen auf die Flächeninanspruchnahme durch den erleichterten Zugriff der Kommunen auf brachgefallene und nicht mehr genutzte Flächen zu erwarten sind.

4. Ergänzung: Instrumente der Integrierten Ländlichen Entwicklung zur Reduzierung der Flächeninanspruchnahme

Der Bericht „Perspektiven für eine weitere Zusammenarbeit von Bund und Ländern zur nachhaltigen Entwicklung“ berücksichtigt nicht die Instrumente der Integrierten Ländlichen Entwicklung.

Die Instrumente der Integrierten Ländlichen Entwicklung insbesondere die Integrierten Ländlichen

Entwicklungskonzepte, das Regionalmanagement, die Dorfentwicklung und die Flurbereinigung können wirkungsvoll genutzt werden, um die Flächeninanspruchnahme zu verringern. Durch Aktivierung von Dialogprozessen und Sensibilisierung zur Flächeninanspruchnahme, durch Mitwirkung der Bürger an der Gestaltung der Entwicklungsprozesse, durch Koordination und Bündelung flächenbeanspruchender Maßnahmen sowie durch ein aktives Management der Flächen und Infrastruktur (incl. Bestandssicherung und Rückbau) kann ein Beitrag zur Umsetzung des „Ziels-30-ha“ der Nachhaltigkeitsstrategie der Bundesregierung in den ländlichen Räumen geleistet werden. Aufgrund ihres stufenweisen Aufbaus: Planung, Moderation und Maßnahmenumsetzung sowie des dabei zur Verfügung stehenden Flächenmanagements sind die Instrumente der Integrierten Ländlichen Entwicklung besonders geeignet, die Flächeninanspruchnahme zu mindern. Wesentlich ist hierbei, dass der Anstoß und die Umsetzung von Integrierten Ländlichen Entwicklungskonzepten von den regionalen Akteuren ausgehen muss (u.a. Gemeinden, Verbände und Bürger). Wenn die regionalen Akteure einen Entwicklungsschwerpunkt in der Reduzierung des Flächenverbrauchs sehen, haben sie die Möglichkeit, in den Konzepten und im Management die entsprechenden Ressourcen einzusetzen. Zur effektiven Reduzierung der Flächeninanspruchnahme ist es wichtig, vor der Umsetzungsphase bereits in der Planungsphase der Eingriffsmaßnahmen auf eine Minderung hinzuwirken.

Bei der Erarbeitung **Integrierter Ländlicher Entwicklungskonzepte (ILEK) - oder vergleichbarer lokaler Entwicklungsstrategien** - können die Landentwicklungsverwaltung und andere Planungsträger flächenbeanspruchender Maßnahmen (z.B. Wasserwirtschaft, Straßenbau oder auch Landespflege) frühzeitig bei der Erarbeitung einer abgestimmten Planungskonzeption zusammenarbeiten. Ziel ist es, eine räumliche und zeitliche Bündelung der flächenbeanspruchenden Maßnahmen zu erreichen. Das ILEK kann auch Grundlage für eine interkommunale Zusammenarbeit sein, innerhalb der die Gemeinden flächen-

sparende Prozesse der Innenentwicklung in einem partnerschaftlichen Miteinander angehen. Flächensparen und Innenentwicklung können nicht in einem Wettbewerb der Gemeinden untereinander und gegeneinander gelingen, sondern nur über die Gemeindegrenzen hinweg. Die Landentwicklungsverwaltung kann durch Einsatz geeigneter Methoden und Instrumente die Gemeinden dabei aktiv begleiten und unterstützen.

Auch im Rahmen des **Regionalmanagements** können die Belange einer verminderten Flächeninanspruchnahme berücksichtigt und in den Beteiligungsprozessen thematisiert werden.

Neben der investiven Umsetzung von Maßnahmen der **Dorfentwicklung** sind die Dorfentwicklungsprozesse vor allem durch eine umfassende Bürgerbeteiligung charakterisiert. Die Maßnahmen der Dorfentwicklung dienen der Verbesserung der Lebens- und Arbeitsverhältnisse der dörflichen Bevölkerung und dem Erhalt des Charakters der ländlichen Siedlungen. Mit ihrem ganzheitlichen Planungs- und Umsetzungsansatz ist die Dorfentwicklung besonders geeignet, die Bürger für die Belange der Reduzierung der Flächeninanspruchnahme zu sensibilisieren und bei der Maßnahmenumsetzung zu berücksichtigen. Mit diesem Instrument können grundlegende Standortfragen für das künftige Wohnen und Gewerbe in einer Gemeinde beeinflusst werden. Die Kommune kann damit bereits frühzeitig wesentliche Weichen für eine kostengünstige und flächensparende Siedlungsentwicklung stellen. Angesichts des Strukturwandels und des demographischen Wandels in den ländlichen Räumen gilt es, insbesondere die Ortskerne zu stärken (Innenentwicklung) und damit einen wichtigen Beitrag zum Flächensparen zu leisten. Die Vorbereitung und die Planung der Dorfentwicklung bringen viele unterschiedliche Akteure zusammen. Diese Zusammenführung der unterschiedlichsten Informationen in die Dorfentwicklungsplanung fördert vernetzendes Denken und damit auch die Einbeziehung von besonderen Problemfeldern, auch der Flächeninanspruchnahme. Die in die Planungen einbezogenen Akteure werden durch

die Tätigkeit in den Arbeitskreisen motiviert, Lösungsansätze vor Ort für den Ort zu finden und auch umzusetzen. Die planerische Umsetzung der Probleme erfolgt u.a. mit solchen Instrumenten, wie der Bauleitplanung, Entwicklungskonzepte, Brachflächen- und Leerstandskataster, häufig auch mit dem Instrument der Bodenordnung. Auf diese Weise kann gezielt auf die Verringerung der Flächeninanspruchnahme hingewirkt werden. Die Instrumente der Dorfentwicklung, die Einfluss auf die Reduzierung der Flächeninanspruchnahme haben, sind u.a. die Stärkung der allgemeinen Wirtschaftskraft der Gemeinde durch Umnutzungen und Rückbau von Gebäuden, Erschließung von Wohn- und Gewerberaum durch Leerstands-beseitigung in der Ortslage, Sicherung der ortstypischen Bausubstanz und Wohnumfeldgestaltung.

Umfassende Möglichkeiten der Reduzierung der Flächeninanspruchnahme bieten auch die Verfahren der Bodenordnung nach dem FlurbG bzw. LwAnpG. Im Rahmen dieser Verfahren können Flächenankäufe über das ganze Verfahrensgebiet ausgedehnt und dann im Verbund mit der

Neuordnung aller Eigentumsflächen auch die Flächenbereitstellung der im Rahmen des ILEK räumlich gebündelten flächenbeanspruchender Maßnahmen Dritter in sinnvollen, funktionstüchtigen Gebiets- und Landschaftszusammenhängen verwirklicht werden. Als Ergebnis wird eine Minimierung der Inanspruchnahme von Flächen und gleichzeitig eine harmonische Einbindung flächenbeanspruchender Maßnahmen in die Landschaft erreicht.

Es wurde seitens der ArgeLandentwicklung empfohlen, die Instrumente der Integrierten Ländlichen Entwicklung ergänzend neben den fiskalischen, ökonomischen und planerischen Instrumenten zur Reduzierung der Flächeninanspruchnahme in die weiteren Überlegungen einzubeziehen.

Die Agrarministerkonferenz hat den Bericht zur Kenntnis genommen und die weitere Abstimmung mit der LABO beauftragt. Den übrigen Gremien wurde der Bericht zugeleitet.

ANHANG ZUM BERICHT BEWERTUNG DER FISKALISCHEN, ÖKONOMISCHEN UND PLANERISCHEN INSTRUMENTE ZUR REDUZIERUNG DER FLÄCHEN NEUINANSPRUCHNAHME

bearbeitet vom Arbeitskreis I – Grundsatzangelegenheiten – der ArgeLandentwicklung.

I. Fiskalische und ökonomische Instrumente zur Reduzierung der Flächenneuinanspruchnahme

1. Einführung handelbarer Flächenausweisungsrechte

völkerungs- und Gewerbeentwicklung erforderlich (umfangreiche Nachhaltigkeitsprüfung)

verknüpft mit Kosten-Nutzen-Betrachtungen. Die maximal ausweisbare Fläche in einem definierten Planungsraum könnte ähnlich wie Emissionsrechte an einer „Börse“ gehandelt werden.

Kurzcharakterisierung des Instruments

- bundesweite Einführung einer unmittelbaren Mengenbegrenzung der Flächeninanspruchnahme für Siedlungs- und Verkehrsflächen in Raumordnungs- und Regionalplänen durch begrenzte Flächenwidmungskontingente
- alternativ in abgeschwächter Form als Mittel zur Stärkung des interkommunalen Austauschs: allerdings statt bundesweiter Ausdehnung regionale Gebietsabgrenzung (AG „Planung“)

Stärken des Instruments

- verschärft Anforderungen an den Bedarfsnachweis für das Überplanen des Außenbereichs
- stärkere Kosten-Nutzen-Betrachtung und genauere Berücksichtigung der zukünftigen Be-

Schwächen des Instruments

- finanzschwache Städte, Gemeinden u. Länder geraten gegenüber finanzstarken ins Hintertreffen
- höhere Bodenpreise durch geringere Verfügbarkeit neuer Wohnbau- und Gewerbeflächen
- führt eventuell zu einer Entkopplung von Ursache und Wirkung und verfassungsmäßige Bedenken durch Eingriff in kommunale Planungshoheit (AG „Planung“)
- verschärft Disparitäten zwischen den Ländern (Bestandteil Länderfinanzausgleich)

Auswirkung des Instruments auf die Flächeninanspruchnahme durch

- a) Inanspruchnahme von Land in großem Umfang zur Verbesserung der Infrastruktur und der Umwelt
- geringe Flächeninanspruchnahme durch „maßgeschneiderte“ Lösungen (z.B. Bündelung von Verkehrswegen, Reduzierung von Fahrbahnbreiten und Rückbau nicht mehr benötigter Anlagen)

- b) Siedlungs- und Gewerbeerweiterungen
- verminderte Ausweisung neuer Flächen durch das Prinzip „Innen- vor Außenentwicklung“ (u.a. Revitalisierung von Brachflächen und Nachverdichtung im Bestand)
 - durch verstärkte Innenentwicklung kann komplett auf vorhandene Infrastruktur zurückgegriffen werden bzw. es genügt die Erweiterung der bestehenden

Stellungnahme der Arbeitsgruppe der Finanzministerien vom 03.09.2009

- Umsetzung des Instruments darf zu keinen zusätzlichen Belastungen der Länderhaushalte führen, erneute Bewertung wenn Vorschläge der FMKen es erforderlich erscheinen lassen

Abschließende Bewertung des Instruments (Schulnotensystem) zur Reduzierung der Flächeninanspruchnahme durch:

- a) Inanspruchnahme von Land in großem Umfang:
- 4 (ansatzweise geeignet)
- b) Siedlungs- und Gewerbeerweiterungen:
- 3 (im Allgemeinen geeignet)

2. Einführung einer Baulandausweisungsumlage als eine am Flächenumfang des neuen Baugebiets bemessene Umlage.

Um jedoch eine finanzielle Mehrbelastung der Kommunalebene durch diese „Besteuerung“ zu vermeiden, ist die Rückverteilung des Umlageaufkommens an die Kommunen vorgesehen. Dabei sollten solche Kommunen bevorzugt werden, welche keine Flächen neu ausweisen.

Kurzcharakterisierung des Instruments

- Dämpfung der Nachfrage nach Bauland durch bundesweite Einführung einer Umlage

Stärken des Instruments

- Schaffung ökonomischer Anreize zum sparsamen Umgang mit Flächen

- durch Rückverteilung des Umlageaufkommens an Kommunen, welche keine Flächen neu ausweisen, wird eine Reduzierung der Flächeninanspruchnahme zusätzlich gefördert
- Umwidmungen von ökologisch besonders bedeutsamen sowie wertvollen Böden für die Landwirtschaft kann reduziert werden

Schwächen des Instruments

- Instrument zielt ausschließlich auf die „Besteuerung“ von Bauland ab
- höhere Bodenpreise erschweren dem Bürger die Finanzierung des Eigenheims bzw. die Gewerbeansiedlung und -erweiterung, durch geeignete politische Maßnahmen muss dem entgegen gesteuert werden

Auswirkung des Instruments auf die Flächeninanspruchnahme durch

- a) Inanspruchnahme von Land in großem Umfang zur Verbesserung der Infrastruktur und der Umwelt
- geringer Effekt: eine Neuerschließung kann im Einzelfall vermieden werden, wenn durch Nachverdichtung bestehende Infrastruktur stärker ausgelastet wird
- b) Siedlungs- und Gewerbeerweiterungen
- verminderte Ausweisung neuer Flächen durch das Prinzip „Innen- vor Außenentwicklung“ (u.a. Revitalisierung von Brachflächen und Nachverdichtung im Bestand)
 - durch verstärkte Innenentwicklung kann komplett auf vorhandene Infrastruktur zurückgegriffen werden bzw. es genügt die Erweiterung der bestehenden

Stellungnahme der Arbeitsgruppe der Finanzministerien vom 03.09.2009

- Umsetzung des Instruments darf zu keinen zusätzlichen Belastungen der Länderhaushalte führen, erneute Bewertung wenn Vorschläge der FMKen es erforderlich erscheinen lassen

Abschließende Bewertung des Instruments (Schulnotensystem) zur Reduzierung der Flächeninanspruchnahme durch:

- a) Inanspruchnahme von Land in großem Umfang zur Verbesserung der Infrastruktur und der Umwelt:
- 6 (gänzlich ungeeignet)
- b) Siedlungs- und Gewerbeerweiterungen:
- 4 (ansatzweise geeignet)

3. Flächenkreislaufgerechte Modifizierung von Fördermaßnahmen zur Stärkung der Innenentwicklung von Städten und Dörfern

z. B. unter Einsatz von Mitteln des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) etwa zur Mobilisierung nicht marktgängiger Brachflächen oder durch Fondslösungen im Rahmen der EU-Initiative JESSICA (Joint European Support for Sustainable Investment in City Areas).

Kurzcharakterisierung des Instruments

- Begriff des Flächenkreislaufs beschreibt einen Bewirtschaftungsansatz für Städte, Dörfer oder Regionen zur Beschränkung der Neuinanspruchnahme von Flächen
- zielt auf eine städtebauliche Politik, die die Innenentwicklung stärkt und fördert durch u.a. Mittel aus EFRE (eingesetzt zur Verringerung der Unterschiede im Entwicklungsstand der Regionen) oder aus JESSICA (anregen innovativer Finanzierungsinstrumente)

Stärken des Instruments

- Bereitstellung benötigter Flächen für Siedlungs- und Verkehrszwecke durch Ausschöpfung vorhandener Baulandpotenziale, Aufwertung von Zentren und Ortsteilzentren
- Nachhaltigkeitsgedanken wird durch Wiederherstellung der Nutzungsfähigkeit leer stehender Gebäude verstärkt Rechnung getragen

Schwächen des Instruments

- nur geeignet, sofern genügend Flächen für eine Innenentwicklung zur Verfügung stehen

Auswirkung des Instruments auf die Flächeninanspruchnahme durch

- a) Inanspruchnahme von Land in großem Umfang zur Verbesserung der Infrastruktur und der Umwelt
- keine, da die angesprochenen Fördermaßnahmen ausschließlich auf Stärkung der Innenentwicklung von Städten und Dörfern zielen
- b) Siedlungs- und Gewerbeerweiterungen
- durch Konzentration auf die Entwicklung von Bestandspotenzialen und die Inwertsetzung von Brachen zur Reduzierung des Flächenverbrauchs geeignet
 - Neuausweisungen finden nur an tatsächlich erforderlichen Standorten statt

Stellungnahme der Arbeitsgruppe der Finanzministerien vom 03.09.2009

- Umsetzung des Instruments darf zu keinen zusätzlichen Belastungen der Länderhaushalte führen, erneute Bewertung wenn Vorschläge der FMKen es erforderlich erscheinen lassen

Abschließende Bewertung des Instruments (Schulnotensystem) zur Reduzierung der Flächeninanspruchnahme durch:

- a) Inanspruchnahme von Land in großem Umfang:
- 6 (gänzlich ungeeignet)
- b) Siedlungs- und Gewerbeerweiterungen:
- 2 (geeignet)

4. Ausrichtung finanzpolitischer Rahmenbedingungen auf eine sparsame Neuausweisung von Siedlungs- und Verkehrsflächen.

Staatlich gesetzte ökonomische Rahmenbedingungen, die derzeit noch direkt oder indirekt auf die Flächenneuanspruchnahme wirken, sind kritisch zu prüfen. Hierzu gehört die Prüfung der rechtlichen Möglichkeiten (z.B. Beihilferecht) sowie der sonstigen Vor- und Nachteile einer Änderung der Grunderwerbsteuer zur Mobilisierung bestehenden Baulands (z.B. „Baulücken“). Geprüft

werden sollte auch ein zoniertes kommunales Satzungsrecht bei der Grundsteuer.

Kurzcharakterisierung des Instruments

- Änderung der derzeitigen Steuer- und Subventionspolitik zur Ausrichtung auf einen haushälterischen Umgang mit Flächen
- Senkung / Streichung der Pendlerpauschale und Gewerbesteuer, Änderung der Bemessungsgrundlage der Grundsteuer (derzeit Einheitswert, zukünftig z.B. Bodenwert, Flächengröße oder Flächennutzung) und Festlegung unterschiedlicher Hebesätze (zoniertes Satzungsrecht)

Stärken des Instruments

- Abkehr von der Angebotsplanung
- Förderung einer verdichteten Wohnbebauung

Schwächen des Instruments

- schwer mit Zielen des Bürokratieabbaus und der Vereinfachung des Steuerrechts vereinbar
- unerwünschte Markt- und Wettbewerbsverzerrungen möglich

Auswirkung des Instruments auf die Flächeninanspruchnahme durch

- Inanspruchnahme von Land in großem Umfang zur Verbesserung der Infrastruktur und der Umwelt
 - verminderte Subventionierung bewirkt kaum Reduzierung der Flächeninanspruchnahme
- Siedlungs- und Gewerbebeerweiterungen
 - nimmt erheblichen Einfluss auf die Intensität und räumliche Verteilung der Flächeninanspruchnahme, schafft Anreize auf eine bauliche Innenentwicklung zu setzen

Stellungnahme der Arbeitsgruppe der Finanzministerien vom 03.09.2009

- kein geeignetes Instrument zur Begrenzung der Flächeninanspruchnahme, erneute Bewertung wenn Vorschläge der FMKen es erforderlich erscheinen lassen

Abschließende Bewertung des Instruments (Schulnotensystem) zur Reduzierung der Flächeninanspruchnahme durch:

- Inanspruchnahme von Land in großem Umfang zur Verbesserung der Infrastruktur und der Umwelt:
6 (gänzlich ungeeignet)
- Siedlungs- und Gewerbebeerweiterungen:
5 (ungeeignet)

5. Überprüfung bestehender öffentlicher Fördermaßnahmen mit Auswirkungen auf die Flächenneuanspruchnahme mit dem Ziel einer

- Verstetigung und stärkeren Ausnutzung bestehender Förderinstrumente auf Bundes- und Landesebene
- stärkeren Abstimmung von Fördermaßnahmen, Überprüfung von Fördervoraussetzungen/-inhalten darauf, ob sie in Einklang mit dem verfolgten Ziel einer sparsamen Flächenneuanspruchnahme stehen
- einzelfallbezogenen Überprüfung von Fördermaßnahmen in Gebieten bzw. Gemeinden, bei denen eine zusätzliche Flächenneuanspruchnahme aus raumordnerischer Sicht nicht gewünscht ist.

Kurzcharakterisierung des Instruments

- umfangreiche Überprüfung und Kopplung bestehender Programme und Maßnahmen (insbesondere hinsichtlich der Potenziale im Bestand, vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung und der Folgekosten sowie der interkommunalen bzw. regionalen Abstimmung)

Stärken des Instruments

- schafft Anreize zur Wiedernutzung von Brachen und Baulücken (I.)
- fördert interkommunale Kooperation bei der Baulandbereitstellung (z.B. durch Flächenpools), mindert kommunale Wettbewerbsprozesse (II.)

- reduziert die Ausweitung von Nutzungen und Bauten im Außenbereich, ermöglicht Schutz und Entwicklung natürlicher Landschaftsräume (III.)

Schwächen des Instruments

- Gefahr der Nichtberücksichtigung des Rechts auf kommunale Eigenentwicklung (III.)

Auswirkung des Instruments auf die Flächeninanspruchnahme durch

- Inanspruchnahme von Land in großem Umfang zur Verbesserung der Infrastruktur und der Umwelt
 - Neuausweisung von Flächen kann durch gezielte Anpassung von Fördermaßnahmen reduziert werden
- Siedlungs- und Gewerbebeerweiterungen
 - durch die gezielte Förderung einer sparsamen Flächenneuanspruchnahme und einer Verbesserung der Innenentwicklung könnte Ausweisung von Flächen stark vermindert werden

Stellungnahme der Arbeitsgruppe der Finanzministerien vom 03.09.2009

- Umsetzung des Instruments darf zu keinen zusätzlichen Belastungen der Länderhaushalte führen, erneute Bewertung wenn Vorschläge der FMKen es erforderlich erscheinen lassen

Abschließende Bewertung des Instruments (Schulnotensystem) zur Reduzierung der Flächeninanspruchnahme durch:

- Inanspruchnahme von Land in großem Umfang zur Verbesserung der Infrastruktur und der Umwelt:
3 (im Allgemeinen geeignet)
- Siedlungs- und Gewerbebeerweiterungen:
2 (geeignet)

6. Sicherung notwendiger verkehrs- und sozialer Infrastrukturen in strukturschwachen Gebieten,

um eine verstärkte Abwanderung der Bevölkerung in suburbane Bereiche und die damit verbundene zusätzliche Flächenneuanspruchnahme zu vermeiden.

Kurzcharakterisierung des Instruments

- aufgrund demographischer Veränderungen findet eine deutliche Bedarfsstrukturverschiebung im ländlichen Raum statt
- zur Vermeidung negativer Auswirkungen ist die Sicherung technischer Infrastrukturen (Verkehr, Ver- und Entsorgung) und sozialer Infrastrukturen (Bildung, Gesundheit, Pflege, Kultur) notwendig

Stärken des Instruments

- Grundlage für ein funktionierendes Gemeinwesens wird erhalten
- künftige öffentliche Infrastrukturmaßnahmen werden den heutigen, aber auch künftigen regionalen Erfordernissen gerecht (Nachhaltigkeit)
- Abkehr von einer generell auf Wachstum ausgerichteten Infrastrukturpolitik
- Zusammenarbeit zwischen Bund, Ländern und Kommunen wird gefördert, um die Daseinsvorsorge im ländlichen Raum zu gewährleisten

Schwächen des Instruments

- eine gute intraregionale Erreichbarkeitssituation kann eine flächenhafte Ausdehnung eines Gebietes bewirken (Anreizeffekt für das Umland)

Auswirkung des Instruments auf die Flächeninanspruchnahme durch

- Inanspruchnahme von Land in großem Umfang zur Verbesserung der Infrastruktur und der Umwelt
 - Ausbau der Infrastruktur führt zu erheblicher Neuausweisung von Flächen

- b) Siedlungs- und Gewerbeerweiterungen
 - verminderte Ausweisung neuer Flächen im Ballungsraum

Stellungnahme der Arbeitsgruppe der Finanzministerien vom 03.09.2009

- Umsetzung des Instruments darf zu keinen zusätzlichen Belastungen der Länderhaushalte führen, erneute Bewertung wenn Vorschläge der FMKen es erforderlich erscheinen lassen

Abschließende Bewertung des Instruments (Schulnotensystem) zur Reduzierung der Flächeninanspruchnahme durch:

- a) Inanspruchnahme von Land in großem Umfang zur Verbesserung der Infrastruktur und der Umwelt:
 - 6 (gänzlich ungeeignet)
- b) Siedlungs- und Gewerbeerweiterungen:
 - 4 (ansatzweise geeignet)

7. Flächenunabhängiger kommunaler Finanzausgleich.

Das derzeitige System des kommunalen Finanzausgleichs (KFA) führt durch seine Anknüpfung an die Einwohnerzahl zu Anreizen für die Ausweisung von Siedlungsflächen, dem durch eine Umgestaltung des KFA entgegengewirkt werden könnte.

Kurzcharakterisierung des Instruments

- statt Bindung der Mittel an die Einwohnerzahl, sind Zweckzuweisungen im Rahmen des KFA geeignet, dazu zählen u.a. projektorientierte Zuweisungen im Falle flächensparenden Bauens, der Wiedernutzung von Brachen, der Nachverdichtung und der Entsiegelung oder bei Bereitstellung gemeindeübergreifender öffentlicher Infrastruktureinrichtungen

Stärken des Instruments

- stärkere Kosten-Nutzen-Betrachtungen und umfangreiche Nachhaltigkeitsprüfungen statt nicht mehr zeitgemäßer reiner Angebotsplanung

- Dämpfung des starken Standortwettbewerbs von Kommunen bei Gewerbeansiedlung und Bereitstellung von Wohnbauand

Schwächen des Instruments

- Verknüpfung des KFA mit politischen Lenkungszielen kann zur Beeinträchtigung des kommunalen Selbstverwaltungsrechts führen, da aufgabengerechte und angemessene Finanzausstattung der Gemeinden nicht mehr gewährleistet ist (AG der Finanzministerien)

Auswirkung des Instruments auf die Flächeninanspruchnahme durch

- a) Inanspruchnahme von Land in großem Umfang zur Verbesserung der Infrastruktur und der Umwelt
 - in Einzelfällen geringere Flächenneuinanspruchnahme, durch Förderung gemeindeübergreifender öffentlicher Infrastruktureinrichtungen (z.B. Kreiskrankenhäuser) und der damit verbundenen Bündelung an einem Ort
- b) Siedlungs- und Gewerbeerweiterungen
 - verminderte Ausweisung neuer Flächen, da Entkopplung von Einwohnerzahl und KFA

Stellungnahme der Arbeitsgruppe der Finanzministerien vom 03.09.2009

- kein geeignetes Instrument zur Begrenzung der Flächeninanspruchnahme (s. Schwächen des Instruments), erneute Bewertung wenn Vorschläge der FMKen es erforderlich erscheinen lassen

Abschließende Bewertung des Instruments (Schulnotensystem) zur Reduzierung der Flächeninanspruchnahme durch:

- a) Inanspruchnahme von Land in großem Umfang zur Verbesserung der Infrastruktur und der Umwelt:
 - 6 (gänzlich ungeeignet)
- b) Siedlungs- und Gewerbeerweiterungen:
 - 3 (im Allgemeinen geeignet)

8. Neues kommunales Finanzmanagement (NKF):

Entwicklung einer geeigneten Kontenstruktur zur Quantifizierung und Steuerung der tatsächlichen Kosten für kommunale „Produkte“ und Leistungen mit dem Ziel, die Wirtschaftlichkeit kommunaler Flächenausweisungen in der Bilanz aktueller sichtbar zu machen.

Kurzcharakterisierung des Instruments

- Verbesserung der Verknüpfung von Neuem Kommunales Finanzmanagement und sparsamem und haushälterischem Umgang mit Grund und Boden
- Schaffung einer größeren Kostentransparenz durch Darstellung der Kosten von Flächennutzungsentscheidungen durch Ausweisung von Entwicklungs- und Nebenkosten

Stärken des Instruments

- bisher nicht messbare Faktoren können quantifiziert und deren Bedeutungen im Planungsprozess berücksichtigt werden
- Bewertung der Nachhaltigkeit von Flächeninanspruchnahmen wird ermöglicht

Schwächen des Instruments

- Einschränkung von Spielräumen im Verwaltungshandeln, da präzise Kostenerfassung kommunales Benchmarking zulässt
- Keine Auswirkungen der NKF auf die Inanspruchnahme von Land in großem Umfang zur Verbesserung der Landschaft und der Umwelt
- weitere Auswirkungen sehr gering

II. Planerische Instrumente zur Reduzierung der Flächenneuinanspruchnahme

1. Erkennen, Mobilisieren und Nutzung von Potenzialen im Bestand.

Flächenmanagement in allen Kommunen sowie auf regionaler Ebene. Aufgabe ist dabei das Erkennen, Mobilisieren und Nutzung von Potenzialen

Auswirkung des Instruments auf die Flächeninanspruchnahme durch

- a) Inanspruchnahme von Land in großem Umfang zur Verbesserung der Infrastruktur und der Umwelt
 - keine Auswirkungen durch NKF
- b) Siedlungs- und Gewerbeerweiterungen
 - durch präzisere Ermittlung der Realisierungs- und Folgekosten werden Anreize geschaffen, weniger auf Außenentwicklung zu setzen und zum Teil auf Innenentwicklung auszuweichen
 - positiver Effekt auf die Flächeninanspruchnahme

Stellungnahme der Arbeitsgruppe der Finanzministerien vom 03.09.2009

- Umsetzung des Instruments darf zu keinen zusätzlichen Belastungen der Länderhaushalte führen, erneute Bewertung wenn Vorschläge der FMKen es erforderlich erscheinen lassen

Abschließende Bewertung des Instruments (Schulnotensystem) zur Reduzierung der Flächeninanspruchnahme durch:

- a) Inanspruchnahme von Land in großem Umfang zur Verbesserung der Infrastruktur und der Umwelt:
 - 6 (gänzlich ungeeignet)
- b) Siedlungs- und Gewerbeerweiterungen:
 - 4 (ansatzweise geeignet)

im Bestand mit geeigneten Erhebungs- und Informationssystemen, Organisationsstrukturen und Vorgehensweisen mit dem Ziel einer effizienten und städtebaulich optimierten Entwicklung. Dabei müssen auch die gesamtgesellschaftlichen Effekte etwaiger geplanter Flächenneuinanspruchnahme

men, also auch die externen und langfristigen Kosten abgeschätzt werden.

Kurzcharakterisierung des Instruments

- kommunales und regionales Flächenmanagement zur Bündelung verschiedener Instrumente, die eine ressourcenschonende und bedarfsgerechte Bodennutzung ermöglichen
- Aufbereitung von Flächeninformationen: bereitstellen der Daten in einem GIS, Brach- und Reserveflächenkatasters, Eingruppierung von Flächen im Hinblick auf ihre Bedeutung für eine nachhaltige Siedlungsentwicklung

Stärken des Instruments

- Reduzierung von Flächenansprüchen an Grund und Boden (sparsamer Umgang)
- Erhaltung und Wiederherstellung natürlicher Bodenfunktionen (schonender Umgang)
- unterstützt fachübergreifende und überörtliche Abstimmungen

Schwächen des Instruments

- keine

Auswirkung des Instruments auf die Flächeninanspruchnahme durch

- Inanspruchnahme von Land in großem Umfang zur Verbesserung der Infrastruktur und der Umwelt
 - Nur geringe Flächeneinsparungen durch Einsatz von kommunikativen und kooperativen Prozessen
- Siedlungs- und Gewerbebeerweiterungen
 - Reduzierung des Flächenverbrauchs durch Vorrang der Innenentwicklung (unterstützt durch qualifizierte Erhebung und Bewertung vorhandener Flächenpotenziale)
 - durch verstärkte Innenentwicklung kann komplett auf vorhandene Infrastruktur zurückgegriffen werden bzw. es genügt die Erweiterung der bestehenden

Stellungnahme der Arbeitsgruppe der „Planung“ – Bericht zur Entschließung Flächensparen (BMVBS)

- Einsatz und Weiterentwicklung des Instruments wird empfohlen

Abschließende Bewertung des Instruments (Schulnotensystem) zur Reduzierung der Flächeninanspruchnahme durch:

- Inanspruchnahme von Land in großem Umfang zur Verbesserung der Infrastruktur und der Umwelt:
5 (ungeeignet)
- Siedlungs- und Gewerbebeerweiterungen:
2 (geeignet)

2. Flächennutzungspläne sollten regelmäßig fortgeschrieben werden,

um veränderten Rahmenbedingungen, insbesondere der demografischen Entwicklung, Rechnung zu tragen.

Kurzcharakterisierung des Instruments

- Überprüfung und Anpassung vorhandener Flächennutzungspläne (FNP) an demografische und wirtschaftliche Entwicklung, dabei sind auch Folgekosten der Planung in die Prüfung mit einzubeziehen
- ist städtebauliche Entwicklung benachbarter Gemeinden wesentlich durch gemeinsame Voraussetzungen und Bedürfnisse bestimmt, so kann ein gemeinsamer FNP aufgestellt werden

Stärken des Instruments

- Vermeidung von (temporären) Flächenüberangeboten und Schaffung ökonomischer Anreize zum sparsamen Umgang mit Flächen
- durch Aufstellung eines gemeinsamen FNP wird die interkommunale Kooperation gestärkt

Schwächen des Instruments

- tatsächliche Verwirklichung der eingeräumten Gestaltungsspielräume im Sinne des Flächensparens liegt bei den regionalen und kommunalen Entscheidungsträgern

Auswirkung des Instruments auf die Flächeninanspruchnahme durch

- Inanspruchnahme von Land in großem Umfang zur Verbesserung der Infrastruktur und der Umwelt
 - keine wesentlichen Auswirkungen
- Siedlungs- und Gewerbebeerweiterungen
 - bei konsequent am Vorrang der Innenentwicklung ausgerichtete Flächennutzungspolitik wirkt sich das Instrument auf den Umfang der Siedlungsflächeninanspruchnahme unmittelbar begrenzend aus
 - durch verstärkte Innenentwicklung kann komplett auf vorhandene Infrastruktur zurückgegriffen werden (Auslastung) bzw. es genügt die Erweiterung der bestehenden

Stellungnahme der Arbeitsgruppe der „Planung“ – Bericht zur Entschließung Flächensparen (BMVBS)

- keine Einwände gegen den Einsatz und Weiterentwicklung des Instruments, Ansatzpunkte zur Unterstützung raumordnerischer Instrumente liegen z.B. in der regelmäßigen Überprüfung von Bauleitplänen (S. 10)

Abschließende Bewertung des Instruments (Schulnotensystem) zur Reduzierung der Flächeninanspruchnahme durch:

- Inanspruchnahme von Land in großem Umfang zur Verbesserung der Infrastruktur und der Umwelt:
6 (gänzlich ungeeignet)
- Siedlungs- und Gewerbebeerweiterungen:
4 (ansatzweise geeignet)

3. Nutzung aktiver und partizipativer Baulandstrategien,

u.a. durch Kommunikation, städtebauliche Verträge, Vorhaben-/Erschließungspläne mit Bebaupflichten für die Eigentümer, Formulierung von Dichtewerten, Mengenzielen und Methoden der Bedarfsberechnung.

Kurzcharakterisierung des Instruments

- Einbindung kommunikativer und kooperativer Prozesse, zielgerichtete Gestaltung und Entwicklung der kommunal begrenzten Fläche, Lenkung der Flächennutzungsvorhaben und Kontrolle der Zielerreichung unter Berücksichtigung der Nachhaltigkeit (Analysieren, Informieren, Motivieren, Moderieren, Regulieren und Steuern)

Stärken des Instruments

- Erfüllung der Bedürfnisse einer alternden Gesellschaft durch kurze Wege und gute Infrastrukturversorgung: Verminderung der Wohnfläche pro Einwohner, Verbesserung der Wohn(umfeld)qualität, Reduzierung von Mobilitätskosten
- durch reglementierende Vorgaben werden Anreize für konkrete Projekte und deren schnelle Realisierung geschaffen (Flächenmobilisierung, Nutzen von Potenzialen, Innenentwicklung)

Schwächen des Instruments

- erhöhter Personalaufwand bei Stadtverwaltungen durch intensive Abstimmung mit Grundstückseigentümern zu Detaillösungen bzw. externe Bearbeitung erforderlich

Auswirkung des Instruments auf die Flächeninanspruchnahme durch

- Inanspruchnahme von Land in großem Umfang zur Verbesserung der Infrastruktur und der Umwelt
 - keine, da die angesprochenen Maßnahmen ausschließlich auf Stärkung der Innenentwicklung von Städten und Dörfern zielen

- b) Siedlungs- und Gewerbeerweiterungen
- sehr zur Reduzierung des Flächenverbrauchs geeignet, insbesondere durch die Stärkung des öffentlichen Bewusstseins für den Wert unzersiedelter Landschaften und unverseigelter Böden

Stellungnahme der Arbeitsgruppe der „Planung“ – Bericht zur Entschließung Flächensparen (BMVBS)

- keine Einwände gegen den Einsatz des Instruments in Regionalplänen, es ist zu prüfen inwieweit flächendeckende Vorgaben bis auf Gemeindeebene durchsetzbar sind

Abschließende Bewertung des Instruments (Schulnotensystem) zur Reduzierung der Flächeninanspruchnahme durch:

- a) Inanspruchnahme von Land in großem Umfang zur Verbesserung der Infrastruktur und der Umwelt:
6 (gänzlich ungeeignet)
- b) Siedlungs- und Gewerbeerweiterungen:
2 (geeignet)

4. Statuierung eines verbindlichen Vorrangs der Innenentwicklung.

Detaillierte Berechnungen zeigen, dass ein flächiges Siedlungswachstum nach außen bis zum Dreifachen der Infrastrukturkosten verursacht, die eine nach innen gerichtete Siedlungsentwicklung erfordern würde. Damit wird deutlich, dass auch gemeindeinterne Suburbanisierung je nach ihrer konkreten siedlungs-strukturellen Ausprägung erhebliche Implikationen für den Kommunalhaushalt hat.

Kurzcharakterisierung des Instruments

- Innenentwicklung von Bauflächen ist grundsätzlich kostengünstiger als die Außenentwicklung, da eine effektive Auslastung bereits vorhandener Siedlungs- und Verkehrsflächen erzielt wird

- durch eine vorrangige Orientierung am baulichen Bestand, lässt sich die Flächenneuinanspruchnahme verringern

Stärken des Instruments

- verbesserte Auslastung der vorhandenen Infrastruktur (besseres Kosten-Nutzen-Verhältnis)
- Grundstücke in Potenzialgebieten werden vorrangig öffentlich erschlossen und bebaut
- durch Wiedernutzung von Brachflächen erfolgt eine qualitative Aufwertung der Wohnstandorte im Innenbereich
- wertvolle Freiräume und Böden im Außenbereich werden geschützt
- landwirtschaftlich genutzte Flächen bleiben erhalten

Schwächen des Instruments

- Beschränkung auf Senkung der Infrastrukturkosten greift zu kurz (vgl. Stärken des Instruments)

Auswirkung des Instruments auf die Flächeninanspruchnahme durch

- a) Inanspruchnahme von Land in großem Umfang zur Verbesserung der Infrastruktur und der Umwelt
- keine, da die angesprochenen Maßnahmen ausschließlich auf Stärkung der Innenentwicklung von Städten und Dörfern zielen
- b) Siedlungs- und Gewerbeerweiterungen
- Innen- vor Außenentwicklung nimmt erheblich positiven Einfluss auf die Intensität der Flächeninanspruchnahme

Stellungnahme der Arbeitsgruppe der „Planung“ – Bericht zur Entschließung Flächensparen (BMVBS)

- ausdrückliche Unterstützung des Instruments u.a. zum Abbau von Hemmnissen der Innenentwicklung und zur bestandsmobilisierenden Stadtentwicklung

Abschließende Bewertung des Instruments (Schulnotensystem) zur Reduzierung der Flächeninanspruchnahme durch:

- a) Inanspruchnahme von Land in großem Umfang zur Verbesserung der Infrastruktur und der Umwelt:
6 (gänzlich ungeeignet)
- b) Siedlungs- und Gewerbeerweiterungen:
2 (geeignet)

5. Anpassung denkmalschutzrechtlicher Vorschriften,

die bei der Innenentwicklung der Schaffung von Wohnraum in angemessenen Standards entgegenstehen können. Denkmalschutz bei Einzelgebäuden in Ortsinnenlagen erschwert u. U. eine optimale Flächennutzung für die Schaffung preiswerten Wohnraumes auf hohem Niveau.

Kurzcharakterisierung des Instruments

- die Entwicklung eines unter Denkmalschutz stehenden Gebäudes birgt für den Investor häufig uneinschätzbare Risiken, wohingegen Planung im Außenbereich besser kalkulierbar ist
- zudem greift in der Umgebung eines unter Schutz gestellten Gebäudes der Umgebungsschutz (z.B. kann die Errichtung einer Fertiggara neben einem Fachwerkhaus untersagt werden)
- Anpassung und Lockerung denkmalschutzrechtlicher Vorschriften kann somit die Innenentwicklung fördern

Stärken des Instruments

- Förderung einer bedarfsgerechten Flächenausweisung
- Nutzung von Ausbaureserven im Ort
- energieeffizienter Umbau von Altbauten wird ermöglicht
- durch stärkere Belegung wird Attraktivität der Ortskerne gesteigert

Schwächen des Instruments

- schützenswerte Gebäude gehen im Zuge der Innenentwicklung verloren
- Stadtbild wird (z.B. durch Wegfall von Gebäuden mit ortsbildprägender oder heimatgeschichtlicher Bedeutung) nachhaltig verändert
- kaum Bedarf aufgrund überwiegend geringer Anzahl denkmalgeschützter Objekte

Auswirkung des Instruments auf die Flächeninanspruchnahme durch

- a) Inanspruchnahme von Land in großem Umfang zur Verbesserung der Infrastruktur und der Umwelt
- keine Auswirkungen auf die Flächeninanspruchnahme
- b) Siedlungs- und Gewerbeerweiterungen
- durch verminderte Regulation der kommunalen Bodennutzungsplanung, wird Flächenneuinanspruchnahme (je nach Vorhandensein denkmalschutzrechtlicher Vorgaben) reduziert
 - allerdings überwiegend geringer Anteil denkmalgeschützter Objekte

Stellungnahme der Arbeitsgruppe der „Planung“ – Bericht zur Entschließung Flächensparen (BMVBS)

- keine Stellungnahme zu diesem Instrument

Abschließende Bewertung des Instruments (Schulnotensystem) zur Reduzierung der Flächeninanspruchnahme durch:

- a) Inanspruchnahme von Land in großem Umfang zur Verbesserung der Infrastruktur und der Umwelt:
6 (gänzlich ungeeignet)
- b) Siedlungs- und Gewerbeerweiterungen:
3 (im Allgemeinen geeignet)

6. Interkommunale Kooperationen

Zusammen mit den kommunalen Spitzenverbänden könnte eine verstärkte Nutzung von interkommunaler Kooperation, zum Beispiel von gemeinsamen Flächennutzungsplänen und Planungsverbänden erreicht werden (z.B. Stärkung durch Zusammenarbeit statt Schwächung durch Wettbewerb)

Kurzcharakterisierung des Instruments

- zur deutlichen Reduzierung der Neuinanspruchnahme von Flächen sind neben einer konsequenten Anwendung bestehender Instrumente auch kreative neue Maßnahmen anzuwenden
- zudem funktioniert erfolgreiches Flächenmanagement nicht ohne interkommunale Kooperation, wobei sich niemand benachteiligt fühlen darf: ein ständiges Konfliktmanagement ist deshalb unumgänglich (z.B. regionaler Lastenausgleich)

Stärken des Instruments

- Dämpfung des starken Standortwettbewerbs von Kommunen bei Gewerbeansiedlung und Bereitstellung von Wohnbauland
- Schaffung auf überregionale Bedürfnisse zugeschnittene Infrastruktur, die den heutigen, aber auch künftigen regionalen Erfordernissen gerecht wird (Nachhaltigkeit)

Schwächen des Instruments

- breite Beteiligung aller Betroffenen, erhöht den zeitlichen Aufwand der Maßnahmen

Auswirkung des Instruments auf die Flächeninanspruchnahme durch

- Inanspruchnahme von Land in großem Umfang zur Verbesserung der Infrastruktur und der Umwelt
- Flächeninanspruchnahme wird vermindert: durch gezieltere Standortanalysen wird bessere Auslastung von Großinfrastrukturvorhaben ermöglicht

b) Siedlungs- und Gewerbebeerweiterungen

- deutlich verminderte Ausweisung neuer Flächen, durch bedarfsgerechte Flächenneuausweisung und verminderten interkommunalen Wettbewerb

Stellungnahme der Arbeitsgruppe der „Planung“ – Bericht zur Entschließung Flächensparen (BMVBS)

- keine Einwände gegen den Einsatz und Weiterentwicklung des Instruments, Stärkung der interkommunalen und regionalen Kooperation, Bündelung in einem regionalen Flächenmanagement

Abschließende Bewertung des Instruments (Schulnotensystem) zur Reduzierung der Flächeninanspruchnahme durch:

- Inanspruchnahme von Land in großem Umfang zur Verbesserung der Infrastruktur und der Umwelt: 5 (ungeeignet)
- Siedlungs- und Gewerbebeerweiterungen: 2 (geeignet)

7. Erbbaurecht statt Verkauf bei Gewerbeflächen

Die Befristung dinglicher Verfügungsrechte an Grund und Boden, angepasst an Amortisationszeiträume gewerblicher Investitionen, erleichtert den Kommunen den Zugriff auf brachgefallene und nicht mehr genutzte Flächen.

Kurzcharakterisierung des Instruments

- das Erbbaurecht gewährt dem Erbbaurechtsnehmer das Recht ein Grundstück in vielfältiger Weise zu nutzen
- nach Ablauf der Laufzeit fällt das Grundstück wieder an die Gemeinde zurück bzw. wird bei Nutzung in rechtlich zulässiger Art verlängert
- für den Fall, dass vertraglich vereinbarte Pflichten nicht erfüllt werden, kann der Heimfall des Erbbaurechts vereinbart werden

Stärken des Instruments

- einer „Baulandvorratspolitik“ soll entgegenwirkt werden, somit Instrument kommunaler Bodenpolitik
- Anreiz für Investoren zur Innenentwicklung durch niedrigeres Gesamtinvestitionsvolumen (baulichen Anlagen und Erbbauzins), andererseits Einkommensquelle für Kommunen

Schwächen des Instruments

- beschränkte Zugriffsmöglichkeit der Gemeinde für die Dauer des Erbbaurechts (daher Verknüpfung des Instruments mit zusätzlich Bedingungen sinnvoll: z.B. aussprechen einer Bauverpflichtung, Vereinbarung kurzer Laufzeiten)
- Erbbaurecht für Gewerbeflächen in Phasen niedriger Kreditzinsen wenig interessant

Auswirkung des Instruments auf die Flächeninanspruchnahme durch

- Inanspruchnahme von Land in großem Umfang zur Verbesserung der Infrastruktur und der Umwelt
- keine, da das Instrument ausschließlich auf Stärkung der Entwicklung von Gewerbeflächen zielen
- Siedlungs- und Gewerbebeerweiterungen
- leicht dämpfender Einfluss auf die Flächenneuanspruchnahme, da Brachflächen oder Freiflächen nach Wegfall des Erbbaurechts schneller wieder aktiviert werden können

Stellungnahme der Arbeitsgruppe der „Planung“ – Bericht zur Entschließung Flächensparen (BMVBS)

- keine Stellungnahme zu diesem Instrument

Abschließende Bewertung des Instruments (Schulnotensystem) zur Reduzierung der Flächeninanspruchnahme durch:

- Inanspruchnahme von Land in großem Umfang zur Verbesserung der Infrastruktur und der Umwelt: 6 (gänzlich ungeeignet)
- Siedlungs- und Gewerbebeerweiterungen: 6 (gänzlich ungeeignet)

Bewertungsmatrix

I. Fiskalische und ökonomische Instrumente	Wirksamkeit der Reduzierung der Flächeninanspruchnahme bei Siedlungs- und Gewerbebeerweiterungen	
	Inanspruchnahme von Land in großem Umfang zur Verbesserung der Infrastruktur und der Umwelt	Siedlungs- und Gewerbebeerweiterungen
1. Einführung handelbarer Flächenausweisungsrechte	4	3
2. Einführung einer Baulandausweisungsumlage	6	4
3. Flächenkreislaufgerechte Modifizierung von Fördermaßnahmen zur Stärkung der Innenentwicklung	6	2
4. Steuerrechtliche Änderung	6	5
5. Überprüfung bestehender öffentlicher Fördermaßnahmen	3	2
6. Sicherung notwendiger Verkehrs- und sozialer Infrastrukturen	6	4
7. Flächenunabhängiger kommunaler Finanzausgleich	6	3
8. Neues kommunales Finanzmanagement	6	4
II. Planerische Instrumente		
1. Erkennen, Mobilisieren und Nutzung von Potenzialen im Bestand	5	2
2. Regelmäßiges Fortschreiben von Flächennutzungsplänen	6	4
3. Nutzung aktiver und partizipativer Baulandstrategien	6	2
4. Statuierung eines verbindlichen Vorrangs der Innenentwicklung	6	2
5. Anpassung denkmalschutzrechtlicher Vorschriften	6	3
6. Interkommunale Kooperationen	5	2
7. Erbbaurecht statt Verkauf bei Gewerbeflächen	6	6

Schulnotensystem: von 1 (besonders geeignet) bis 6 (gänzlich ungeeignet)

„LEITLINIEN LANDENTWICKLUNG – ZUKUNFT IM LÄNDLICHEN RAUM GEMEINSAM GESTALTEN“ WERDEN VON DER ARGELANDENTWICKLUNG FORTGESCHRIEBEN

Ministerialrat Prof. Axel Lorig, Vorsitzender des Arbeitskreises
Grundsatzangelegenheiten der Bund-Länder-Arbeitsgemeinschaft nachhaltige
Landentwicklung

1. Ausgangslage und Bewertung der „Leitlinien Landentwicklung“ aus dem Jahr 1997

Die Agrarministerkonferenz hat im Jahr 1997 die „Leitlinien Landentwicklung - Zukunft im ländlichen Raum gemeinsam gestalten“ gebilligt und damit einen neuen Orientierungsrahmen zur Landentwicklung gesetzt. Die „Leitlinien Landentwicklung“ wurden fachlich und politisch breit diskutiert, von allen gesellschaftlichen Gruppen mitgetragen und dienen in der Folge den Bundesländern als wichtiges Fundament für die Entwicklung im ländlichen Raum.

Als Kernkompetenz bildete sich das Bodenmanagement heraus. Es wurde von den Bundesländern sehr erfolgreich eingesetzt um z.B.

- flächenbezogene Rechte und Pflichten zu ordnen (z.B. bei Nutzungseinschränkungen, Ausgleichs- und Ersatzpflichten, Aufforstungen),
- Landnutzungskonflikte durch Interessenausgleich aufzulösen (z.B. zwischen Bebauung, Landwirtschaft, Infrastruktur oder Landespflanze),

- für schwierige Problemfälle der Bodenordnung die Planung und Umsetzung in einer Hand und „aus einem Guß“ anzubieten (z.B. für infrastrukturelle Großvorhaben, Rekultivierung von Tagebaulandschaften, Konversionsvorhaben und interkommunale Projekte),
- die freie Verfügbarkeit an privatem Grundeigentum wiederherzustellen (z.B. durch Zusammenführen von getrenntem Boden- und Gebäudeeigentum),
- land- und forstwirtschaftlich genutzte Grundstücke unter Berücksichtigung der Pachtflächen zweckmäßig zusammenzulegen und neu zu gestalten.

Des Weiteren wurden die vorhandenen Instrumente Agrarstrukturelle Entwicklungsplanung (AEP), Flurbereinigung, Dorferneuerung und Eigentumsregelung, ausgehend von den Leitlinien Landentwicklung, permanent an die Bedürfnisse der Akteure im ländlichen Raum angepasst. So sind z.B. an die Stelle der eher sektoralen Agrarstrukturellen Entwicklungsplanung die integrierten ländlichen Entwicklungskonzepte (ILEK), das Regionalmanagement und andere vergleich-

bare Entwicklungsprozesse mit umfassender und querschnittsorientierter Betrachtungsweise und ihrem unmittelbaren Bezug zu den Handlungsfeldern der Gemeinden getreten. Die Dorferneuerung wurde in regionale Entwicklungsprozesse integriert und um die Bildung interkommunaler Kooperationen ergänzt. Die traditionellen Instrumente (Verfahren nach FlurbG und Eigentumsregelung) wurden flexibler eingesetzt, um innovative, zielführende Wege zu finden und z.B. die Umsetzung von ILEK zu unterstützen. Infolge der ständigen Anpassung der Instrumente kann heute in allen Bundesländern eine positive Wertschöpfungsbilanz für den Einsatz der Landentwicklungsinstrumente verzeichnet werden (vgl. Anlage 1).

2. Fortschreibung und Anpassung der „Leitlinien Landentwicklung“

Der Strukturwandel, der demographische Wandel und vielfältige weitere neue Herausforderungen fordern in den meisten Bundesländern unverzichtbar einen hohen Einsatz aller Instrumente der Landentwicklung. Egal, ob es um die Reduzierung der Flächeninanspruchnahme, die Dorffinnenentwicklung oder infrastrukturelle Vorhaben geht, immer sind das Flächenmanagement und die Instrumente der Landentwicklung Wegebereiter für zukunftsorientierte Weiterentwicklungen im ländlichen Raum.

Um weiterhin die Landentwicklung zur Unterstützung der Land- und Forstwirtschaft, zur Förderung der regionalen und gemeindlichen Entwicklung und zum nachhaltigen Schutz der Lebensgrundlagen einsetzen zu können, ist es erforderlich, in einen Fortschreibungsprozess der Leitlinien insbesondere die nachfolgenden Themenfelder einzubeziehen.

a) Initiierung und Verzahnung regionaler Entwicklungsansätze

Regionale Entwicklungsansätze und interkommunale Prozesse müssen künftig noch stärker initiiert und miteinander verzahnt werden, um deren Synergien besser zu nutzen. Die Unterstützung durch die Landentwicklung ist zu intensivieren.

b) Flächensparen

Die Instrumente der Landentwicklung sind zu nutzen, um die Flächeninanspruchnahme zu reduzieren. Auf diese Weise können wertvolle Beiträge zur Realisierung der nationalen Nachhaltigkeitsstrategie in den ländlichen Räumen erbracht werden.

c) Agrarstrukturelle Verbesserung

Die im globalen Wettbewerb stehenden landwirtschaftlichen Betriebe benötigen moderne und nachhaltige überbetriebliche Strukturen. Dazu sind weiterhin mit Vorrang Grundstücke in Lage, Form und Größe zu optimieren und zukunftsorientiert zu erschließen.

d) Strukturverbesserung im Wald

Wald steht als nachwachsende Ressource verstärkt im Focus öffentlicher Betrachtung. Landentwicklung hat in Zukunft wirksam zur Sicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen und zu wirtschaftlicheren Arbeitsweisen im Privat- und Körperschaftswald beizutragen sowie Walderholung, Tourismus und weitere Funktionen zu fördern.

e) Zukunftsgerechte Infrastrukturen für den ländlichen Raum

Vitale ländliche Räume benötigen Infrastruktureinrichtungen, die den Anforderungen einer auf die Zukunft ausgerichteten Lebens-, Wirtschafts- und Arbeitswelt entsprechen. Mit Hilfe der Landentwicklung kann dem Anspruch nachhaltig Rechnung getragen werden.

f) Betreuungsprozesse und Netzwerke

Für die Entwicklung der ländlichen Räume ist ein Transfer von Wissen, Ideen und Erfahrungen unabdingbar. Hierfür sind neue Netzwerke, Schulungsprozesse, Plattformen und Foren zu initiieren und schrittweise zu begleiten.

g) Klimaschutz

Ländliche Räume sind von den Klimaveränderungen aktiv und passiv betroffen. Die Instrumente der Landentwicklung müssen in Zukunft verstärkt zur Verbesserung des Klimaschutzes und zur Bewältigung der Folgen des Klimawandels beitragen.

h) Lebensqualität im ländlichen Raum

Bei Standortentscheidungen für Wohnen und Arbeiten gewinnt die Attraktivität des ländlichen Umfeldes eine immer größere Bedeutung. Mit Hilfe der Landentwicklung gilt es, weiche Standortfaktoren stärker zum Tragen zu bringen. Hierbei spielen das Landschaftsbild und das Potenzial für Freizeitgestaltung eine entscheidende Rolle.

i) Dorffinnenentwicklung

Dörfer sind unter Einbeziehung der Landwirtschaft als Lebens- und Wirtschaftsstandorte zu entwickeln und dabei insbesondere die Ortskerne zu stärken. Eine nachhaltige Innenentwicklung wird nur durch ein partizipatives Flächenmanagement Erfolg haben.

j) Entwicklung der Kulturlandschaften

Die flächendeckende Landnutzung ist durch Landentwicklung zu unterstützen, um die Kulturlandschaft mit ihrer Identität stiftenden Wirkung zu erhalten und weiterzuentwickeln.

k) Schutz natürlicher Ressourcen

Künftigen Generationen verpflichtete Landentwicklung ist auf den nachhaltigen Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen und Ressourcen auszurichten. Zu den landeskulturellen Aufgaben zählen die Erhaltung und Entwicklung der Funktionsfähigkeit des Naturhaushaltes, die Wiederherstellung naturnaher Lebensräume und Landschaftsstrukturen.

l) Biodiversität

Landentwicklung hat beizutragen, die genetische Vielfalt, die Artenvielfalt und die Vielfalt der Lebensräume zu stabilisieren und setzt dabei vor allem ihre Kompetenz zur Lösung von Landnutzungskonflikten ein.

m) Bodenschutz

Die Ressource Boden stellt eine Lebensgrundlage für Menschen, Tiere und Pflanzen dar. Landentwicklung hat eine nachhaltige Nutzung zu unterstützen.

n) Wassermanagement

Bei der Realisierung der Konzepte für Wassermanagement und Hochwasserschutz können die Instrumente der Landentwicklung wirkungsvoll eingesetzt werden.

o) Einsatz erneuerbarer Energien

Der weitere Ausbau nachwachsender Rohstoffe sowie die Nutzung regenerativer Energien erfordern innovative Landnutzungskonzepte.

p) Ländlicher Tourismus

Tourismus hat große wirtschaftliche Bedeutung für die ländlichen Räume. Viele Landwirte haben mit dem Tourismus eine Erwerbsalternative gefunden.

q) Weiterentwicklung der Integrierten ländlichen Entwicklung

Der Fördergrundsatz „Integrierte ländliche Entwicklung“ ist die entscheidende Grundlage für die flächendeckende Strukturverbesserung im ländlichen Raum. Im Hinblick auf die neu herausgearbeiteten Themenfelder ist er schrittweise weiterzuentwickeln und anzupassen.

3. Handlungsauftrag

Aufgrund der aufgezeigten veränderten Rahmenbedingungen sind die Leitlinien aus dem Jahre 1997 fortzuschreiben. Sie sollen sich im Kern weiterhin auf die Aufgaben der Landentwicklung konzentrieren, einen länderübergreifenden Orientierungsrahmen für die Arbeit der Landentwicklungsverwaltungen geben und zugleich deren fachliche und politische Partner in den ländlichen Räumen über das Spektrum der Ansätze und Möglichkeiten einer modernen Landentwicklung informieren.

In den Fortschreibungsprozess sollten erneut die Partner im ländlichen Raum eingebunden werden, um eine breite Akzeptanz der Leitlinien zu erreichen.

Die Bund-Länder-Arbeitsgemeinschaft Landentwicklung soll mit der Fortschreibung und Anpassung der „Leitlinien Landentwicklung – Zukunft im ländlichen Raum gemeinsam gestalten“ beauftragt werden.

Die Ministerinnen, Minister, Senatorin und Senatoren der Agrarressorts der Länder haben die Ausführungen des Landes Niedersachsen als Vorsitzland der Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft Nachhaltige Landentwicklung (ArgeLandentwicklung) zur Fortschreibung und Anpassung der „Leitlinien

Landentwicklung – Zukunft im ländlichen Raum gemeinsam gestalten“ zur Kenntnis genommen.

Die Agrarministerkonferenz begrüßt die Anstrengungen des Bundes und der Länder, mit der Fortschreibung der Leitlinien Landentwicklung die neuen Herausforderungen im ländlichen Raum aufzunehmen.

Die Agrarministerkonferenz hat die Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft Nachhaltige Landentwicklung beauftragt, bis zum Herbst 2011 die „Leitlinien Landentwicklung – Zukunft im ländlichen Raum gemeinsam gestalten“ fortzuschreiben und der Agrarministerkonferenz das Ergebnis vorzulegen.

Ziel der Leitlinie ist die Förderung der nachhaltigen Entwicklung des ländlichen Raumes durch Vorgabe eines Orientierungsrahmens:	BW	BY	BE	BB	HB	HH	HE	MV	NI	NW	RP	SL	SN	ST	SH	TH
Einschätzung der Umsetzung anhand von Angaben aus folgenden Quellen: Länderreferenten, Jahresberichte, Leitlinien und Internetpräsenzen der Länder																
1. Unterstützung der Land- und Forstwirtschaft																
- vorbeugen und auflösen von Flächennutzungskonflikten durch vorausschauendes Bodenmanagement	ja	ja				ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja
- Entwicklung von Betrieben in neuen Ländern unterstützen	n.n.	n.n.				n.n.	n.n.	ja	n.n.	n.n.	n.n.	n.n.	ja	ja	ja	ja
- Anpassung der Wirtschaftsflächen nach Lage, Form und Größe an fortschreitenden Agrarstrukturwandel und Erschließung der Flächen	ja	ja				ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja
- Erschließung von alternativen Einkommensquellen (u.a. Tourismus, Direktvermarktung, Umnutzung landwirtschaftlicher Bausubstanz)	ja	ja				ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja
2. Förderung der regionalen und gemeindlichen Entwicklung																
- Schutz des Eigentums, Entflechtung konkurrierender Nutzungsansprüche	ja	ja				ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja
- Ansiedlung von Gewerbebetrieben durch Bereitstellung von Infrastrukturflächen und Bauland ermöglichen	ja	ja				ja	ja	ja	k.A.	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja
- Gestaltung einer bedarfsgerechten ländlichen Infrastruktur unterstützen	ja	ja				ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja
- fördern einer nachhaltigen Siedlungsentwicklung bei sparsamer Flächeninanspruchnahme (z.B. Erhalt prägender dörflicher Bausubstanz)	ja	ja				ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja
- Gemeindeleben aktivieren (u.a. durch Erhaltung von Bürgerhäusern)	ja	ja				ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja
3. Schützen der natürlichen Lebensgrundlage																
- Erhaltung von Kulturlandschaften (u. a. Weiterführung Landbewirtschaftung)	ja	ja				ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja
- Umsetzung von Landschaftsplanungen (u. a. Flächenbereitstellung)	ja	ja				ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja
- Aufbau von Biotopverbundsystemen	ja	ja				ja	ja	ja	k.A.	ja	k.A.	k.A.	ja	ja	ja	ja
- Bereitstellung von Flächen für Wasserrückhaltung und Erosionsvermeidung	ja	ja				ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja
- Unterstützung des Boden- und Gewässerschutzes	ja	ja				ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja
- Eigentumsverträgliche Umsetzung von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen	ja	ja				ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja
- Unterstützung von Umweltschutzprogrammen (u.a. Gewässerrandstreifen)	ja	ja				ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja
- Herbeiführung einer ökologischen Bereicherung im Dorf (u.a. Grünflächen)	ja	ja				ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja
Baden-Württemberg (BW); Bayern (BY); Berlin (BE); Brandenburg (BB); Bremen (HB); Hamburg (HH); Hessen (HE); Mecklenburg-Vorpommern (MV); Niedersachsen (NI); Nordrhein-Westfalen (NW); Rheinland-Pfalz (RP); Saarland (SL); Sachsen (SN); Sachsen-Anhalt (ST); Schleswig-Holstein (SH); Thüringen (TH)																
4. Instrumente der Landentwicklung																
- die Integrierten Ländlichen Entwicklungskonzepte	ja	ja				ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja
- das Regionalmanagement	ja	ja				ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja
- Verfahren nach FlurbG	ja	ja				ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja
- Verfahren zur Feststellung und Neuordnung der Eigentumsverhältnisse nach LwAnpG	n.n.	n.n.				ja	n.n.	n.n.	n.n.	n.n.	n.n.	ja	ja	n.n.	ja	
- Dorferneuerung bzw. Dorferneuerung (Planung und Ausführung)	ja	ja				ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja
5. Bodenmanagement als Kernkompetenz der Instrumente																
- Unterstützung bei schwierigen Problemfällen (u. a. infrastrukturelle Großvorhaben, Rekultivierung von Tagebauflächen, interkommunale Projekte)	ja	ja				ja	ja	ja	ja	ja	k.A.	ja	ja	ja	ja	ja
- bei der Auflösung von Landnutzungskonflikten (z.B. zwischen Siedlung, Landwirtschaft, Infrastruktur und Landespflege)	ja	ja				ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja
- durch dauerhafte Sicherung der Unterhaltung und Pflege gemeinschaftlicher und öffentlicher Anlagen	ja	ja				ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja
- durch rechtzeitige Bodenbevorratung von Flächen für investive Maßnahmen	ja	ja				ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja
- Unterstützung der Privatisierung von ehemals volkseigenem land- und forstwirtschaftlichem Grundvermögen	n.n.	n.n.				ja	n.n.	n.n.	n.n.	n.n.	n.n.	ja	ja	n.n.	ja	
- Wiederherstellung der freien Verfügbarkeit an privatem Grundeigentum (z.B. Zusammenführung von getrenntem Boden- und Gebäudeeigentum)	n.n.	n.n.				ja	n.n.	n.n.	n.n.	n.n.	n.n.	ja	ja	n.n.	ja	
6. Weitere Aussagen der Leitlinie																
- Zusammenführung und Realisierung konkurrierender Fachplanungen mit Hilfe der Landentwicklungsinstrumente	ja	ja				ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja
- Landentwicklungskonzepte sind mit allen lokalen Akteuren gemeinsam zu erarbeiten und abzustimmen	ja	ja				ja	ja	ja	k.A.	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja
- Mitwirkung der Bürger sichert Akzeptanz	ja	ja				ja	ja	ja	k.A.	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja
Baden-Württemberg (BW); Bayern (BY); Berlin (BE); Brandenburg (BB); Bremen (HB); Hamburg (HH); Hessen (HE); Mecklenburg-Vorpommern (MV); Niedersachsen (NI); Nordrhein-Westfalen (NW); Rheinland-Pfalz (RP); Saarland (SL); Sachsen (SN); Sachsen-Anhalt (ST); Schleswig-Holstein (SH); Thüringen (TH)																
umgesetzt (ja); nicht umgesetzt (nein); nicht notwendig (n.n.); keine Angabe (k.A.)																

WALDFLURBEREINIGUNG IM RAUM BIRKENFELD

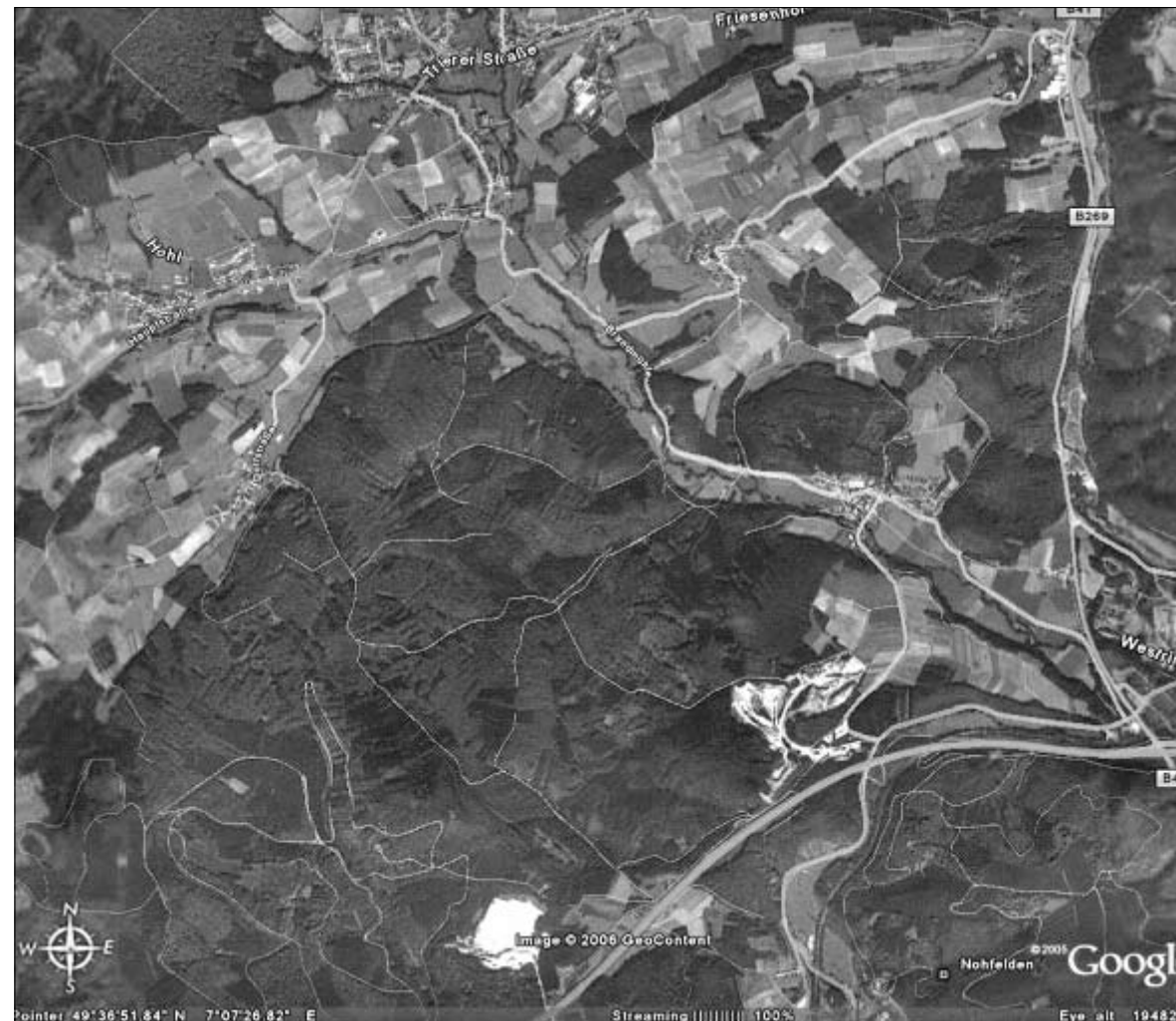
Paul Frowein, Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum Rheinhessen-Nahe-Hunsrück

Vor dem Hintergrund der Reduzierung der CO₂-Emissionen durch stärkere Nutzung erneuerbarer Energien kommt der Waldnutzung eine stetig wachsende Bedeutung zu. Der Privatwald hat dabei die größten ungenutzten Reserven an Holz.

Oft fehlt aber ein zur Holzabfuhr geeignetes Waldwegenetz, um die Holzpotentiale zu erschließen. Zur zeitnahen Lösung dieses Problems haben die Forstverwaltung und die ländliche Bodenordnung neben der klassischen Waldflurbereinigung ein zweites Modell entwickelt, nach dem die Flur-

bereinigungsbehörde im Bodenordnungsverfahren Baurecht schafft und die Forstverwaltung die Holzabfuhrwege finanziert oder herstellt. Die eigentliche Bodenordnung erfolgt zeitversetzt.

Im Landkreis Birkenfeld haben mehrere Gemeinden erkannt, dass Bodenordnungsmaßnahmen zur künftigen Nutzung der Privatwaldflächen zwingend erforderlich sind. Anders als in anderen Landesteilen ist hier aber oft ein relativ gutes Wegenetz vorhanden, nur die Eigentumsstrukturen beeinträchtigen die wirtschaftliche Waldnutzung.



Luftbild zeigt gute Wegenetzstruktur

Auf dem Luftbild ist zu erkennen, dass ein ausreichend dichtes und an die Topographie gut angepasstes Hauptwegenetz vorhanden ist. In der

Örtlichkeit ist dann auch ein sehr guter Zustand festzustellen.



Vorhandener Waldweg



Übersichtskarte zur Flurstücksstruktur

Preisgünstiges Befestigungsmaterial aus ortsnahen oder gemeindeeigenen Steinbrüchen wurde genutzt, um ein mit LKW befahrbares Waldwegenetz zu bauen. Der Blick in die Bestände zeigt aber, dass die Nutzungsintensität auf kleinstem Raum ständig wechselt. Schaut man einmal auf die Katasterkarte, so findet man mit einem Blick die Begründung für das Nutzungsmosaik.

Mehrere hundert Hektare kleinstparzellierter Wald in Gemengelage ist sichtbare Folge der Realteilung. Während eine relativ kleine Gruppe von Waldbesitzern Waldwirtschaft auf kleinsten Flächen vorwiegend zur Brennholzwerbung betreibt, behindern nach Auskunft der Gemeinden unklare Eigentumsverhältnisse die Wiederaufnahme der Nutzung durch die Waldeigentümer. Weite Fahrten zum Arbeitsplatz in dem strukturarmen Raum lassen oft wenig Zeit für Brennholzwer-

bung. Der Übergang zu weniger klimafreundlichen Heizmaterialien in der zweiten Hälfte des letzten Jahrhunderts ist die Folge.

Das Oldenburger Kataster ist für eine gute Vermarkung bekannt. Die Grenzmarken aus örtlich anstehendem Gestein bedürfen jedoch der Pflege, wie im nachfolgenden Bild zu sehen ist, um die Grenzverläufe zu erkennen.



Kenntlichmachen der Abmarkung durch Waldbesitzer

In mehreren Informationsabenden hat der Verfasser auf Einladung der Gemeinden mit Unterstützung des Forstamtes Birkenfeld die Waldeigentümer über die Möglichkeiten der Waldbodenordnung informiert.

Trotz großer Diskussionen an den Informationsabenden haben die zukunftsorientierten Gemeinden projektbezogene Untersuchungen (PU) zu Waldflurbereinigungsverfahren beantragt, die das Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum Rheinhessen-Nahe-Hunsrück auch möglichst zeitnah

durchführen wird. Allerdings bedarf es neben dem Aufzeigen der Verbesserungsmöglichkeiten auch eines Moderationsprozesses zur Schaffung der Akzeptanz bei den Eigentümern. Die private Waldwirtschaft im Raum Birkenfeld wird noch nicht genügend von der betriebswirtschaftlichen Seite gesehen. Anders ist es nicht zu verstehen, dass gerade aus dem Kreis der noch Waldwirtschaft Betreibenden eine ablehnende Haltung trotz aller Bemühungen der örtlichen Forstverwaltung gegenüber Bodenordnungsmaßnahmen eingenommen wird. Die überwiegende Zahl der Grundstückseigentümer steht jedoch einer Bodenordnung neutral bis positiv gegenüber. Wobei der Wald von ihnen nicht als ruhendes Kapital angesehen wird, weil sie meist nicht in der Lage sind, wieder selbstständig Waldwirtschaft zu betreiben und das Potential zu nutzen. Es müssen deshalb in der Anmoderation und im Vorplanungsprozess neben den Bodenordnungszielen

auch auf die Region zugeschnittene Konzepte für die nachhaltige Waldnutzung entwickelt werden. Volkswirtschaftlich ist es nicht vertretbar, das Potential in den Privatwaldflächen in unserer von den Themen der nachhaltigen Rohstoff- und Energieversorgung geprägten Zeit ungenutzt zu lassen. Andererseits sollen die Bodenordnungsverfahren breite Akzeptanz im Einleitungsprozess finden. Die projektbezogenen Untersuchungen sollen deshalb neben den flurbereinigungstechnischen Fragen auch Wirtschaftlichkeitsaspekte behandeln, wozu forstwirtschaftlicher Sachverstand verstärkt mit einfließen muss. Hierbei spielen Themen wie Bewirtschaftungsgemeinschaften, Bewirtschaftungsverträge mit Unternehmen und nicht zuletzt ein Netzwerk zum Erfahrungsaustausch in der Waldarbeit und der Holzvermarktung eine wesentliche Rolle. Die Akademie ländlicher Raum hat sich diesem Thema mit einer Veranstaltung im August 2010 im Raum Birkenfeld angenommen.

STATISTIK

ILEK 2008							
DLR	Dienstort	Verfahren	Zeitraum von / bis	Größe ha	Hauptzielrichtungen	Regional- management	
						ja	nein
Westerwald-Ostefel	Mayen	Maifeld-Pellenz	08/ 2007 bis 12 / 2008	21.713	1. Land-/Forstwirtschaft, Natur und Landschaft 2. Wirtschaft 3. Demographie, Versorgung, Dorfentwicklung 4. Tourismus, Erholung und Kultur	x	
Rheinpfalz	Neustadt	Landau	08/ 2007 bis 12 / 2008	17.338	1. Dorfentwicklung 2. Landwirtschaft und Kulturlandschaft 3. Tourismus und Erholung	x	
Westpfalz	Kaiserslautern	Südwestpfalz	08 / 2007 bis 02 / 2008	33.723	1. Dorfentwicklung 2. Regionale Vermarktung von Produkten 3. Agrarstruktur, Bodenordnung und Erhalt der Kulturlandschaft 4. Tourismusentwicklung 5. Mühlenkultur und Faszination Wasser 6. Modellhafte Innenentwicklung von Dörfern 7. Standortmarke	x	
Westpfalz	Kaiserslautern	Donnersberger und Lautrer Land	01 / 2008 bis 12 / 2008	88.139	1. Dorf, Stadt und Wirtschaft 2. Tourismus 3. Energie	x	
Westpfalz	Kaiserslautern	Kaiserslautern-Westrich	09 / 2007 bis 11 / 2008	20.836	1. Marktplatz Westrich – Austausch und Zusammenarbeit in der ILE-Region 2. Lebensraum Westrich – Engagement für die Gemeinschaft 3. Freizeitregion Westrich – Erlebnis und Erholung vom Bruch bis auf die Höh'	x	

ILEK 2009							
DLR	Dienstort	Verfahren	Zeitraum von / bis	Größe ha	Hauptzielrichtungen	Regional- management	
						ja	nein
Rheinpfalz	Neustadt	Deidesheim-Haßloch	12 / 2007 bis 11 / 2009	9 697	1. Landwirtschaft, Kulturlandschaft, Tourismus 2. Regionale Wirtschaft und Energie 3. Dorfentwicklung und Regionalvermarktung	x	
Rheinpfalz	Neustadt	Leiningerland	11 / 2008 bis 11 / 2009	16.325	1. Tourismus, Landwirtschaft, Weinbau 2. Regionale Wirtschaft, Energie, Verkehr 3. Gesellschaftliche Entwicklung 4. Kommunale Entwicklung	x	

Anordnungen 2008							
DLR	Dienstort	Produkt- nummer	Verfahren	Art des Verfahrens	Fläche ha	Verfahrensziele	
Westerwald- Ostefel	Montabaur	81037	Filsen	§ 86	147	Maßnahmen zur Verbesserung der Agrarstruktur, des Umweltschutzes, der Dorferneuerung und der Landespflege, Gestaltung des Orts- und Landschaftsbildes gemäß Managementplan zum Weiterbe "Oberes Mittelrheintal"	
		81022	Niederwillmenach	§ 86	579	Maßnahmen zur Verbesserung der Agrarstruktur, des Umweltschutzes, der naturnahen Entwicklung von Gewässern, des Naturschutzes und der Landespflege, Gestaltung des Landschaftsbildes	
Eifel	Prüm	51049	Gondensbrett	§ 86	2.085	Verbesserung der Agrarstruktur und der Produktions- und Arbeitsbedingungen in der Land- und Forstwirtschaft, Maßnahmen zur Unterstützung der Landesentwicklung, der Dorferneuerung, des Naturschutzes und der Landschaftspflege zur naturnahen Entwicklung von Gewässern, Gestaltung des Orts- und Landschaftsbildes	
		51083	Hirtenweiler	§ 86	314	Maßnahmen zur Verbesserung der Agrarstruktur, des Naturschutzes und des Tourismus	
		51084	Kirchweiler	§ 86	306	Maßnahmen zur Verbesserung der Agrarstruktur, des Naturschutzes und des Tourismus	
Rheinpfalz	Neustadt	41138	Neustadt-Dutweiler III	§ 1	44	Zusammenlegung von zersplitterten, unwirtschaftlich geformtem Grundbesitz zur Verbesserung der Produktions- und Arbeitsbedingungen im Weinbau sowie zur Förderung der allgemeinen Landeskultur und Landesentwicklung	
Mosel	Trier	71077	Bonerath (Feld)	§ 86	280	Agrarstrukturverbesserung, Landschaftspflege, Gewässerschutz	
		71014	Grewenich-Melzdorf	§ 86	510	Agrarstrukturverbesserung, Hochwasserschutz, Dorferneuerung	
		71031	Langsur	§ 86	120	Agrarstrukturverbesserung, Hochwasserschutz, Dorferneuerung	
		71039	Rascheid	§ 86	598	Agrarstrukturverbesserung, Natur- und Landschaftsschutz, Aktion Blau	
		71042	Röm. Weinstraße - Teilgebiet Polich-Longen	§ 86	13	Erhaltung der Weinkulturlandschaft, Steillagenweinbau	
	71036	Tawern - Könen	§ 86	485	Agrarstrukturverbesserung, Infrastrukturmaßnahmen, Landschaftsschutz		
	Bernkastel	11061	Dreis Ortslage	§ 86	65	Umsetzung von Dorferneuerungsmaßnahmen, Ortsinnenentwicklung, Regelung der Besitz- und Rechtsverhältnisse	
		11083	Fitzhen	§ 86	1	Verbesserung der Produktions- und Arbeitsbedingungen im Weinbau, Erhaltung der Weinkulturlandschaft, Herstellung der Direktzugfähigkeit durch Querterrassierung	
11063		Leiwen Laurentiuslay	§ 86	15	Erhaltung der Weinbauteilage, Rationalisierung des Steillagenweinbaus, Entwicklung der Weinkulturlandschaft, Förderung des Weintourismus, Katastererneuerung		
11066	Oberlauf Kleine Dhron	§ 86	3.320	Landespflege, Hochwasserschutz			
Rheinhesen- Nahe-Hunsrück	Simmern	61042	Gödenroth-Braunshorn	§ 86	688	Infrastruktur, Agrarstrukturverbesserung, Landschaftsentwicklung, Unterstützung Aktion Blau	
		61160	Hirzenach - Rheinfront	§ 91	16	Agrarstrukturverbesserung, Landschaftsentwicklung mit Offenhaltung	
		61044	Keidelheim-Kütz-Kümbdchen	§ 91	756	Agrarstrukturverbesserung, Landschaftsentwicklung, Unterstützung Naheprogramm	
		61074	Nohen - Naheprogramm	§ 86	15	Agrarstrukturverbesserung, Unterstützung Naheprogramm	
Westpfalz	Kaiserslautern	21110	Einselethum	86	482	Agrarstrukturverbesserung, Naturschutz und Landespflege	
		21112	Elzweiler-Welchweiler	88	555	Agrarstrukturverbesserung, Dorfentwicklung, Naturschutz und Landespflege	
		21113	Obersimten L484	87	70	Infrastrukturmaßnahme, Agrarstrukturverbesserung, Naturschutz und Landespflege	

Anordnungen 2009						
DLR	Dienstort	Produkt-nummer	Verfahren	Art des Verfahrens	Fläche ha	Verfahrensziele
Westerwald-Ostefel	Montabaur	81164	Braubach-Neustadt	§ 86	14	Beseitigung von Zerschneidungen durch den Bau der Hochwasserschutzmauer, Neuordnung der Grundstücke, Verbesserung der Zuwegung, Verwirklichung landespflegerischer und gründerischer Maßnahmen sowie weitere Maßnahmen des Hochwasserschutzes und der Maßnahmen der "Projektgruppe Oberes Mittelrheintal"
		81177	Dienethal	§ 86	139	Verbesserung der Agrarstruktur, Maßnahmen der Dorferneuerung, des Umwelt- und Naturschutzes, der natürlichen Entwicklung von Gewässern sowie der Gestaltung des Orts- und Landschaftsbildes
		81134	Linz-Wald	§ 86	87	Arondierung des Privat- und Körperschaftswaldes, Verbesserung der Erschließung, Schaffung der Voraussetzungen für eine nachhaltige und kostendeckende Waldbewirtschaftung, Herstellung eines einwandfreien Katasternachweises
		81155	Sulzbach-Misseberg	§ 86	434	Verbesserung der Agrarstruktur, Maßnahmen der Dorferneuerung, des Umwelt- und Naturschutzes, der natürlichen Entwicklung von Gewässern sowie der Gestaltung des Orts- und Landschaftsbildes
	Mayen	31027	Berresheim	§ 86	243	Verbesserung der Agrarstruktur, Maßnahmen des Umwelt- und Naturschutzes (Entwicklung der Heckenstrukturen, Verbesserung der Fließgewässer) sowie Belange der Erholung
		31162	Eltal II Monreal	§ 86	525	Verbesserung der Agrarstruktur, Maßnahmen des Umwelt- und Naturschutzes sowie der Dorferneuerung, der Dorfentwicklung und des Tourismus
Eifel	Prüm	51078	Berkoth	§ 86	353	Verbesserung der Agrarstruktur, Unterstützung der Dorferneuerung
		51088	Kirchspiel Welcherath	§ 86	825	Verbesserung der Agrarstruktur, Flächenmanagement zur Umsetzung des Goltplatzprojekts
		51099	Krautscheid	§ 86	904	Verbesserung der Agrarstruktur, Unterstützung der Dorferneuerung
Rheinpfalz	Neustadt	41005	Bad Dürkheim (Rest)	§ 1	64	Verbesserung der Agrarstruktur
		41166	Mutterstadt Nord	§ 86	124	Verbesserung der Agrarstruktur, Entlastung der Ortslage durch neue Wirtschaftswege, Ausweisung von Gewässerrandstreifen
		41143	RPK / Stadt LU Zuwegung Gemüsegroßmärkte	§ 86	333	Verbesserung der Agrarstruktur
		41159	Weisenheim a Berg II	§ 1	86	Verbesserung der Agrarstruktur
Mosel	Trier	71046	Greimerath	§ 86	650	Verbesserung der Agrarstruktur, Maßnahmen des Natur- und Landschaftsschutzes, Dorfentwicklung, Aktion Blau
		Bernkastel-Kues	11094	Maring-Nowand P2	§ 86	4
Rheinhesen-Nahe-Hunsrück	Simmern	61089	Boppard-Eisenholz	§ 86	301	Verbesserung der Agrarstruktur, Offenhaltung der Landschaft, Umsetzung infrastruktureller und touristischer Maßnahmen
		61155	Niederwörresbach-Dorf	§ 86	24	Dorferneuerung, Unterstützung Dorferneuerung
		91321	Flomborn	§ 86	534	Verbesserung der Agrarstruktur
Westpfalz	Kaiserslautern	91443	Gundersheim Höhenbrand	§ 1	108	Verbesserung der Agrarstruktur in den Weinbauflächen, Erhalt und Verbesserung der ökologischen Verhältnisse (hangparallele Trockenmauern), Schutz des Steinschmalters
		21090	Hirschweiler-Petersheim	§ 86	500	Verbesserung der Agrarstruktur, Dorfentwicklung, Naturschutz und Landespflege
		21126	Ilbesheim	§ 86	240	Verbesserung der Agrarstruktur, Naturschutz und Landespflege
		21129	Martinshöhe (Ort)	§ 86	90	Dorfentwicklung, Naturschutz und Landespflege
		21122	Niederabben	§ 86	270	Verbesserung der Agrarstruktur, Dorfentwicklung, Naturschutz und Landespflege
		21118	Thalfroschen (Wald)	§ 86	71	Verbesserung der Agrarstruktur (Forstwirtschaft), Naturschutz und Landespflege

Vermessungskonzept 2008							
DLR	Dienstort	Verfahren	Fläche insgesamt ha	Länge der Gebietsgrenze km	vermessungstechn. Raumbezug ja / nein	neuermessende Bereiche ha	besondere vermessungstechnische Maßnahmen
Westerwald-Ostefel	Montabaur	Fisen	147	8,3	nein	147	keine
		Niederwallmach	579	17,8	nein	579	keine
Eifel	Prüm	Gondentritt	2065	23,4	nein	1300	Grenzbestimmung durch ÖbVI, teilweise Verzicht auf Herstellung der Verfahrensgrenze durch Abweichung zwischen Gebiets- und Neumessungsgrenze
		Hirzenweiler	314	17,0	nein	314	PUDIG, teilweise Verzicht auf Herstellung der Verfahrensgrenze durch Abweichung zwischen Gebiets- und Neumessungsgrenze
		Kirchweiler	306	20,0	nein	306	PUDIG, teilweise Verzicht auf Herstellung der Verfahrensgrenze durch Abweichung zwischen Gebiets- und Neumessungsgrenze
		Noro-Ost-Tangeren Biltung	177	15,7	nein	177	vollständige terrestrische GPS - SAPOS - Neuermessung
Rheinpfalz	Neustadt	Bad Dürkheim (Rest)	64	3,0	ja	64	keine
		Impfingen B38 Nord	85	7,9	ja	85	keine
		Impfingen B38 Süd	46	2,0	ja	46	keine
		Neustadt Dübweiler III	44	2,5	ja	44	keine
		RPK/Stadt LU - Zuwegung Gemüsegroßmärkte	327	17,0	ja	327	keine
Mosel	Trier	Hermeschal	1196	0	nein	0	ggf. nur punktuelle Sonderungen
		Nascheid	598	16,7	nein	190	Neuermessung auf der Grundlage von PUDIG
		Pölich - Longen	13	4,9	ja	13	Punktverdichtung und Neuermessung durch ÖbVI
	Bernkastel	Dreis Ortslage	65	8	ja	49	keine
		Gornhausen	587	15,1	ja	30	Neuermessungsblock im UKataster
		Leiwien-Laurentuslay	15	0	nein	0	keine
		Oberlauf Kleine Dinnon	3320	0	nein	0	keine
Rheinhesen-Nahe-Hunsrück	Simmern	Starkenburger Fels	93	7,4	ja	93	1833 Unvermessung, Überfliegung, Neuermessung durch PUDIG, Koordinatenkataster
		Weihen Ort	98	6,2	ja	98	Ortslagenaufmessung durch VerneKV
		Boppard - Vorderer Hamm	24	3,1	ja	24	keine
		Brey	55	4,2	ja	55	keine
		Godenroth-Braunshorn	688	23,8	ja	688	keine
	Bad Kreuznach	Hirzenach - Rheinfort	16	2,1	ja	16	keine
		Manubach - Ortslage	57	4,8	ja	57	keine
		Nützen - Nahesprogramm	15	2,8	ja	15	keine
		Gundersheim Höhenbrand	110	7,2	nein	110	Luftbildmessung
		Bosenbach (Ortslage)	317	18,7	ja	317	weltgehender Verzicht auf Grenzfeststellung durch entspr. Abgrenzung des Verfahrensgebietes
Westpfalz	Kaiserslautern	Einshthum	482	14,0	ja	482	Abmarkungsverzicht in der Feldlage, weltgehender Verzicht auf Grenzfeststellung durch entspr. Abgrenzung des Verfahrensgebietes
		Elzweiler-Welchweiler	555	9,3	ja	555	Abmarkungsverzicht in der Feldlage, weltgehender Verzicht auf Grenzfeststellung durch entspr. Abgrenzung des Verfahrensgebietes
		Lamborn (Ort)	50	13,4	ja	50	weltgehender Verzicht auf Grenzfeststellung durch entspr. Abgrenzung des Verfahrensgebietes
		Obersimten L494	70	7,0	ja	70	weltgehender Verzicht auf Grenzfeststellung durch entspr. Abgrenzung des Verfahrensgebietes

Vermessungskonzept 2009							
DLR	Dienstort	Verfahren	Fläche insgesamt ha	Länge der Gebietsgrenze km	vermessungstechn. Raumbezug ja / nein	neuermessende Bereiche ha	besondere vermessungstechnische Maßnahmen
Westerwald-Ostefel	Montabaur	Braubach-Neustadt	14	2,0	nein	14	
		Dienethal	139	8,2	nein	139	
		Hörhain-Wilbts-Kruskal	374	27,2	nein	300	
		Linz-Wald	87	9,3	nein	87	
	Mayen	Sulzbach-Misseberg	434	15,2	nein	434	
Eifel	Prüm	Berresheim	243	12,1	nein	243	
		Eltal II Monreal	525	18,6	nein	525	
		Berkoth	353	9,2	ja	353	zur Vermeidung von Gewässer- als Verfahrensgrenze Aufmessung von in der Nähe liegender topographisch vorhandener Wege durch VerneKV zur Verfahrensgrenze
Rheinpfalz	Neustadt	Kirchspiel Welcherath	825	22,0	ja	825	weltgehender Verzicht auf Herstellung der Verfahrensgrenze durch Abweichung zwischen Gebiets- und Neumessungsgrenze
		Krautscheid	904	17,0	ja	904	zur Vermeidung von Gewässer- als Verfahrensgrenze Aufmessung von in der Nähe liegender topographisch vorhandener Wege durch VerneKV zur Verfahrensgrenze
Mosel	Trier	Mutterstadt Nord	124	5,5	ja	124	keine
		Greimerath	84	9,6	ja	84	PUDIG
		Bonenath (Feld)	280	6,5	ja	280	Neuermessung auf der Grundlage der Fußg
		Greimerath	950	14,0	ja	605	Neuermessung auf der Grundlage der Fußg
		Greinerich-Melzdorf	510	14,8	ja	459	Neuermessung auf der Grundlage der Fußg
		Langsur	288	13,7	ja	288	Neuermessung auf der Grundlage der Fußg
Rheinhesen-Nahe-Hunsrück	Simmern	Tawern-Könen	485	13,3	ja	389	Neuermessung auf der Grundlage der Fußg
		Bernkastel-Kues	93	7,4	nein	93	PUDIG-Überfliegung 2010, Festlegung von Gokkoordinaten im Stereomodell
Westpfalz	Kaiserslautern	Niederwörresbach-Dorf	24	4,1	ja	24	
		Hirschweiler-Petersheim	500	14,5	ja	500	Abmarkungsverzicht in der Feldlage, weltgehender Verzicht auf Grenzfeststellung durch entsprechende Abgrenzung des Verfahrensgebietes
		Ilbesheim	240	10,0	ja	240	Abmarkungsverzicht in der Feldlage, weltgehender Verzicht auf Grenzfeststellung durch entsprechende Abgrenzung des Verfahrensgebietes
		Kotweiler-Schwarden	561	20,6	ja	551	Abmarkungsverzicht in der Feldlage, weltgehender Verzicht auf Grenzfeststellung durch entsprechende Abgrenzung des Verfahrensgebietes
		Martinshöhe (Ort)	90	4,3	ja	90	Kompletter Verzicht auf Grenzfeststellung durch entsprechende Abgrenzung des Verfahrensgebietes
		Niederabben	270	9,7	ja	270	Abmarkungsverzicht in der Feldlage, weltgehender Verzicht auf Grenzfeststellung durch entsprechende Abgrenzung des Verfahrensgebietes
		Thalfroschen (Wald)	71	6,7	ja	71	weltgehender Verzicht auf Grenzfeststellung durch entsprechende Abgrenzung des Verfahrensgebietes

Anlagenplan 2008						
DLR	Dienstort	Produkt-nummer	Verfahren	Art des Anlagenplanes	Fläche ha	Beschreibung ausgewählter Maßnahmen
Westerwald-Ostefel	Montabaur	81083	Dörsbach	Einzelgenehmigung	14	Renaturierung des Dörsbaches
		81019	Miehlen	Plangenehmigung	1310	Herstellung eines zeitgemäßen landwirtschaftlichen Wegenetzes mit Anpassung an die neue Umgehungsstraße
		81115	Niederelbert (Dorf)	Einzelgenehmigung	2	Ausweisung von Flächen für Gewässerrandstreifen
	Mayen	31036	Alfen	Plangenehmigung	663	Radwegausweisung, umfangreiche Landespflegemaßnahmen
Eifel	Prüm	31066	Rothenbach Wald	Planfeststellung	102	Erschließung des Kleinprivatwaldes, Teilfinanzierung durch die Forstverwaltung
		51046	Heilbach	Maßnahmenplan	684	Herstellung eines zeitgemäßen Wegenetzes unter Berücksichtigung ökologischer Belange
		51063	Idenheim	Plangenehmigung	924	Ausdünnung des Wegenetz, Erhöhung der Tragfähigkeit der Wege, Renaturierung der Gewässer
		51008	Idesheim	Plangenehmigung	708	Ausdünnung des Wegenetz, Erhöhung der Tragfähigkeit der Wege, Renaturierung der Gewässer
Rheinpfalz	Neustadt	41134	Bad Bergzabern II Süd	Planfeststellung	10	befestigter Weg mit Wasserführung und Sickerbecken
		41170	Bobingen (Lpf)	Plangenehmigung	184	Schaffung von Retentionsraum am Triefenbach; Ausweisung von Gewässerrandstreifen am Modenbach, Lachgraben und Triefenbach; Verbesserung des Wegenetzes
		41055	Fuchsbach (West) - Wessenheim a.S.	Planfeststellung	60	Bodenordnung innerhalb eines Vogelschutz- und Natura 2000 - Gebietes im intensiven Obstbau und Spargelanbau bei vorhandener Beregnung
		41987	Geinsheim II	Planfeststellung	47	Verbesserung der Erschließung mit einem neuen Wegenetz, landschaftsgestaltende Maßnahmen zur Verbesserung des Naturhaushaltes
		41033	Lustadt-Süd	Planfeststellung	434	Verbesserung der Erschließung mit einem neuen Wegenetz, landschaftsgestaltende Maßnahmen zur Verbesserung des Naturhaushaltes, Flächenmanagement für kommunale Planungen z.B. Zufahrt zum Gewerbegebiet
		41043	Neustadt-Diedesfeld VII	Planfeststellung	47	Verbesserung der Erschließung mit einem neuen Wegenetz, landschaftsgestaltende Maßnahmen zur Verbesserung des Naturhaushaltes
		41194	Oberhausen (Ortslage)	Plangenehmigung	3	Radweg
Mosel	Bernkastel	11013	Burtscheid	Maßnahmenplan	249	Umgehung der Ortslage für den landwirtschaftlichen Verkehr durch Ausbau und z.T. Verlegung von Wirtschaftswegen nordwestlich der Ortslage; Sicherung eines ortsbildprägenden Streuobststandortes durch Pflege und Nachpflanzung
		11083	Filzen	Maßnahmenplan	1	Erhalt der Weinkulturlandschaft Mosel durch Querterrassierung
		11063	Leiwien Laurentuslay	Maßnahmenplan	15	Erhalt der Weinkulturlandschaft Mosel; Erschließung der Weinbergflächen durch Herstellung einer Monorackbahn; Erhalt historischer Weinbergmauern
Rheinhesen-Nahe-Hunsrück	Simmern	61095	Dörth - Hungenroth	Maßnahmenplan	381	Entlastung der Ortslage durch Ortsrandwege, großflächige ökologische Aufwertung im Rahmen von Aktion Blau
		61032	Hahnweiler	Plangenehmigung	255	Erschließung und Erweiterung der touristischen Infrastruktur, Ausweisung von Uferstrandstreifen
		61099	Manubach - Ortslage	Plangenehmigung	57	Neubau und Befahrbarmachung von Holzabfuhrwegen, nachhaltige Sicherung von Streuobstwiesen
	Bad Kreuznach	91856	Enshem - Proj. II	Planfeststellung	41	Erhalt und Verbesserung der ökologischen Verhältnisse, landschaftsgestaltende Maßnahmen zur Steigerung des Erlebniswertes für Naherholung und Tourismus
		91705	Sprendlingen (Wilßberg)	Planfeststellung	62	landschaftsgestaltende Maßnahmen zur Steigerung des Erlebniswertes, Tourismusförderung / Anbindung des Weinerlebnispfad Via Vinea
Westpfalz	Kaiserslautern	21352	Gries	Maßnahmenplan	74	Erschließung der Feldlage durch Verbesserung der Hauptwirtschaftswege
		21049	Lohrweiler	Maßnahmenplan	359	Verbesserung der gemeindeübergreifenden Hauptwirtschaftswege, Ausdünnung des zu engmaschigen alten Wegenetzes, Gewässerrandstreifen an der Lauter

Anlagenplan 2009						
DLR	Dienstort	Produkt-nummer	Verfahren	Art des Anlagenplanes	Fläche ha	Beschreibung ausgewählter Maßnahmen
Westerwald-Ostefel	Montabaur	81110	Hainau	Plangenehmigung	273	Herstellung eines zeitgemäßen landwirtschaftlichen Wegenetzes unter Berücksichtigung ökologischer Gesichtspunkte
	Mayen	31148	Eltal I	Plangenehmigung	1408	Ausweisung von 12 km Radweg, Baurecht für 2 Premiumwanderwege
	Mayen	31035	Lutzerath-Kienfus	Plangenehmigung	1478	Unterstützung der Gemeinde beim Bau einer Wanderhütte und einer Aussichtsplattform
Eifel	Prüm	51024	Kirchspiel Boderbach	Plangenehmigung	1440	Ausdünnung des Wegenetzes, bedarfsgerechter Ausbau der verbleibenden Wege, Erhöhung der Tragfähigkeit der Wege, Renaturierung im Gewässerbereich
Rheinpfalz	Neustadt	41147	Deicherhöhung Otterstadt	Planfeststellung	459	Neubefestigung eines Hauptwirtschaftsweges, Neuanlage von Erdwegen
		41212	Maikammer X	Planfeststellung	43	Neues Wege- und Gewässernetz im WG-Verfahren
		41139	Nußdorf III	Planfeststellung	48	Neues Wege- und Gewässernetz im WG-Verfahren
		41102	Otterbach/Oberotterbach	Plangenehmigung	55	Wirtschaftswegebau, Ausweisung von Gewässerrandstreifen
Mosel	Trier	71077	Bonerath (Feld)	Plangenehmigung	280	bedarfsgerechter Ausbau von Wirtschaftswegen z.T. mit Erhöhung der Tragfähigkeit
		71927	Bonerath (Ort)	Plangenehmigung	40	Erschließung ortsnahe Flächen durch Neugestaltung des Wegenetzes
		71059	Hermeskeil	Plangenehmigung	1356	bedarfsgerechter Ausbau von Wirtschaftswegen z.T. mit Erhöhung der Tragfähigkeit
		71974	Lampaden	Plangenehmigung	895	bedarfsgerechter Ausbau von Wirtschaftswegen z.T. mit Erhöhung der Tragfähigkeit
		71039	Rascheid	Plangenehmigung	598	bedarfsgerechter Ausbau von Wirtschaftswegen z.T. mit Erhöhung der Tragfähigkeit
		71877	Rivens II	Plangenehmigung	84	Erschließung ortsnahe Flächen durch Neugestaltung des Wegenetzes
		71042	Röm. Weinstraße - Teilgebiet Pötkch-Longen	Plangenehmigung	13	Herstellung der Direktzugfähigkeit in Weinbergsteillagen
	Bernkastel-Kues	11881	Altrich-Platten-Wengerohr	Planfeststellung	2065	Bereitstellung von Land in großem Umfang für Straßenbaumaßnahmen (A 80, B 50 neu, L 53), Ausweisung von landspezifischen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen für kommunale Planungen, Beseitigung von Durchschneidungsschäden
		11010	Deuselbach	Maßnahmenplan	318	Durchführung der Aktion Blau, Durchgrünung der Landschaft
		11005	Eisenschmitt	Maßnahmenplan	687	Ausdünnung und Verbesserung des zu engmaschigen Wegenetzes, Realisierung eines Themenweges in Verbindung mit dem Kloster Himmerod
		11044	Immert	Maßnahmenplan	283	Schaffung einer Ortsumfahrung für den landwirtschaftlichen Verkehr, Durchgrünung der Landschaft
		11880	Longkamp-Kommen	Planfeststellung	1196	Bereitstellung von Land in großem Umfang für Straßenbaumaßnahmen (B 50 neu) Beseitigung von Durchschneidungsschäden
		11094	Maring-Nowand P2	Maßnahmen- und Finanzierungsplan	4	Herstellung der Direktzugfähigkeit
		778	Schwarzenborn	Maßnahmenplan	158	Ausdünnung und Verbesserung des zu engmaschigen Wegenetzes
Rheinhesen-Nahe-Hunsrück	Simmern	61083	Birkheim	Plangenehmigung	111	Herstellung eines zeitgemäßen Wegenetzes
		61039	Eckersweiler	Plangenehmigung	388	Herstellung eines zeitgemäßen Wegenetzes, Ausweitung eines Ortsrandweges
		61160	Hirzenach-Rheinfront	Maßnahmenplan	18	Reaktivierung von Weinbergflächen und Landschaftsentwicklung mit Offenhaltung
		61029	Mettweiler	Plangenehmigung	454	Herstellung eines zeitgemäßen Wegenetzes
		61082	Walhausen-Johannisberg	Plangenehmigung	70	Reaktivierung von Weinbergflächen u.a. durch Anlage von Querterrassen, Ausweisung eines Prädikatswanderweges, Mauersanierung
	Bad Kreuznach	91082	Badenheim - Galgenberg Proj. I	Plangenehmigung	28	Verbesserung der Agrarstruktur im Weinbau
91070		Badenheim - Galgenberg Proj. II	Plangenehmigung	33	Verbesserung der Agrarstruktur im Weinbau	
91059		Badenheim-Pleierstheim	Planfeststellung	413	Verbesserung der Agrarstruktur im Ackerbau	
91328		Ober-Sautheim	Planfeststellung	61	Ausweisung einer zusammenhängenden Ökokohtfläche für die Ortsgemeinde, Berücksichtigung touristischer Belange	
91948		Polder-Boderheim/Laubenheim	Planfeststellung	320	Flächenmanagement für Polderbau, Umsetzung externer Ausgleichsmaßnahmen, Umsetzung EU-Wasserrahmenrichtlinie	
Westpfalz	Kaiserslautern	21048	Hütschenhausen Nord	Maßnahmenplan	842	Verbesserung der gemarkungsübergreifenden Hauptwirtschaftswege, Ausdünnung des zu engmaschigen alten Wegenetzes
		21033	Kappeln	Maßnahmenplan	651	Verbesserung der Hauptwirtschaftswege, Ausdünnung des zu engmaschigen alten Wegenetzes
		21738	Rothelsberg (Ortslage)	Plangenehmigung	183	Erschließung der Feldlage durch Verbesserung der Hauptwirtschaftswege, Ausweisung und Gestaltung eines Natur- und Erlebnispfad

Besitzübergang 2008							
DLR	Dienstort	Produkt-nummer	Verfahren	Art des Verfahrens	Fläche ha	Zahl der Teilnehmer	umgesetzte Verfahrensziele
Westerwald-Ostefel	Montabaur	81036	Berg	§ 86	194	77	Verbesserung der Produktions- und Arbeitsbedingungen
		81027	Dreikirchen	§ 87	241	175	Bereitstellung von Flächen für die Umgehungsstraße K 158
		81018	Marienfels	§ 86	383	152	Verbesserung der Produktions- und Arbeitsbedingungen, Bereitstellung von Flächen für Umgehungsstraße
		81115	Niederelbert (Dorf)	§ 86	2	24	Erschließung von Kleingärten, Flächenbereitstellung zur Renaturierung des Ebertbaches
		81912	Raubach	§ 86	517	603	Verbesserung der Produktions- und Arbeitsbedingungen
	Mayen	31134	Herrenberg II	§ 91	29	110	Erhalt der Kulturlandschaft und des Steilagenweinbaus, Erschließung der Hangflächen
		31088	Holzweiler-Esch	§ 86	861	1073	Verbesserung der Produktions- und Arbeitsbedingungen, Naturschutz- und Landschaftsmaßnahmen
		31868	Mayschoß-Leherde	§ 86	66	308	Verbesserung der Produktions- und Arbeitsbedingungen
		31091	Oberfell Bleidenberg	§ 86	37	162	Verbesserung der Produktions- und Arbeitsbedingungen, Förderung der touristischen Entwicklung
		31066	Röthenbach Wald	§ 86	102	154	Arrondierung des Kleingartenwaldes, Verbesserung der Erschließung
Eifel	Prüm	51017	Dreis-Brück/ Dockweiler	§ 86	2275	798	Beseitigung landeskultureller Schäden wegen Autobahnbau, Verbesserung der Agrarstruktur
Rheinpfalz	Neustadt	41009	Bad Dürkheim VI	§ 1	57	143	Komplette Neuordnung, Verbesserung Wegenetz, Neuer sicherer Bahnübergang, Schließung zweier alter Bahnhöfe, Verbesserung von Frostlagen, Sicherung, Verbesserung und Neuausweisung von Biotopen
		41170	Böbigen (Lpf)	§ 86	184	214	Schaffung von Retentionsraum am Triefenbach, Ausweisung von Gewässerrandstreifen am Moderbach, Lachgraben und Triefenbach, Verbesserung des Wegenetzes
		41014	Bornheim (WG)	§ 1	26	167	Verbesserung der Agrarstruktur durch Beseitigung struktureller Mängel, Flächenbereitstellung für Verkehrsanlagen
		41150	Deicherhöhung Neuburg	§ 86	11	59	Ausbau des Rheinhauptdeiches
		41968	Geinsheim B 39	§ 87	236	500	Behebung der Durchschneidungsschäden durch den Bau der B 39, Verbesserung der Agrarstruktur, Aktion Blau, Erwerb von Flächen für den Straßenbau, landspezifische Vernetzung
		41969	Geinsheim Nord	§ 86	104	270	Verbesserung der Agrarstruktur, Ausgleichsflächen für die Straßenverwallung, Verbesserung der Produktionsbedingungen, Verbesserung des Wegenetzes, landspezifische Vernetzung
		41023	Gleiszellen-Gieshobach I	§ 1	50	172	Verbesserung der Produktions- und Arbeitsbedingungen in der Landwirtschaft als Voraussetzung für die Steigerung der Wirtschaftlichkeit und der Wettbewerbsfähigkeit der landwirtschaftlichen Betriebe
		41502	Henheim am Berg VI	§ 1	46	155	Verbesserung der Agrarstruktur durch Beseitigung struktureller Mängel, Schaffung öffentliche Landschaftsflächen
		41033	Lustadt-Süd	§ 86	434	1523	Verbesserung der Agrarstruktur durch Beseitigung struktureller Mängel, Zusammenführung von Eigentums- und Pachtland, Auflösung von Landnutzungsinkonflikten durch die Mischnutzung von Ackerbau, Grünlandnutzung, Obst- und Gartenbau, Sicherung und Erweiterung bestehender Biotope sowie der Aufbau von Vernetzungsstrukturen, Ausweisung von Gewässerrandstreifen (Aktion Blau), Flächenmanagement für kommunale Planungen wie die Zufahrt zum Gewerbegebiet Lustadt, Holzlagerplatz, Geothermie und Kirschbaumallee
		41194	Oberhausen (Ortslage)	§ 86	3	24	Entflechtung des öffentlichen Verkehrs und des Radverkehrs durch Neubau eines Radweges, rückwärtige Erschließung der Ortslagengrundstücke
Mosel	Trier	71071	Beuren	§ 86	836	485	Agrarstrukturverbesserung, Aktion Blau, Landschaftspflege
		71009	Irrel BU "Zentrales Gewerbegebiet"	BU	44	16	Neugestaltung eines interkommunalen Gewerbegebietes mit Ausweisung größerer zusammenhängender Flächen zur gewerblichen Nutzung
		71051	Leiwien Josefsberg	§ 86	8	11	Arrondierung der Besitzstruktur, Querterrassierung
		71050	Schoden Fels	§ 86	11	22	Arrondierung der Besitzstruktur, Herstellung der Direktzugfähigkeit, Erhalt der Weinkulturlandschaft im Steillagenbereich
	Bernkastel	11083	Filzen	§ 86	1	6	Verbesserung der Produktions- und Arbeitsbedingungen durch Querterrassierung, Erhaltung der Weinkulturlandschaft
Rheinhesen-Nahe-Hunsrück	Simmern	61885	Becherbach - Dorf	§ 86	46	238	Dorferwicklung
		61095	Dörth - Hungenroth	§ 91	381	187	Agrarstrukturverbesserung, Landschaftsentwicklung, Unterstützung Naheprogramm, Umsetzung Bauleitplanung
		61079	Hoppstaben-Weiersbach Naheprogramm	§ 86	20	57	Agrarstrukturverbesserung, Unterstützung Naheprogramm
		61792	Ruschberg	§ 86	499	546	Agrarstrukturverbesserung, Landschaftsentwicklung, Unterstützung Naheprogramm, Dorferwicklung
	Bad Kreuznach	91142	Partenheim I	§ 1	33	156	Verbesserung der Produktions- und Arbeitsbedingungen im Weinbau
		91099	Stadecken IV	§ 1	106	326	Verbesserung der Produktions- und Arbeitsbedingungen im Weinbau
		91919	Wolfsheim	§ 86	20	69	Verbesserung der Agrarstruktur in den Weinbaufächern, landschaftsgestaltende Maßnahmen zur Steigerung des Erlebniswertes, Tourismusförderung / Anbindung an das übergeordnete Wegenetz
Westpfalz	Kaiserslautern	21628	Bledenheim	§ 91	641	239	Agrarstrukturverbesserung, Naturschutz und Landschaftspflege
		21737	Clausen (Ort)	§ 86	174	649	Dorferwicklung, Agrarstrukturverbesserung, Naturschutz und Landschaftspflege
		21352	Gries	§ 86	74	370	Dorferwicklung, Agrarstrukturverbesserung, Naturschutz und Landschaftspflege
		21079	Theisbergsteegen - Godehausen	§ 86	301	202	Agrarstrukturverbesserung, Naturschutz und Landschaftspflege

Besitzübergang 2009							
DLR	Dienstort	Produkt-nummer	Verfahren	Art des Verfahrens	Fläche ha	Zahl der Teilnehmer	umgesetzte Verfahrensziele
Westerwald-Ostefel	Montabaur	81164	Braubach-Neustadt	§ 86	14	213	Beseitigung von Zerschneidungen durch den Bau der Hochwasserschutzmauer, Neuordnung der Grundstücke, Verbesserung der Zuegung, Verwirklichung landespflegerischer und grünordnerischer Maßnahmen sowie weitere Maßnahmen des Hochwasserschutzes und der Maßnahmen der "Projektgruppe Oberes Mittelrheintal".
		81110	Hainau	§ 86	273	113	Verbesserung der Agrarstruktur
		81028	Steimel	§ 86	614	812	Verbesserung der Agrarstruktur, Aufbau eines angebotorientierten Ökotoikos, Katasterbereinigung in den Ortsteilen
	Mayen	31036	Ailfen	§ 86	663	326	Verbesserung der Agrarstruktur
		31623	Kruft	§ 87	684	842	Bereitstellung von Land für Ortsumgehungen Kruft, Verbesserung der Agrarstruktur
		31781	Vinzbachtal Waldflurbereinigung	§ 1	996	890	Arrondierung des Privat- und Körperschaftswaldes, Verbesserung der Erschließung, Schaffung der Voraussetzungen für eine nachhaltige und kostendeckende Waldbewirtschaftung, Maßnahmen des Naturschutzes und der Landespflege
		31143	Vimebuerger Wachholderheiden	§ 86	237	166	Verbesserung der Agrarstruktur, Unterstützung des LIFE-Projektes "Schutz und Pflege der Wachholderheiden in der Vordereifel"
Eifel	Prüm	51036	Großkampenberg	§ 86	411	160	Verbesserung der Agrarstruktur, Erhalt der Kulturlandschaft
		51028	Kesfeld	§ 86	421	152	Verbesserung der Agrarstruktur, Erhalt der Kulturlandschaft
		51037	Leidenborn	§ 86	484	138	Verbesserung der Agrarstruktur, Erhalt der Kulturlandschaft
Rheinpfalz	Neustadt	41134	Bad Bergzabern II Süd	§ 1	11	51	Verbesserung der Agrarstruktur, landschaftsgestaltende Maßnahmen zur Verbesserung des Naturhaushaltes und des Landschaftsbildes, Entschärfung einer Wirtschaftszufahrt zur Weinstraße
		41147	Deicherhöhung Oberstadt	§ 86	459	196	Landmanagement für die Verbreiterung des Rheinhauptdeiches, Umsetzung von Hochwasserschutzmaßnahmen, Verbesserung der Agrarstruktur
		41206	Freinsheim-Schloßwiesen	§ 86	3	52	Ausweisung von Gewässerrandstreifen
		41987	Geinsheim II	§ 1	47	325	Verbesserung der Agrarstruktur
Mosel	Trier	71049	Irrel BU "Auf Theren II"	BU	9	42	Neugestaltung eines Wohnbaugebietes
		71075	Reinsfeld	§ 86	930	451	Verbesserung der Agrarstruktur, Ausweisung von Gewässerrandstreifen (Umsetzung "Aktion Blau")
		71042	Röm. Weinstraße - Teilgebiet Polch-Longen	§ 86	13	99	Verbesserung der Agrarstruktur im Weinbau durch Herstellung der Direktzugfähigkeit, Erhalt der Weinkulturlandschaft
	Bernkastel-Kues	11013	Burtscheid	§ 91	249	90	Verbesserung der Agrarstruktur, Maßnahmen zur naturnahen Entwicklung von Gewässern
		11010	Deuselbach	§ 91	318	102	Verbesserung der Agrarstruktur, Durchgrünung der Landschaft, Aktion Blau.
		11024	Haag	§ 91	469	194	Verbesserung der Agrarstruktur
		11044	Immert	§ 91	283	144	Verbesserung der Agrarstruktur, Durchgrünung der Landschaft
		11063	Leiwien-Laurentiuslay	§ 86	15	69	Verbesserung der Agrarstruktur im Weinbau, Erhalt der Weinkulturlandschaft
		11094	Maring-Noviant P2	§ 86	4	18	Verbesserung der Agrarstruktur im Weinbau durch Herstellung der Direktzugfähigkeit, Erhalt der Weinkulturlandschaft
		Rheinhesen-Nahe-Hunsrück	Simmern	61083	Birkheim	§ 86	111
61039	Eckersweiler			§ 86	388	189	Verbesserung der Agrarstruktur, Landschaftsentwicklung
61074	Nohen-Naheprogramm			§ 86	15	12	Verbesserung der Agrarstruktur, Unterstützung Naheprogramm
61035	Nußbaum			§ 86	138	185	Verbesserung der Agrarstruktur, Landschaftsentwicklung, Reaktivierung von Weinbergflächen, Dorferneuerung
Bad Kreuznach	91856		Ensheim - Proj. II	§ 1	37	96	Verbesserung der Agrarstruktur in den Weinbauflächen, Erhalt und Verbesserung der ökologischen Verhältnisse, landschaftsgestaltende Maßnahmen zur Steigerung des Erlebniswertes für Naherholung und Tourismus
	91948		Polder-Bodenheim/Laubenheim	§ 87	320	145	Ausweisung der Deichaufstandsflächen und Nebenanlagen, Verbesserung der Agrarstruktur, Flächenmanagement für kommunale Planungen
	91705		Sprendingen (Wilßberg)	§ 1	62	134	Verbesserung der Agrarstruktur in den Weinbauflächen, landschaftsgestaltende Maßnahmen zur Steigerung des Erlebniswertes, Tourismusförderung / Anbindung des Weinerlebnispfad Via Vinea, Schaffung von Pufferzonen um das Naturschutzgebiet "Wilßberg", Gewässerentwässerung
	21048		Hütschenhausen Nord	§ 91	942	358	Verbesserung der Agrarstruktur, Naturschutz und Landespflege
Westpfalz	Kaiserslautern	21033	Käppeln	§ 91	651	193	Verbesserung der Agrarstruktur, Naturschutz und Landespflege
		21756	Kreimbach-Kaubach (Ort)	§ 86	145	437	Dorferneuerung, Verbesserung der Agrarstruktur, Naturschutz und Landespflege
		21049	Lohnweiler	§ 86	372	212	Verbesserung der Agrarstruktur, Naturschutz und Landespflege

Berichtigung der öffentlichen Bücher 2008							
DLR	Dienstort	Verfahren	Fläche insgesamt ha	Anzahl der Grundbuchblätter	Anzahl der Ordnungsnummern		
Westerwald-Ostefel	Montabaur	Rothenbach	270	415	380		
	Mayen	Bruttig-Fankel Kulturpfad	25	129	125		
		Calmont	25	251	396		
		Heimersheim III	188	591	676		
		Mayen-Süd 1	538	268	232		
		Müllenbach	463	323	299		
		Pünderich Steilstage	7	88	90		
		Remagen II Unkelbach	495	1302	1414		
Eifel	Prüm	Dahlen	1892	579	539		
		Horperath	164	115	111		
		Katzwinkel	248	142	141		
		Pützborn	151	96	97		
		Neunkirchen	457	384	368		
Rheinpfalz	Neustadt	Bad Bergzabern I	32	83	84		
		Deicherhöhung Altrip	53	119	105		
		Dirmstein	953	545	497		
		Freinsheim IV	104	253	200		
		Hirtenbach/Niederhorbach	6	18	22		
		Landau-Nußdorf Böchinger Pfad	15	61	59		
		Maikammer IX	60	226	218		
		Neustadt-Duttweiler II	28	103	108		
		Obrighem	293	195	174		
		Schifferstadt (DB)	279	403	340		
		Schleitgraben / Ruppertsberg	64	102	103		
		Weingarten Nord	391	371	292		
		Mosel	Trier	Detzem	31	259	266
				Fisch	748	243	229
Irrel BU "Zentrales Gewerbegebiet"	44			20	13		
Kreuzweiler	257			187	146		
Merzkirchen	1704			674	656		
Schöndorf (Ort)	20			172	168		
Bernkastel	Filzen		1	9	6		
	Maring-Noviant P 1		4	12	12		
	Oberes Dhronthal		952	624	529		
	Rorodt		251	98	107		
Rheinhesen-Nahe-Hunsrück	Simmern	Hoppstätten - Weiersbach Naheprogramm	20	65	57		
		Kratzenburg	417	246	241		
		Kronweiler	50	198	171		
		Laufersweiler	416	154	151		
		Winterbach	372	310	266		
	Bad Kreuznach	Bubenheim / Rhh	10	53	50		
Westpfalz	Kaiserslautern	B37 Hochspeyer	175	119	101		
		Deimberg	290	182	157		
		Mackenbach L356	61	89	67		
		Mackenbach L369	252	157	125		
		Mannweiler Colln (Ort)	64	201	187		

Berichtigung der öffentlichen Bücher 2009					
DLR	Dienstort	Verfahren	Fläche insgesamt ha	Anzahl der Grundbuchblätter	Anzahl der Ordnungsnummern
Westerwald-Osteifel	Montabaur	Dörsbach	14	21	21
		Puderbach	973	628	570
		Raubach	517	651	612
	Mayen	Herrenberg II	29	113	110
		Winningen III	88	314	269
Eifel	Prüm	Berenbach	156	149	146
		Hörschhausen	222	236	236
		Steinborn	335	251	239
Rheinpfalz	Neustadt	Bad Dürkheim VI	55	164	143
		Bornheim (WG)	28	103	98
		Deicherhöhung Neuburg	15	62	58
		Hochstadt	45	311	277
		Neustadt-Diedesfeld VI	38	216	202
		Neustadt-Königsbach III	28	174	152
		Niederkirchen Ortslage Teil I	14	143	139
		Oberhausen-Ortslage	3	20	20
Mosel	Trier	Irrel BU "Auf Theren II"	9	43	42
		Olmuth	428	280	247
		Schoden-Feils	12	21	23
	Bernkastel-Kues	Leiwien-Laurentiuslay	15	69	69
Rheinhausen-Nahe-Hunsrück	Simmern	Lindenschied	374	123	96
		Nohen-Naheprogramm	15	12	12
		Oberwesel-Oelsberg	103	308	299
	Bad Kreuznach	Hahnheim - Knopf	87	177	128
		Wolfsheim	20	57	56
Westpfalz	Kaiserslautern	A63 KL-Ost-Mehlingen	1393	582	477
		Börsborn	407	353	315
		Ginsweiler	141	240	218
		Matzenbach	500	269	217
		Ramstein-Miesenbach, Mohrbach	46	147	122

Katasterberichtigung 2008							
DLR	Dienstort	Verfahren	Fläche insgesamt ha	davon Neuvermessung ha	Buchnachweis für (Anzahl der Teilnehmer)	Kartennachweis neue Flurkarten analog / digital Anzahl / ha	Zahlennachweis (Anzahl der neu koordinierten Vermessungspunkte)
Westerwald-Osteifel	Montabaur	Rothenbach	270	0	380	digital / 270 ha	0
		Brüttig-Fankel Kulturpfad	25	0	129	digital / 25 ha	22
	Mayen	Calmont	25	0	251	digital / 25 ha	10
		Heimersheim III	188	188	591	digital / 188 ha	44
		Mayen-Süd 1	538	533	268	digital / 538 ha	116
		Pünderich Steilstage	7	7	88	digital / 7 ha	0
		Remagen II Linkebach	495	471	1302	digital / 495 ha	180
Eifel	Prüm	Dahlen	1892	1892	1005	digital / 1892 ha	16210
		Horperath	164	20	215	digital / 164 ha	70
		Katzwinkel	248	33	326	digital / 248 ha	900
		Pützborn	151	0	97	digital / 151 ha	0
Rheinpfalz	Neustadt	Neunkirchen	457	27	368	digital / 457 ha	202
		Bad Bergzabern I	32	32	84	digital / 31 ha	512
		Deicherhöhung Altrip	53	53	191	digital / 53 ha	470
		Dirmstein	953	948	996	digital / 948ha	3244
		Freinsheim IV	104	97	134	digital / 97 ha	800
		Hirtenbach/Niederhorbach	6	4	22	digital / 4 ha	40
		Landau-Nußdorf Böchinger Pfad	15	14	60	digital / 14 ha	310
		Malakammer IX	60	60	218	digital / 60 ha	806
		Neustadt-Dußweiler II	28	28	108	digital / 28 ha	450
		Obrigheim	293	293	362	digital / 292 ha	939
Mosel	Trier	Schifferstadt (DB)	279	279	724	digital / 279 ha	2657
		Schleitgraben / Ruppertsberg	84	84	139	digital / 84 ha	450
		Weingarten Nord	391	391	292	digital / 391 ha	2350
		Delzem	31	31	510	digital / 31 ha	1990
		Fisch	748	390	507	digital / 748 ha	2900
		Irrel BU "Zentrales Gewerbegebiet"	44	44	16	digital / 44 ha	600
	Bernkastel	Kreuzweiler	257	31	358	digital / 257 ha	96
		Merzkirchen	1704	1704	1198	digital / 1704 ha	10419
		Schöndorf	20	20	374	digital / 20 ha	1825
		Filzen	1	0	6	erfällt	erfällt
Rheinhausen-Nahe-Hunsrück	Simmern	Maring-Neiand P1	4	1	12	erfällt	12
		Oberes Dhronal	952	488	529	digital / 952 ha	1085
		Rorodt	251	15	359	digital / 251 ha	287
		Hoppstädten - Weiersbach Naheprogramm	20	20	44	digital / 20 ha	98
		Kratzenburg	417	417	241	digital / 417 ha	3470
	Bad Kreuznach	Kronweiler	50	50	171	digital / 50 ha	2050
		Laufersweiler	416	416	151	digital / 416 ha	2800
		Winterbach	372	372	266	digital / 372 ha	4100
		Bubenheim / Rth	10	10	50	digital / 10 ha	170
		Westpfalz	Kaiserslautern	B37 Hochspeyer	175	175	101
Deimberg	290			290	157	digital / 290 ha	2350
Mackenbach L356	61			61	89	digital / 61 ha	900
Mackenbach L369	252			252	157	digital / 252 ha	1750
Mannweiler Coln (Ort)	64			64	187	digital / 64 ha	3300

Katasterberichtigung 2009							
DLR	Dienstort	Verfahren	Fläche insgesamt ha	davon Neuvermessung ha	Buchnachweis für (Anzahl der) Teilnehmer	Kartennachweis neue Flurkarten analog / digital Anzahl / ha	Zahlennachweis (Anzahl der neu koordinierten Vermessungspunkte)
Westerwald-Ostefel	Montabaur	Dörsbach	14	14	21	digital / 14 ha	4
		Puderbach	973	0	570	digital / 973 ha	0
		Raubach	517	517	612	digital / 517 ha	105
	Mayen	Herrenberg II	29	0	113	digital / 29 ha	0
		Winningen III	88	0	269	digital / 88 ha	0
Eifel	Prüm	Berenbach	156	20	269	digital / 156 ha	70
		Hörschhausen	222	35	420	digital / 222 ha	1000
		Steinborn	335	0	239	digital / 335 ha	310
Rheinpfalz	Neustadt	Bad Dürkheim VI	55	55	143	digital / 55 ha	448
		Bornheim (WG)	28	28	169	digital / 28 ha	389
		Deicherhöhung Neuburg	15	8	126	digital / 15 ha	224
		Hochstadt	45	45	239	digital / 45 ha	593
		Neustadt-Diedesfeld VI	38	38	533	digital / 38 ha	1033
		Neustadt-Königsbach III	28	28	229	digital / 28 ha	533
		Niederkirchen Ortslage Teil I	14	14	305	digital / 14 ha	3119
		Oberhausen-Ortslage	3	3	33	digital / 3 ha	145
Mosel	Trier	Irrel BU "Auf Theren II"	9	9	42	digital / 9 ha	620
		Ollmuth	428	420	470	digital / 428 ha	4550
		Schoden-Feils	12	0	48	digital / 12 ha	15
		Leuwen-Laurentiuslay	15	0	69	digital / 15ha	0
	Bernkastel-Kues						
Rheinhesen-Nahe-Hunsrück	Simmern	Lindschied	374	374	96	digital / 374 ha	2050
		Nohen-Naheprogramm	15	0	12	digital / 15 ha	0
		Obenwesel-Oelsberg	103	103	299	digital / 103 ha	2000
	KH	Hahnheim-Knopf	87	67	128	digital / 80 ha	770
		Wolfsheim	20	20	56	digital / 20 ha	449
Westpfalz	Kaiserslautern	A63 KL-Ost-Mehlingen	1393	1393	582	digital / 1393 ha	6736
		Börsborn	407	407	353	digital / 407 ha	3951
		Ginsweiler	141	141	240	digital / 141 ha	3285
		Matzenbach	500	500	269	digital / 500 ha	3611
		Ramstein-Miesenbach, Mohrbach	46	46	147	digital / 46 ha	909

Abschluss 2008							
DLR	Dienstort	Produkt-nummer	Verfahren	Art des Verfahrens	Fläche ha	Zahl der Teilnehmer	umgesetzte Verfahrensziele
Westerwald-Ostefel	Montabaur	81686	Birnbach-Hemmetzen	§ 86	559	467	Verbesserung der Agranstruktur
		81348	Bogel	§ 86	348	177	Verbesserung der Agranstruktur
		81918	Ruppersthoften	§ 86	359	192	Verbesserung der Agranstruktur
	Mayen	31062	Brutig-Fankel Kulturpfad	§ 86	25	125	Bodenordnerische Unterstützung der Ortsgemeinden bei der Realisierung der Kulturwege
		31555	Burgen	§ 86	130	625	Verbesserung der Produktions- und Arbeitsbedingungen, Erhalt der Kulturlandschaft
		31058	Güls Bienengarten	§ 86	4	21	Verbesserung der Produktions- und Arbeitsbedingungen im Weinbau, Sanierung von Trockenmauern
		31552	Oberfell	§ 86	33	411	Dorferneuerung, Verbesserung der innerörtlichen Verkehrsverhältnisse und der dörflichen Infrastruktur
		31605	Wershofen	§ 91	533	438	Verbesserung der Produktions- und Arbeitsbedingungen, Erhalt der Kulturlandschaft
		31104	Zell-Klamm	§ 86	122	526	Verbesserung der Produktions- und Arbeitsbedingungen, Erhalt der Kulturlandschaft
Eifel	Prüm	51709	Uppershhausen	§ 86	359	119	Agranstrukturverbesserung
		51652	Ötfield	§ 86	1004	323	Agranstrukturverbesserung
Rheinpfalz	Neustadt	41774	Lambsheim-Weisenheim am Sand	§ 86	182	725	Verbesserung der agrarstrukturellen Verhältnisse durch Beseitigung der Diagonalwege und Anlage eines auf die Beregnung ausgerichteten neuen Wegenetzes; Ausweisung von Gewässerrandstreifen zur Umsetzung gemeindlicher Planungen, Aufbau von Vernetzungsstrukturen
		41840	Lingenfeld-Mechtersheim	§ 86	256	526	Zusammenlegung von zersplitterten, unwirtschaftlich geformtem Grundbesitz zur Verbesserung der Produktions- und Arbeitsbedingungen in der Landwirtschaft sowie zur Förderung der allgemeinen Landeskultur und Landerentwicklung, Anlage eines neuen Wirtschaftswegenetzes
		41067	Malkammer VIII	§ 1	39	315	Zusammenlegung von zersplitterten, unwirtschaftlich geformtem Grundbesitz zur Verbesserung der Produktions- und Arbeitsbedingungen in der Landwirtschaft sowie zur Förderung der allgemeinen Landeskultur und Landerentwicklung, Anlage eines neuen Wirtschaftswegenetzes
		795	Neustadt - Diedesfeld V	§ 1	67	318	Verbesserung der Grundstückerschließung, Schaffung von Grundstücken in Form und Größe zur rationelleren Bewirtschaftung, Biotopvernetzung
		41852	NW-Dulweiler I	§ 1	39	148	Zusammenlegung von zersplitterten, unwirtschaftlich geformtem Grundbesitz zur Verbesserung der Produktions- und Arbeitsbedingungen in der Landwirtschaft sowie zur Förderung der allgemeinen Landeskultur und Landerentwicklung, Anlage eines neuen Wirtschaftswegenetzes, Anlage von Sickerbecken zur Reduzierung von Hochwassergefahren.
		41063	Roderheim-Gronau	§ 86	37	106	Zielsetzung des Verfahrens ist das Flächenmanagement zur Umsetzung der Gewässerpflegeplanung Stechgraben durch Ausweisung von landespflegerischen und wasserwirtschaftlichen Kompensationsflächen beiderseits des Gewässers, Lückenschluss des befestigten Wirtschaftswegenetzes sowie Zusammenlegung von Eigentums- und Pachtland
		41711	Schrierstadt (DB)	§ 87	279	724	Ausweisung der neuen Bahntrasse und der Kompensationsflächen, Vermeidung von Enteignung, Landmanagement, Behebung von Durchschneidungsschäden
		Mosel	Trier	71925	Baldringen (Ort)	§ 86	51
71489	Echternacherbrück			§ 86	471	1328	Agranstrukturverbesserung, Hochwasserschutz, Landschaftsschutz
71013	Franzenheim (Ort)			§ 86	51	634	Dorferneuerung, Regelung der Rechtsverhältnisse
71883	Wincheringen			§ 86	56	378	Besitzstrukturverbesserung im Weinberg, Direktzugfähigkeit
71989	Züsch Aussiedlerhöfe			§ 86	111	13	Agranstrukturverbesserung
Bernkastel	11083		Filzen	§ 86	1	6	Erhalt der Weinkulturlandschaft durch Querterrassierung
	11073		Maring-Novand P1	§ 86	4	22	Erhalt der Weinkulturlandschaft durch Querterrassierung
	11650		Tritbenheim	§ 86	86	504	Schaffung rationaler weinbaulicher Bewirtschaftungseinheiten durch Flächen-Arrondierung zur Erhaltung der Weinkulturlandschaft, Schaffung biotopvernetzender Strukturen; Erwerb von Flächen fürs Öko-Konto; Verbreiterung und Ausbau öffentlicher Straßen mit Herstellung eines Fuß-, Rad- und Wirtschaftsweges
Rheinhesen-Nahe-Hunsrück	Simmern	61002	Schauren	§ 91	269	213	Agranstrukturverbesserung, Landschaftsentwicklung, Unterstützung Naheprogramm
		61264	Udenhausen	§ 1	356	319	Agranstrukturverbesserung, Landschaftsentwicklung mit Offenhaltung, Umsetzung Bauleitplanung
	Bad Kreuznach	722	Dienheim (Oberfeld)	§ 91	171	139	Verbesserung der Agranstruktur, Flächenenerweiterung bestehender Biotope, Anlage von Schutzstreifen
		765	Offstein	§ 91	291	152	Verbesserung der Produktions- und Arbeitsbedingungen in der Landwirtschaft
		725	Uelversheim (Acker)	§ 91	477	197	Verbesserung der Agranstruktur, Flächenmanagement für eine nachhaltige Gewässerentwicklung am Sasselbach und Durchführung von Renaturierungsmaßnahmen, Flächenenerweiterung bestehender Biotope, Unterstützung bei der Herstellung von Radwegeverbindungen nach Weinsheim und Dienheim
Westpfalz	Kaiserslautern	21479	A63 Lohnfeld-Wartenberg-Rohrbach	87	1018	423	Infrastrukturmaßnahme, Agranstrukturverbesserung, Naturschutz und Landespflege
		21671	Frohnhofen (Ort) und Kohlbachtal	86	221	516	Dorferneuerung, Naturschutz und Landespflege, Naheprogramm
		21585	Gaugrehweiler(Ort)	86	87	270	Dorferneuerung, Naturschutz und Landespflege
		21599	Herschberg	86	766	262	Agranstrukturverbesserung, Naturschutz und Landespflege
		21749	Horbach (Ort)	86	127	252	Dorferneuerung, Naturschutz und Landespflege
		21406	Krotelbach	86	426	410	Agranstrukturverbesserung, Dorferneuerung, Naturschutz und Landespflege
		21788	Oberwiesen (Ort)	86	3	52	Dorferneuerung

Abschluss 2009

DLR	Dienstort	Produkt-nummer	Verfahren	Art des Verfahrens	Fläche ha	Zahl der Teilnehmer	umgesetzte Verfahrensziele		
Westerwald-Ostefel	Montabaur	81689	Gieleroth-Oberwambach	§ 91	739	572	Verbesserung der Agrarstruktur		
		81046	Himmighofen	§ 86	319	144	Verbesserung der Agrarstruktur		
		81924	Kasdorf	§ 86	288	203	Verbesserung der Agrarstruktur, Maßnahmen des Umwelt- und Naturschutzes sowie der Landespflege		
		81333	Rothenbach	§ 91	270	610	Verbesserung der Agrarstruktur		
		31450	Buchholz	§ 1	471	564	Verbesserung der Agrarstruktur		
	Mayen	31769	Haserich	§ 91	298	135	Verbesserung der Agrarstruktur		
		31654	Heimersheim III	§ 86	188	751	Verbesserung der Agrarstruktur, Maßnahmen des Umwelt- und Naturschutzes sowie der Landespflege		
		31134	Herrenberg II	§ 91	29	127	Wiederbewirtschaftung der Steillagen des Valviger Herrenbergs, Erhaltung des Landschaftsbildes. Sicherung und Erhaltung bedeutsamer Biotopflächen.		
		31089	Linz	§ 86	2	21	Verbesserung der Agrarstruktur, Maßnahmen des Umwelt- und Naturschutzes sowie der Landespflege		
		31065	Mayen-Süd I	§ 87	538	293	Verbesserung der Agrarstruktur, Flächenmanagement zum Grunderwerb für die B258		
		31042	Müllenbach	§ 91	463	329	Verbesserung der Agrarstruktur		
		31713	Munk	§ 86	330	283	Verbesserung der Agrarstruktur		
		31451	Oppenheim-Herschwiessen	§ 1	1045	1423	Verbesserung der Agrarstruktur, Maßnahmen des Umwelt- und Naturschutzes sowie der Landespflege		
		Eifel	Prüm	51622	Pützborn	§ 86	151	97	Offenhaltung der Kulturlandschaft, Berücksichtigung von Planungen Dritter, Aktion Blau
		Rheinpfalz	Neustadt	41056	Bad Durkheim V	§ 1	45	341	Verbesserung der Agrarstruktur im Weinbau
				41682	Deicherhöhung Maximiansau	§ 86	132	260	Bereitstellung von Land für die Dammerweiterung, Verbesserung der Agrarstruktur
41887	Deichrückverlegung Sondernheim			§ 86	181	199	Bereitstellung von Land für die Deichrückverlegung, Verbesserung der Agrarstruktur		
41069	Erlenbach Kapellen Drusweiler			§ 86	20	57	Ausweisung von Gewässerandstreifen, Verbesserung der Agrarstruktur		
41970	Gernsheim I			§ 1	27	301	Verbesserung der Agrarstruktur im Weinbau		
41088	Hirtzbach/Niederhorbach			§ 86	4	35	Ausweisung von Gewässerandstreifen am Hirtzbach		
41036	Landau Wolmesheim I			§ 86	7	22	Verbesserung der Agrarstruktur im Weinbau		
41772	Marlach-Stechgraben			§ 86	166	335	Umsetzung des Gewässerpflegeplanes für die Gewässer "Marlach" und "Stechgraben" Verbesserung der Agrarstruktur		
41418	Offenbach / Queich			§ 86	681	868	Verbesserung der Agrarstruktur		
41627	St. Martin V			§ 1	65	313	Verbesserung der Agrarstruktur im Weinbau		
Mosel	Trier			71180	Kanzem	§ 1	317	373	Verbesserung der Agrarstruktur im Weinbau und Beseitigung der durch den Saarausbau entstandenen Nachteile für die Landwirtschaft
		71488	Minden	§ 86	371	765	Verbesserung der Agrarstruktur, Flächenbereitstellung für den Hochwasserschutz, Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen zur Offenhaltung der Landschaft		
		71844	Naurath / Eifel	§ 86	518	891	Verbesserung der Agrarstruktur, Arrondierung des zersplitterten Waldbesitzes, Umsetzung von Dorferneuerungsmaßnahmen		
	Berncastel-Kues	11002	Rorodt	§ 86	251	106	Verbesserung der Agrarstruktur, Maßnahmen der Landesentwicklung und der Dorferneuerung, Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege		
Rheinhesen-Nahe-Hunsrück	Simmern	61055	Baumholder-Eschelbacherhof	§ 86	163	48	Verbesserung der Agrarstruktur, Landschaftsentwicklung, Arrondierung von Privatwaldflächen, Dorferneuerung		
		61886	Becherbach-Ortsteil Gangloff	§ 86	19	113	Dorferneuerung		
		61884	Becherbach-Ortsteil Roth	§ 86	42	138	Dorferneuerung		
		61979	Kludenbach-Metzerhausen-Todenroth	§ 91	496	111	Verbesserung der Agrarstruktur, Landschaftsentwicklung, Unterstützung Naheprogramm		
		61582	Kronweiler-Dorf	§ 86	50	171	Dorferneuerung, Unterstützung Naheprogramm, Flächenmanagement zum Ausbau der Landesstraße		
	Bad Kreuznach	61006	Laufersweiler	§ 91	416	151	Verbesserung der Agrarstruktur, Landschaftsentwicklung, Neuanlage Ortsrandweg		
		91088	Osthofen	§ 86	701	577	Verbesserung der Produktions- und Arbeitsbedingungen im Ackerbau, Flächenmanagement für eine nachhaltige Gewässerentwicklung am Seebach (Gewässerandstreifen)		
		91007	Rheindürkheim	§ 86	300	191	Verbesserung der Produktions- und Arbeitsbedingungen im Ackerbau, Flächenmanagement für eine nachhaltige Gewässerentwicklung am Seebach und Seegraben (Gewässerandstreifen)		
		91721	Sprendlingen (Wilberg-Nord)	§ 1	73	220	Verbesserung der Agrarstruktur in den Weinbaufeldern, Tourismusförderung - Weinerlebnisfeld Via Vinea, nachhaltige Gewässerentwicklung durch Renaturierung des "Johannisgrabens", Schaffung von Pufferzonen um das Naturschutzgebiet "Wilberg"		
		21915	Abessen	§ 91	337	117	Verbesserung der Agrarstruktur, Dorferneuerung, Naturschutz und Landespflege		
Westpfalz	Kaiserslautern	21061	B 37 Hochspeyer	§ 87	175	101	Infrastrukturmaßnahme (B37 Umgehung Hochspeyer), Agrarstrukturverbesserung, Naturschutz und Landespflege		
		21773	Mackenbach L356	§ 87	61	67	Infrastrukturmaßnahme (L356), Verbesserung der Agrarstruktur, Naturschutz und Landespflege		
		21747	Mackenbach L389	§ 87	252	125	Infrastrukturmaßnahme (L389), Verbesserung der Agrarstruktur, Naturschutz und Landespflege		
		21035	Ramstein-Miesenbach, Mohrbach	§ 86	46	122	Verbesserung der Agrarstruktur und des Naturhaushalts, Verkehr (Airbase Ramstein)		

Freiwilliger Landtausch 2008

DLR	Dienstort	Produkt-nummer	Verfahren	Tauschfläche ha	Anzahl der Teilnehmer
Westerwald-Ostefel	Montabaur	81150	Ozingen	1,0	3
		81161	Sahlen	2,0	5
		3159	Niederwambach	13,0	6
		3160	Hausbach	0,2	2
		3102	Maybach	0,0	2
		3154	Düschel	0,0	2
		3207	Munk	0,5	2
		3208	Wulfa	0,0	2
		3108	Niederwambach	3,2	4
		3103	Demau	2,2	18
		3109	Maybach	1,5	3
		3105	Demau	0,7	3
		3106	Ummenbach	1,1	6
		3209	Eigenkeller	2,7	3
		3179	Maybach	0,9	3
		3212	Grubschel	3	4
		3200	Bad Nauersatz	2,7	6
		3215	Bad Nauersatz	1,9	5
		3107	Hausbach	1,5	16
3214	Nachheim	2,3	3		
Eifel	Prüm	51117	Hackfeld	38,0	7
		51122	Jacksen	2,0	3
		51114	Mülberborn / Wiersheim	7,0	4
		51121	Büchel / Pörs	7,0	2
		51092	Wülwenath	4,0	2
Rheinpfalz	Neustadt	41191	Assenewen (Süd)	4,8	5
		41221	Behenberg	0,1	2
		41087	Erndheim	0,3	2
		41190	Grünbach II	2,4	3
		41180	Grünbach-Aschheim	1,9	5
		41219	Herrheim a. Berg	1,1	4
		41050	Lachen-Öpferhof	0,7	2
41200	Oberschieberbach	0,7	6		
Mosel	Trier	71010	Oberstein II	59,0	148
		71047	Rauer III	75,0	139
	Berncastel-Kues	11007	Imwach	14,0	2
		11000	Kues	1,9	7
Rheinhesen-Nahe-Hunsrück	Bad Kreuznach	91436	Abig	4,8	6
		91458	Altenheim	2,4	2
		91450	Dromersheim	3,7	2
		91492	Lörzweiler	3,3	2
		91457	Monsheim	2,6	2
		91490	Oberheim	1,5	2
		91495	Osheim	3,2	2
		91496	Schwaldburg	3,1	2
		91470	Mölsheim	1,0	2
		91471	Langerborn u.a.	3,8	2
		91472	Zornheim	2,7	2
		91473	Apertheim	1,2	2
		91474	Sulheim	0,8	2
		91475	Schweersdorf	3,7	2
		91476	Langerborn	0,8	2
		91478	Althorn	0,7	2
		91483	Nerthen	0,8	2
		91484	Hilbach u.a.	0,1	2
		91486	Ashorn	1,5	2
		91487	Ehnen-Schwarzhorn	0,7	2
		91488	Pang	1,5	2
		91489	Waldheim u.a.	1,9	2
		91490	Groß-Winterheim	3,8	2
		91491	Esborn	3,8	2
		91492	Oerthem	4,2	4
		91493	Gundersheim	3,2	2
		91494	Groß-Winterheim	1,9	2
		91497	Vandernheim	3,8	2
		91498	Sitzen	0,5	2
		91500	Wetzheim	0,9	2
91502	Erbes-Bobenheim	1,1	2		
91503	Warms-Pfiffenheim	2,1	2		
91504	Wornbach	1,2	2		
91506	Bübenheim	2,8	8		
91508	Lörzweiler u.a.	11,8	11		
91509	Groß-Winterheim	0,5	2		
91510	Gau-Birkenheim	0,5	2		
91511	Vandernheim	2,2	2		
91512	Pfaffen-Schwarzhorn	0,6	2		
91511	Groß-Winterheim	1,1	2		
91512	Esborn	1,1	2		
91513	Gundersheim	1,1	2		
91514	Apsheim	0,3	2		
91515	Abig u.a.	1,5	2		
91516	Langerborn	0,8	2		
91518	Miesenheim	1,6	2		
91520	Gau-Cölnheim	0,5	2		
91521	Böckheim u.a.	6,9	2		
91522	Hacker-Forsheim	1,2	2		
91523	Fressheim	0,8	2		
91524	Gundersheim u.a.	1,9	4		
91526	Wornbach	1,2	4		
Westpfalz	Kaiserslautern	21100	Corbieg VIII	4,9	2
		21109	Diebach	0,1	2
		21117	Esborn	8,9	2
		21108	Kornböckelhof	8,0	2
		21110	Obernach II	5,0	2
21114	Oermoschohl	7,0	2		

Freiwilliger Landtausch 2009

DLR	Dienstort	Produkt-nummer	Verfahren	Tauschfläche ha	Anzahl der Teilnehmer
Westerwald-Ostefel	Montabaur	81103	Krauscheld II	0,7	2
		81145	Niederrobbach	33,3	9
		81172	Ozingen II	1,9	3
	Mayen	31195	Grimmen	9,7	5
		31195	Karweiler	0,1	2
		31195	Kirchdaun	0,2	2
31195	Nierendorf	2,5	2		
Eifel	Prüm	51123	Karlsruhe	3,0	3
		51098	Manderscheid	6,0	3
		51104	Scheibkorb	27,0	9
		51068	Steffeln	413,0	2
Rheinpfalz	Neustadt	41233	Abdort	0,2	2
		41234	Abdort II	0,4	3
		41225	Dörrenbach II	0,3	9
		41248	Freinsheim XI	0,3	2
		41092	Geroltheim	1,0	2
		41076	Großkarbach III	0,5	3
		41214	Kleinbach VI	2,4	5
		41235	Kleinbach VII	0,3	2
		41221	Rechtenbach	0,6	3
		31244	Sausenheim	1,2	2
		41211	Weisenheim o.S. VII	0,2	2
Mosel	Trier	71026	Ayl III	20,0	98
		71049	Mening III	16,0	225
		71027	Rauer XII	74,0	231
	Berncastel-Kues	71040	Saarburg I	100,0	94
		11025	Kesten (Hochwasserschutz)	2,0	43
		11080	Kues	2,0	12
Rheinhesen-Nahe-Hunsrück	Bad Kreuznach	91152	Bacharach-Steeg 1	0,9	2
		91152	Bacharach-Steeg 2	0,3	2
		91100	Oberheimbach	0,7	2
		91151	Oberkim	4,7	2
		91188	Oberkim 2	1,8	2
		91018	Raubach 2	2,7	4
		91551	Appenheim u.a. 1153/09	0,6	2
		91525	Aspsheim 1128/08	0,1	5
		91553	Aspsheim 1155/09	0,1	2
		91544	Bernersheim 1146/09	0,4	3
		91538	Biebsheim 1140/09	0,4	2
		91537	Dromersheim 1139/09	0,1	2
		91561	Dromersheim 1162/09	0,3	2
		91543	Eckelheim 1145/06	1,4	2
		91542	Gau-Bickelheim u.a. 1144/09	0,1	2
		91549	Gau-Heppenheim 1151/09	0,9	2
		91550	Groß-Winterheim 1152/09	0,3	2
		91557	Groß-Winterheim 1150/09	0,1	4
		91545	Gundersheim 1147/09	0,1	2
91554	Gundersheim 1150/09	0,1	2		
91541	Gundersheim u.a. 1143/09	0,1	2		
91498	Hamm u.a. 1101/08	0,6	2		
91545	Hammheim 1149/09	0,3	16		
91555	Langeronsheim 1150/09	0,1	2		
91529	Lörzweiler 1122/08	0,1	6		
91528	Lörzweiler u.a. 1131/08	1,5	2		
91533	Nieder-Flörsheim 1136/09	0,2	2		
91560	Niederhausen 1151/09	0,2	2		
91527	Nieder-Sauheim u.a. 1130/08	0,4	5		
91535	Nierstein 1136/09	0,2	3		
91555	Nierstein 1157/09	0,2	2		
91562	Nierstein 1163/09	0,4	2		
91532	Ober-Saulheim 1135/08	0,4	2		
91539	Pfiffenheim u.a. 1141/09	0,3	2		
91548	Schwabenheim 1153/09	0,2	2		
91570	Sprendlingen 1168/09	0,5	2		
91530	Westhofen 1133/08	0,5	3		
91540	Wiesspertheim u.a. 1143/09	0,3	2		
91552	Zornheim 1154/09	0,7	2		
91531	Zobenheim 1134/06	0,1	7		
Westpfalz	Kaiserslautern	21116	Corbieg IX	4,0	3
		21121	GL-Mischbach	1,0	4

Freiwilliger Nutzungstausch 2008				
DLR	Dienstort	Produkt- nummer	Verfahren	Fläche ha
Westerwald-Osteifel	Montabaur	82017	Altendiez	30,0
		82166	Berg	14,0
		82176	Hanroth	13,0
		82165	Marienfels	6,0
		82118	Weisel	723,0
Eifel	Prüm	52055	Berenbach	22,0
		52109	Dahren	6,0
		52057	Hörschhausen	20,0
		52058	Katzwinkel	10,0
		52120	Lahr	6,0
Rheinpfalz	Neustadt	42217	Eußerthal	15,0
Rheinhesen-Nahe- Hunsrück	Simmern	62157	Lindenschied	11,0
Westpfalz	Kaiserslautern	22224	Hüffler	112,0
		22208	Waldgrehweiler	8,0
		22222	Würzweiler	151,0

Freiwilliger Nutzungstausch 2009				
DLR	Dienstort	Produkt- nummer	Verfahren	Fläche ha
Westerwald- Osteifel	Montabaur	82152	Seifen	26
		82165	Marienfels	1
		82118	Weisel	80
		82169	Puderbach	112
	Mayen	32199	Holzweiler-Esch	25
Eifel	Prüm	52108	Dackscheid	15
		52129	Steinborn	70
		52133	Lissingen	24
		52131	Berndorf	3
Rheinpfalz	Neustadt	42227	Eußerthal II	24
		42241	Eußerthal III	26
		42242	Eußerthal IV	25
		42149	Klingbachtal	6
Westpfalz	Kaiserslautern	22219	Bann (Nutzungstausch)	145
		22217	Frankenstein (Nutzungstausch)	3
		22209	Gerbach (Nutzungstausch)	37
		22224	Hüffler (Nutzungstausch)	10
		22220	Hütschenhausen (Nutzungstausch)	720
		22012	Offenbach-Hundheim (Nutzungstausch)	7
		22222	Würzweiler (Nutzungstausch)	244

NACHRICHTEN

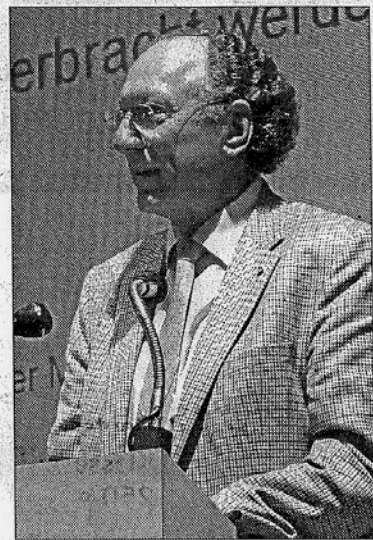
Ein Zusammenlegen der Felder reduziert Kosten für Landwirte

Fachtagung Ländlicher Raum ist mit erster Zwischenbilanz zufrieden

EMMELSHAUSEN. Flurbereinigungen bringen den Landwirten finanzielle Vorteile. Diese Information erhielten die Teilnehmer der Fachtagung „Wertschöpfung durch Landentwicklung und ländliche Bodenordnung“ in Emmelshausen.

„Der ländliche Raum in Rheinland-Pfalz ist Lebens-, Wirtschafts- und Erholungsraum für einen großen Teil unserer Bürger und zeichnet sich durch die Vielzahl seiner attraktiven Kulturlandschaften und Dörfer aus“, sagte Staatssekretär Siegfried Englert auf der Fachtagung. Die Zwischenbilanz der Entwicklung der ländlichen Räume in Rheinland-Pfalz, die bei der Fachtagung gezogen wurde, könne sich sehen lassen, lasse aber auch noch Spielräume zur Verbesserung offen, so Englert weiter.

Die beiden wichtigsten Initiativen zur ländlichen Entwicklung im Rahmen des rheinland-pfälzischen Entwicklungsprogramms „Paul“ – nämlich die EU-Initiative Leader und die Integrierte Ländliche Entwicklung – zeigten Wirkung. Das Instrument „ländliche Bodenordnung“ unterstützt die Landentwicklung in den Impuls-Regionen in besonderem Maße. „Eine der wichtigsten Aufgaben der Bodenordnung ist es, die Arbeits- und Maschinenkosten unserer Landwirtschaft durch die Zusam-



Professor Holger Magel von der TU München war einer der Referenten bei der Fachtagung in Emmelshausen.

menlegung der Felder und Verbesserung der Zuwegungen zu reduzieren“, fuhr Englert fort.

Eine vom Bund in Auftrag gegebene Untersuchung ergab, dass die Flurbereinigung der Landwirtschaft mindestens einen monetären Vorteil von 70 Euro pro Hektar und Jahr verschafft. Bei Grünlandbetrieben liegen die Einsparungen noch deutlich höher. Rund 400 Verfahren dienen dem Hauptziel Landwirtschaft, 200 Verfahren dem Hauptziel Weinbau, 700 Verfahren unterstützen die Wirtschaftskraft und Beschäftigung im Ländlichen Raum.

Als neuer Weg wird die Dorffinnenentwicklung be-

schritten. Hier könnten die Dorfbewohner durch Verbesserung der Form und Erschließung der Hausgrundstücke oder Beseitigung unsicherer Rechtsverhältnisse profitieren. In den Leader-Gebieten und Regionalmanagements, aber auch in den Integrierten Ländlichen Entwicklungskonzepten „wird das Flächenmanagement zur Umsetzung zukunftsweiser Ideen zur Erhaltung der Kulturlandschaft geradezu von den Bürgern im Ländlichen Raum eingefordert“, so Englert weiter. In den vergangenen drei Jahren konnten im Durchschnitt 42 Bodenordnungsverfahren eingeleitet werden. Einfache und schnelle Hilfe wurde mit jeweils knapp 30 Nutzungstauschverfahren und jeweils 115 freiwilligen Landtauschverfahren geleistet.

Die Flurbereinigungsverwaltung werde auch weiterhin den Strukturwandel in den ländlichen Räumen mit schnellen und einfachen Bodenordnungsverfahren unterstützen sowie die Verfahren vereinfachen und in ihrem Verlauf straffen, führte Englert aus. Die Bodenordnung stehe aber auch vor vielfältigen neuen Herausforderungen, wie Bodenschutz, Klimaveränderung, Biodiversität und interkommunale Wirtschaftswegenetze. „Auch hier wird an neuen Lösungen gearbeitet.“

MINISTERIALDIRIGENT A. D. DR. OTTO JESTAEDT WURDE 85 JAHRE ALT

Felix Zillien

Am 12. Januar 2010 feierte Dr. Otto Jestaedt im Kreise seiner großen Familie und ehemaliger beruflicher Weggefährten in guter gesundheitlicher Verfassung den 85. Geburtstag.

Nach seinem agrarwissenschaftlichen Studium an der Universität Gießen und anschließenden Ausbildungslehrgängen führte ihn sein Berufsweg über die frühere Landsiedlung Rheinland-Pfalz in Koblenz zu den einstigen rheinland-pfälzischen Kulturämtern Simmern, Bernkastel-Kues und Neustadt/Weinstraße. Ab 1. Dezember 1957 übernahm er im Alter von 32 Jahren als ‚Kulturamtsvorsteher‘ die Leitung des Kulturamtes Prüm, wo er neun Jahre lang erfolgreich wirkte. Anschließend leitete er drei Jahre das Kulturamt Trier.

Die heute immer wieder geforderte Mobilität der Mitarbeiter im öffentlichen Dienst war für Dr. Otto Jestaedt schon damals eine Selbstverständlichkeit. Trotz seiner großen Familie wechselte er pflichtbewusst, flexibel und stetig über örtliche Grenzen hinweg. So übernahm er ab 1. August 1969 als Unterabteilungsleiter die Aufgabenbereiche der Ländlichen Siedlung und Bodenreform in der ehemaligen Abteilung IV (Lan-

deskultur) des Ministeriums für Landwirtschaft, Weinbau und Forsten in Mainz. In jener Zeit nahmen diese Aufgaben in der Landeskulturverwaltung einen hohen Stellenwert ein. Mit Wirkung vom 1. Mai 1974 übernahm er schließlich zum Abschluss seiner langjährigen Berufslaufbahn die Leitung der Landeskulturabteilung des damaligen „Landwirtschaftsministeriums“. Am 1. Juni 1981 wurde er zum Ministerialdirigenten ernannt.

In der Funktion des Abteilungsleiters hat Dr. Jestaedt elf Jahre lang die Landentwicklung und Bodenordnung sowie die einzelbetriebliche Förderung landwirtschaftlicher Betriebe des Landes Rheinland-Pfalz mit hohem Arbeits- und Leistungswillen wirkungsvoll und prägend begleitet und gestaltet. Seine großen Verdienste wurden vor allem bei seiner Versetzung in den Ruhestand im NLKV-Heft 10/1988 gewürdigt.

Bei den monatlichen Treffen im Kreise ehemaliger Kollegen zeigt der Fünfundachtzigjährige seinen jung gebliebenen Geist und sein großes Interesse an „Gott und der Welt“, vor allem aber am Wegdegang der Landentwicklung in Rheinland-Pfalz.

LEITENDER MINISTERIALRAT A. D. HERBERT STAAB WURDE 85 JAHRE ALT

Felix Zillien

Am 17. März 2010 konnte Leitender Ministerialrat a. D. Herbert Staab seinen 85. Geburtstag im Kreise früherer Kollegen und Freunde feiern.

Nach Tätigkeiten als Anwaltsassessor in Mainz, Richter am Amtsgericht in Koblenz und ab 1. April 1954 als Kulturamtsanwärter beim einstigen Kulturamt Bingen kam Herbert Staab 1956 zur Abteilung IV (Landeskultur) des früheren Ministeriums für Landwirtschaft, Weinbau und Forsten in Mainz. Hier nahm er als Referent bis 1962 die Aufgaben auf dem Gebiet des Flurbereinigungsrechts wahr, um anschließend für die Dauer von drei Jahren die Leitung des ehemaligen Kulturamtes Bernkastel-Kues zu übernehmen.

Im Jahre 1965 kehrte er an das Ministerium in Mainz zurück, wo er als Referatsleiter der damaligen Unterabteilung IVa für die Bereiche Verwaltung, Organisation, Personal und Recht der Flurbereinigung zuständig war. Mit Wirkung vom 1. August 1969 wurde Herbert Staab Leiter der Unterabteilung IVc (Spruchstelle für Flurbereinigung) mit gleichzeitigem Vorsitz über diese Spruchstelle. Diese Funktion übte er nahezu 22 Jahre mit großer Umsicht und hohem Sachverstand aus, wobei er zugleich ab 1989 auch das Amt des stellvertretenden Abteilungsleiters ausübte, womit seine Ernennung zum Leitenden Ministerialrat verbunden war.

Bei der Verabschiedung aus dem aktiven Dienst zum 31. März 1990 nannte ihn der damalige Staatssekretär Prof. Dr. Wolfgang Rumpf den „bekanntesten Repräsentanten des Ministeriums bei den Kulturämtern und im ländlichen Raum von Rheinland-Pfalz“. Dies belegte er mit einigen sta-

tistischen Daten: Bei insgesamt 1.021 Dienstreisen habe Herbert Staab mit 7.575 „Beschwerde- bzw. Widerspruchsführern“ in den einzelnen Kulturamtsbereichen zu tun gehabt. In exakt 474 Sitzungen der Spruchstelle seien gute Lösungswege zur Ausräumung dieser Widersprüche gefunden worden, so dass nur 16 Prozent dieser Widersprüche als Klagen vor dem Oberverwaltungsgericht in Koblenz weiter bearbeitet werden mussten. Davon konnten 75 Prozent im Sinne der von Herbert Staab vertretenen Rechtsauffassung entschieden werden.

Seine Kollegen freuen sich immer wieder von neuem auf das Wiedersehen bei den monatlichen Zusammenkünften im „Haus des Weins“ in Mainz, um ihm zu bestätigen, dass die gemeinsame Zeit in der Landeskulturverwaltung Rheinland-Pfalz unvergessen bleibt.

BUCHBESPRECHUNG „DER DEUTSCHE WEIN VON 1930 BIS 1945 - EINE HISTORISCHE BETRACHTUNG“.

Für Hartmut Keil (*1951), Buchautor und ehemaliger Hobbywinzer, und Felix Zillien (*1928), Ministerialdirigent a.D., ist Wein ein Kulturgut. Zu einem Kulturgut gehört auch seine Geschichte. Doch über die Geschichte des Weins während des dunkelsten Kapitels in der deutschen Geschichte ist wenig bekannt. Wein war in Deutschland Anfang der 1930er Jahre außerhalb der Weinbauregionen ein Luxusgut. Dort konnten sich nur die Reichen Wein leisten. Die Nazis wollten Wein zu einem Volksgetränk machen, was jedoch nur mit mäßigem Erfolg gelang. Der Durchschnittsverbrauch an Wein pro Kopf und Jahr lag im Zeitraum 1930-1935 in Deutschland bei ca. 5 Liter. Heute liegt er bei rund 25 Liter, also fünfmal mehr. Viele Nazis in führenden Funktionen hatten sich einerseits durchaus um den Deutschen Wein verdient gemacht, andererseits hatten sie aber gleichzeitig Blut an den Fingern und waren an Verbrechen gegen die Menschlichkeit beteiligt. Einige von ihnen begingen Selbstmord oder wurden nach dem Krieg zum Tode verurteilt.

Die beiden Autoren haben jahrelang in zahlreichen Bibliotheken, Stadt-, Landes- und Staatsarchiven sowie bei diversen Verbänden und Instituten recherchiert. Das Buch ist das Ergebnis dieser Arbeit. Es beinhaltet zu dem Thema Wein im Zeitraum 1930 bis 1945 umfangreiche Informationen, die es in dieser interessanten Art bisher noch nicht gab. Und es macht deutlich, dass das Kulturgut Wein zeitlos und unvergänglich ist

Softcover, 320 Seiten, zahlr. s/w Abbildungen;
ISBN 978-3-86963-441-8
Preis: 25,95 €
Das Buch erscheint voraussichtlich gegen Ende des 3. Quartals 2010 im IATROS-Verlag

IMPRESSUM

- Herausgeber: Das Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau des Landes Rheinland - Pfalz, Mainz
- Schriftleitung: Ministerialrat Prof. A. Lorig,
Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau,
Kaiser-Friedrich-Straße 5A, 55116 Mainz
E-Mail: Axel.Lorig@mwwlw.rlp.de
- Gestaltung: Monika Fuß
- Ständige Mitarbeiter: Sabine Haas
Rolf Greib
Johannes Pick
Gerd Kohlhaas
Gerd Hausmann
Gottfried Neumann
Monika Fuß
Karlheinz Christian
- Abgabe: 1. Zur Ausbildung und Fortbildung der Bediensteten
2. An Teilnehmergeinschaften (VTG)
3. Im Schriftenaustausch der ArgeLandentwicklung
4. An andere Interessenten, Stellen und Bibliotheken gegen Ersatz der Auslagen
- Gekennzeichnete Artikel: Namentlich gekennzeichnete Artikel stellen die Meinung des Verfassers dar, die nicht unbedingt mit der von Herausgeber und Schriftleitung bzw. den nachgeordneten Dienststellen vertretenen Meinung übereinstimmt
- Abdruck: Abdruck ist nach vorheriger Erlaubnis der Schriftleitung mit Quellenangabe erlaubt
- Internetadresse: www.landentwicklung.rlp.de
www.landschaft.rlp.de

Diese Druckschrift wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Landesregierung Rheinland-Pfalz herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch Wahlbewerbern oder Wahlhelfern im Zeitraum von sechs Monaten vor einer Wahl zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Landtags-, Bundestags-, Kommunal- und Europawahlen. Mißbräuchlich ist während dieser Zeit insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken und Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zwecke der Wahlwerbung. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die Druckschrift nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Landesregierung zugunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte. Den Parteien ist gestattet, die Druckschrift zur Unterrichtung ihrer Mitglieder zu verwenden.

Gedruckt auf chlorfrei gebleichtem Papier